Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

VII. Jahrg. (Neue Folge) **Heft 1.**
VIIe année (Nouvelle Série) **No. 1.**
Vol. VII. (New series) **No. 1.**

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

**Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.**

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1910.

Inhaltsverzeichnis. Table des matières. Contents.

Abhandlungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Vereinen.

Literatur.

Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks. — Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

VII. Jahrg. Heft 1.
VII[e] année. No. 1.
Vol. VII. No. 1.

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner aller Kulturländer
herausgegeben von

Professor I. Gonser-Berlin,
Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Publié par le Professeur **I. Gonser,**
Secrétaire de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.

Edited by Professor **I. Gonser,**
Secretary of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1910.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
4229


Stadt-
bücherei
Elbing

Abhandlungen.

An die Mitarbeiter, Leser und Freunde der Zeitschrift.

Die Bestrebungen, welche der Volkswohlfahrt dienen, werden in allen Kulturländern in steigendem Masse gewürdigt und gefördert. Das moderne Leben mit seinen gewaltigen Errungenschaften und Fortschritten auf den verschiedenartigsten Gebieten menschlichen Forschens und Arbeitens hat auch mancherlei schwere Notstände geschaffen. Die Erkenntnis, dass diese Notstände mit Zusammenfassung aller Kräfte bekämpft werden müssen, wenn anders Kulturkraft und Kulturhöhe der Völker nicht gefährdet werden sollen, dringt in immer weitere Kreise.

Insbesondere steht der Kampf gegen die grossen Volksseuchen, welche in allen Ländern Opfer fordern, im Zeichen des Fortschritts. Durch Aufklärung, durch sozialhygienische Einrichtungen, durch Heilstätten sucht man überall die Quellen der Tuberkulose zu verstopfen und die Opfer der Tuberkulose zu retten. Männer der Wissenschaft und der Praxis bemühen sich um die Erforschung und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Hygieniker, Pädagogen und Sozialpolitiker schliessen — nachdrücklichst unterstützt von Staatsregierungen — einen Bund, um die Kindersterblichkeit herabzusetzen. Durch grosszügige Fürsorge für die Masse der Bevölkerung — es sei nur hingewiesen auf die Versicherungsgesetzgebung — werden die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte der Völker geschützt und gestärkt. Die Erfolge dieser Bemühungen können schon heute zahlenmässig nachgewiesen werden.

Es ist auffallend, wie lange der Alkoholfrage diejenige Bedeutung, welche ihr zukommt, vorenthalten wurde. Man war zu sehr gewöhnt, den Verbrauch geistiger Getränke als eine reine Privatsache anzusehen. Wie wenig oder wie viel der Einzelne an geistigen Getränken zu sich nimmt, sei — meinte man — Sache des Einzelnen. Sich selbst zu erkennen und zu beherrschen, sei Aufgabe des Einzelnen. Man sah in der Frage nur eine individuelle Angelegenheit. Man übersah oder

erkannte wenigstens nicht in der vollen Tragweite, was das Trinken des Einzelnen für seine Umgebung und seine Nachkommen zu bedeuten hat, welchen Umfang die Zusammenhänge dieses Trinkens mit der Kriminalität, mit der Verarmung und mit anderen sozialen Missständen haben, welche Bedeutung dem üblichen Trinken für die gesamte Leistungsfähigkeit eines Volkes zukommt. Es entging insbesondere der Beachtung, welche verhängnisvolle Rolle die herkömmlichen, allgemein verbreiteten Trinkanschauungen und Trinksitten spielen, welche Wirkungen sie in ihrer Verflechtung mit dem ganzen Denken und Leben der Gesellschaft hervorbringen. Lange Zeit wurde deshalb auch in Kreisen, denen soziales Verständnis und Interesse nicht abgesprochen werden kann, gegenüber der Alkoholfrage eine gewisse Zurückhaltung geübt.

Dies ist in den letzten Jahren anders, — besser geworden. Immer mehr dringt die Erkenntnis vor: Beim Alkoholismus handelt es sich nicht nur um eine Krankheit Einzelner, sondern um eine Volkskrankheit; der Kampf gegen den Alkoholismus ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit, sondern eine *soziale Aufgabe* allerersten Ranges.

Dank den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, dank einer in allen Ländern erstarkenden Vereinstätigkeit, dank der Propagandawirkung nationaler und internationaler Kongresse, dank der umfassenden Aufklärungsarbeit durch Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Flugblätter, Anschauungstafeln und Belehrungskarten in allen Sprachen rückt allmählig die Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus in den Vordergrund der sozialen Probleme.

Eine Regierung nach der andern, ein Parlament nach dem andern beschäftigt sich in der Gegenwart mit der Frage, wie auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung den Schädigungen und Gefahren des Alkoholismus entgegengetreten und vorgebeugt werden kann. In einer Reihe von Ländern sind so radikale Massnahmen wie Staatsverbot und Gemeindebestimmungsrecht teils schon eingeführt, teils ernsthaft erwogen worden. Um Gesetzesentwürfe auf antialkoholischer Linie, welche von Regierungen eingebracht und von Parlamenten beraten wurden, sind Kämpfe ausgebrochen, an denen sich alle Schichten der Bevölkerung beteiligten (es sei nur erinnert an die grossen Kämpfe um die Licensing-Bill in England, um das Absynthverbot in der Schweiz). Die Vertreter des Alkoholkapitals machen in allen Ländern mit Einsatz riesiger Geldmittel die gewaltigsten Anstrengungen, den Gesundheitswert und die absolute Unentbehrlichkeit der geistigen Getränke in Broschüren und Zeitungsartikeln der Welt anzupreisen, die Schädigungen und Gefahren des Alkoholmissbrauchs zu verkleinern und zu verdecken, die Nüchternheitsarbeit in der öffentlichen

Meinung herabzusetzen und ihre Fortschritte aufzuhalten — — alle diese Erscheinungen sind deutliche Beweise für die Tatsache, dass die Bewegung vorwärts schreitet.

Je mehr aber das Interesse für die Alkoholfrage vorwärts dringt, je grösser die Bereitwilligkeit wird, mit Rat und Tat mitzuhelfen, je schärfer die Kämpfe mit den Alkoholinteressenten sich gestalten, um so nötiger brauchen wir zuverlässige Antworten auf die drei Fragegruppen:

1. Was lehrt die Wissenschaft über die Alkoholfrage: über die Natur und die Wirkung der geistigen Getränke, über Umfang und Bedeutung der in dem Wort Alkoholismus zusammengefassten Notstände, über die Ursachen dieser Notstände, über ihre Zusammenhänge mit anderen die Gegenwart beschäftigenden sozialen Problemen u.a.? — Hier sind es vor allem die Physiologen, Hygieniker und Pathologen, die Nationalökonomen, die Kriminal-Psychologen, die Statistiker, die Ethiker, insbesondere die Sozial-Ethiker, die Pädagogen, welche in der Lage sind, das Tatsachenmaterial zu sammeln, zu prüfen und zu bearbeiten.

2. Welches sind die Beobachtungen und Erfahrungen, die bei den verschiedenartigen Bemühungen um die Lösung der Alkoholfrage gemacht wurden und noch gemacht werden? ob es sich nun handelt um Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen, um die Erziehungstätigkeit von Kirche und Schule, Innerer Mission und Charitas, um das Eingreifen von Stadtverwaltungen, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Arbeiterorganisationen etc., um sozialhygienische Einrichtungen, um Heilungs- und Rettungsarbeiten in Trinkerheilstätten und durch Trinkerfürsorgestellen, um die Bestrebungen der Gasthausreform, um die Tätigkeit der zahlreichen alkoholgegnerischen Vereine, die auf der Linie der Temperenz und der Abstinenz vorwärts marschieren, etc. — Hier sind es vor allem Staats- und Gemeindebeamte, Parlamentarier und Sozialpolitiker, Aerzte, Geistliche und Lehrer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vereinsvertreter, in sozialer Hilfsarbeit stehende Männer und Frauen, welche zuverlässige Auskunft darüber geben können, was sie selbst bei der Arbeit und durch die Arbeit gelernt haben, welche Mittel und Wege sich bewährt haben, wie entgegenstehende Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt wurden etc.

3. Was können die verschiedenen Länder von einander lernen? In allen Kulturländern bemüht man sich um Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus. Wie lehrreich muss es darum sein, wenn die Ergebnisse neuester wissenschaftlicher Untersuchungen, die Erfahrungen neuester Reformbestrebungen zu Nutz und Frommen Aller ausge-

tauscht werden! Wenn auch, entsprechend dem Alter der Bewegung im einzelnen Lande, entsprechend den Anschauungen, Sitten und volkswirtschaftlichen Verhältnissen in den verschiedenen Ländern mancherlei Verschiedenheiten vorliegen und voraussichtlich auch bleiben werden, so wird dadurch der Wert eines solchen Austausches nicht vermindert. Unterschiede bestehen auch für den Kampf gegen andere Volkskrankheiten und Volkslaster. Und doch: ein Blick auf die mancherlei Versuche, durch internationale Zeitschriften, Organisationen und Institute sittliche, soziale und kulturelle Fragen gemeinsamer Lösung näher zu führen, beweist, wieviel guter Wille dadurch ausgelöst und gestärkt wird, wieviel Schwierigkeiten und Widerstände dadurch überwunden werden und — nicht zuletzt, wie dadurch die Kulturvölker einander äusserlich und innerlich näher gebracht werden.

Diesen Zwecken soll die Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage“, welche von jetzt ab in neuer Folge erscheint, dienen.

Die Zeitschrift tritt ein schönes Erbe von Vorarbeiten und Erfolgen an. Der wissenschaftliche Vorkämpfer der neueren deutschen Bewegung gegen den Alkoholismus, Geheimrat Dr. Baer-Berlin, dessen bahnbrechendes, im Jahre 1878 erschienenes grosses Werk „Der Alkoholismus“ noch heute nicht überholt und übertroffen ist, war es, der an der Schwelle des neuen Jahrhunderts, im Bunde mit Geheimrat Professor Dr. Böhmert, Senatspräsident Dr. von Strauss und Torney und Dr. Waldschmidt, die wissenschaftliche Vierteljahrsschrift „Der Alkoholismus“ begründete. Diese Zeitschrift ist im Verlage von O.V.Böhmert in Dresden 4 Jahre lang erschienen und in demselben Verlage von 1904—1909 unter dem veränderten Titel „Die Alkoholfrage“ von den beiden Schriftleitern Geheimrat Professor Dr. Böhmert und Sanitätsrat Dr. Meinert fortgesetzt worden. Nach der Erkrankung von Sanitätsrat Meinert führten die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke (auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 18. März 1910) und der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke (auf Grund der Beschlüsse des Vorstands und Ausschusses vom 31. März und 10. September 1910) einerseits und dem bisherigen Herausgeber und Verleger andererseits zu dem Ergebnis, dass „Die Alkoholfrage“ an den Mässigkeits-Verlag des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke, Berlin W 15, überging.

Die Zeitschrift hat bisher ihre Aufgabe darin gesehen, in streng wissenschaftlicher Wahrheitsforschung Ursachen, Erscheinungen und Wirkungen des Alkoholismus darzulegen und die zur Bekämpfung der Alkoholgefahr gesammelten Erfahrungen

unparteiisch zu prüfen, um dem Leser die eigene Beurteilung der einzelnen Fragen zu erleichtern. Sie war dabei geleitet von dem Bestreben, eine Verständigung zwischen den zahlreichen Vereinen und Persönlichkeiten, welche in der Nüchternheitsbewegung tätig sind, durch ruhige Prüfung der verschiedenen Standpunkte und praktische Toleranz herbeizuführen.

Dieser Charakter der Zeitschrift soll auch weiterhin gewahrt bleiben. Die Spalten der Zeitschrift sollen allen wirklich wissenschaftlichen Untersuchungen und Berichten geöffnet sein, die geeignet sind, das Wissen zu mehren und das Gewissen zu schärfen. Dadurch wird den Zielen des Kampfes gegen den Alkoholismus in seinen verschiedenen Richtungen am besten gedient und ein versöhnliches Nebeneinander- und, wo dies möglich ist, Miteinanderarbeiten am wirksamsten gefördert.

Es ist eine hohe Aufgabe, welche unserer Zeitschrift damit gestellt ist. Wir können sie nur dann lösen, wenn uns bei der Ausgestaltung, Empfehlung und Verbreitung der Zeitschrift alle diejenigen helfen, welche durch ihr Interesse für unsere Bestrebungen, durch ihre berufliche Stellung und durch ihre soziale Tätigkeit hierzu in der Lage sind.

Es ist uns eine grosse Genugtuung, dass eine stattliche Zahl einflussreicher und fachkundiger Persönlichkeiten (vergl. das Titelblatt) ihre Mitwirkung zugesagt hat, und dass mehr als 400 Mitarbeiter sich bereit erklärt haben, die Zeitschrift nach Kräften zu fördern.

Wir sprechen unseren herzlichsten Dank aus für alle Beratung und Dienstleistung, die uns aus allen Ländern in der Zeit des Uebergangs der Zeitschrift aus dem alten in den neuen Verlag freundlichst gewährt wurde. Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, dass die alten Mitarbeiter und Leser ihr tatkräftiges Wohlwollen der Zeitschrift erhalten werden. Wir bitten die Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsfreunde aller Länder, mit uns dafür sorgen zu wollen, dass die Zeitschrift immer mehr in diejenigen Kreise, für welche sie bestimmt ist, eindringt. Wir erwarten und erhoffen als Abonnenten: Staats- und Gemeindebehörden, Organe der Schulen und Kirchen, soziale Vereine und Institute, Universitäts- und öffentliche Bibliotheken, Lesehallen, juristische, medizinische, theologische und pädagogische Bibliotheken und Lesezirkel, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Krankenhäuser und Irrenanstalten, Gefängnisse und Korrektionshäuser, insbesondere diejenigen Organisationen, Institute und Personen, die sich speziell den Kampf gegen den Alkoholismus zur Aufgabe gestellt haben.

Möchte es unserer Zeitschrift in einmütigem Zusammenwirken aller derer, für welche die Alkoholfrage ein ernstes wissenschaftliches Problem und eine grosse

praktische Aufgabe bedeutet, gelingen, nachdrücklich und erfolgreich einzutreten für das Ideal leiblicher, geistiger und seelischer Gesundheit und höherer Gesittung des Menschengeschlechts!

Professor Dr. Böhmert, Dresden. Professor I. Gonser, Berlin.

Aux collaborateurs, aux lecteurs et aux amis de la Revue.

Dans tous les pays civilisés, les tendances envisageant le salut public sont de plus en plus appréciées et appuyées. La vie moderne avec ses progrès énormes réalisés dans les domaines les plus variés de l'activité humaine a, en même temps, engendré toutes sortes de graves misères. Il s'étend le cercle de ceux qui arrivent à reconnaître qu'il faut remédier à ces maux à forces réunies, si l'on ne veut pas porter atteinte à la force civilisatrice et à la culture intellectuelle des peuples.

C'est avant tout la lutte contre les grandes maladies épidémiques causant de grands ravages dans tous les pays qui fait des progrès considérables. Par l'enseignement, au moyen d'institutions d'hygiène sociale et par des asiles on cherche partout à boucher les sources de la tuberculose et à en sauver les victimes. Des représentants de la science et de la pratique se consacrent à l'étude et à la répression des maladies vénériennes. Des hygiénistes, des pédagogistes et des sociologistes, appuyés le plus énergiquement par des gouvernements, contractent une alliance pour abaisser la mortalité des enfants. En pourvoyant en grand aux besoins des masses de la population — mentionnons seulement la législation sur les assurances! — on ménage, protège et affermit les forces physiques, économiques et morales des peuples. Les succès de ces efforts se vérifient même aujourd'hui par des statistiques.

Il est bien étrange qu'on ait si longtemps refusé à la question alcoolique l'importance qu'elle mérite. Tant on était, jusqu'ici, accoutumé à considérer la consommation des boissons alcooliques comme une affaire privée. Combien chacun en particulier prend de boissons alcooliques, cela, disait-on, ne regarde que lui seul. Se reconnaître et se maîtriser — voilà la tâche de l'individu! On ne pensait dont là qu'à une affaire tout individuelle. On ne voyait pas ou, du moins, ne concevait pas dans toute sa portée la conséquence que le boire de l'individu

a pour son entourage et ses descendants; on ne s'avisait guère des relations intimes qu'il y a entre cette coutume de boire et la criminalité, l'appauvrissement et d'autres misères sociales, ni de l'importance que cette coutume doit avoir pour toute la productivité d'un peuple. Surtout, on ne s'imaginait guère le rôle funeste que jouent les vues traditionelles sur le boire et les coutumes de boire si répandues, ni les effets qu'elles produisent en „imbibant" la manière de voir et de vivre de toute la société. Aussi des cercles qui s'intéressent et s'entendent sans doute aux problèmes sociaux ont-ils gardé longtemps une certaine réserve en ce qui concerne la question alcoolique.

Au cours de ces dernières années, on parvint à une conception plus juste du problème: de plus en plus on apprenait à considérer l'alcoolisme non seulement comme une maladie individuelle, mais aussi comme une maladie nationale; on sait maintenant que la lutte contre l'alcoolisme n'est pas seulement une affaire privée, mais une tâche sociale de la plus grande conséquence. Grâce aux résultats d'enquêtes scientifiques, grâce à l'activité de plus en plus énergique déployée par des sociétés dans tous les pays, grâce à la propagande faite par des Congrès nationaux et internationaux, grâce, enfin, aux éclaircissements donnés par des revues, livres, brochures, feuilles volantes, tableaux graphiques dans toutes les langues, l'exploration de l'alcoolisme et sa répression se trouvent aujourd'hui rangées au nombre des problèmes sociaux les plus importants.

Si, à présent, des gouvernements et des parlements s'occupent à l'envi de la question de savoir comment on peut contrarier et prévenir les ravages et les dangers de l'alcoolisme, si, dans plusieurs pays, les mesures radicales de la prohibition et de l'option locale sont déjà adoptées ou, du moins, prises en sérieuse considération, si sur des projets de loi proposés par des gouvernements en cette matière et discutés par des parlements, il y a eu des débats où se sont engagées toutes les classes de la population (p. e. les grands débats à l'occasion de la „Licensing Bill" en Angleterre et de la prohibition de l'absinthe en Suisse!), si, enfin, les représentants du capital alcoolique font partout — coûte que coûte! — les plus grands efforts de prêcher dans des brochures et dans des articles de journaux la valeur hygiénique et l'indispensabilité absolue des boissons alcooliques, d'atténuer et de cacher les ravages et les dangers de l'alcoolisme, de décrier le travail antialcoolique dans l'opinion publique et d'en arrêter les progrès, — ce sont là des preuves incontestables pour le fait que le mouvement marche en avant.—

Mais à mesure que l'intérêt pris à la question alcoolique pénêtre dans la population et qu'il se fait valoir un empressement de plus en qlus vif d'y prêter secours par tous les moyens possibles, à mesure que les cercles intéressés dans l'alcool ren-

forcent leur opposition, il nous faut absolument des réponses authentiques à ces trois groupes de questions:

1. Qu'est-ce que la science nous enseigne sur la question alcoolique: sur la nature et les effets des boissons alcooliques, sur l'étendue et l'importance de toutes ces misères comprises par le mot „alcoolisme“, sur leur connection avec d'autres problèmes sociaux de nos jours? Ce sont avant tout les représentants de l'hygiène, de l'économie nationale, de la psychologie criminelle, de l'éthique (spécialement de l'éthique sociale!) et de la pédagogie, les statisticiens, physiologistes et pathologistes qui sont en état de rassembler, d'examiner et de commenter des matériaux de faits incontestables.

2. Quelles sont les observations et expériences qui ont été faites et sont encore faites par les efforts variés de résoudre la question alcoolique; soit qu'il s'agisse de mesures législatives et administratives, de l'enseignement antialcoolique donné par l'église et l'école, de la Mission intérieure et la Charité, de l'intervention de municipalités, „Landesversicherungsanstalten“, syndicats, caisses de secours en cas de maladie, organisations d'ouvriers etc., soit qu'il soit question d'établissements d'hygiène sociale, d'asiles d'alcooliques et de bureaux de patronage créés pour les buveurs, soit qu'on prenne en considération les efforts de réformer les cabarets et l'activité des nombreuses sociétés antialcooliques qui, sur la ligne de l'abstinence totale et de la modération, marchent vers le même but. Sous ce rapport ce sont surtout les fonctionnaires d'Etat et de commune, les députés et les sociologistes, les médecins, les ecclésiastiques et les maîtres d'école, les patrons et les employés, les représentants de sociétés, les hommes et les femmes s'attachant au travail social — ce sont eux qui peuvent nous donner des renseignements positifs sur ce qu'ils ont appris par la pratique, sur les moyens qui ont réussi, et sur la manière dont ils ont pu écarter des obstacles contraires à leurs tendances.

3. Qu'est-ce que les différents pays peuvent apprendre l'un de l'autre? Dans tous les pays civilisés, on se consacre à l'étude de l'alcoolisme et à sa répression. Aussi sera-t-il extrêmement instructif si l'on convient d'échanger pour le bien de l'humanité les résultats des enquêtes scientifiques les plus modernes et les expériences des dernières tendances réformatrices. Il faut avouer: dans les différents pays, il existe et probablement il existera toujours des divergences de toutes sortes qui dérivent de l'âge du mouvement, des vues, des moeurs et de la position économique de chaque pays, mais malgré cela, la valeur d'une telle échange n'en souffrira jamais; aussi bien on découvrira des différences en luttant contre d'autres maladies et vices nationaux! Et pourtant il ne faut qu'un

coup d'oeil sur les tentatives diverses de rapprocher d'une solution en commun des questions morales, sociales et culturelles au moyen de revues, d'organisations et d'instituts internationaux pour comprendre combien de bonne volonté se manifeste et se raffermit par-là, combien de difficultés et d'obstacles sont surmontés et jusqu'à quel point les peuples civilisés apprennent à se connaître l'un l'autre par de tels rapports.

Voilà le programme de la Revue trimestrielle scientifique et pratique „La Question Alcoolique“ qui reparaît à partir d'aujourd'hui.

La revue a le bonheur de recueillir une belle succession de travaux préparatoires et de succès. On sait que le Geheimrat Dr. Baer, Berlin, a établi les fondements scientifiques de l'antialcoolisme en Allemagne: son chef-d'oeuvre „L'Alcoolisme“, publié en 1878, a frayé le chemin et n'a pas été surpassé jusqu' ici; c'est lui qui fonda la revue trimestrielle scientifique „ L'Alcoolisme “ au commencement de notre siècle avec la collaboration du Geheimrat Professor Dr. Böhmert, Senatspräsident Dr. von Strauss und Torney et Dr. Waldschmidt. Cette revue a paru chez O. V. Böhmert à Dresde pendant quatre ans et a été continuée par le même éditeur de 1904 à 1909 sous la direction du Geheimrat Dr. Böhmert et Sanitätsrat Dr. Meinert en adoptant le nouveau titre: „La Question Alcoolique“. Le Sanitätsrat Dr. Meinert tombant malade, il fallut un nouvel arrangement: des négociations furent entamées entre la Ligue allemande contre l'abus des boissons alcooliques (sur la base d'une résolution prise par la commission administrative le 18 mars 1910) et la Ligue internationale contre l'abus des boissons alcooliques (sur la base des résolutions prises par le Bureau et le Comité le 31 mars et le 10 septembre 1910) d'une part et l'éditeur qui avait publié la revue jusque-là d'autre part; il en résulta que „La Question Alcoolique“ fut transmise au „Mässigkeits - Verlag“ de la Ligue allemande contre l'abus des boissons alcooliques, Berlin W 15.

Jusqu'ici, la revue a poursuivi le but d'expliquer les causes, les formes et les effets de l'alcoolisme d'une manière strictement scientifique et d'examiner impartiellement toutes les expériences recueillies pour la lutte contre le danger alcoolique afin de donner aux lecteurs la faculté de juger des questions diverses indépendamment. En même temps elle était dirigée par le désir d'établir une entente entre le grand nombre de sociétés et d'individus engagés dans la lutte contre l'alcoolisme par une étude consciencieuse des différents points de vue et une tolérance pratique.

Nous sommes résolus à conserver ce caractère de la revue; ses colonnes resteront ouvertes à toutes enquêtes vraiment scientifiques et de nature à augmenter nos connaissances et à éveiller notre conscience. C'est ainsi qu'on servira le mieux l'antial-

coolisme dans toutes ses directions et qu'on contribuera le plus efficacement à une paisible action parallèle et, où cela se peut, à une coopération harmonieuse.

C'est donc une grande tâche dont s'est chargée notre revue. Nous serions hors d'état de l'accomplir à moins d'être appuyès dans nos efforts de développer, de recommander et répandre la revue par le secours énergique de tous ceux qui y sont qualifiés par leur intérêt, leur profession et leur activité sociale. A notre plus grande satisfaction, un grand nombre de personnages influents et compétents (v. le frontispice!) nous a promis son concours, et plus de 400 collaborateurs ont déclaré leur empressement de s'attacher au développement de la revue.

Nous tenons à exprimer nos remercîments les plus cordiaux pour tous les conseils et renseignements que nous avons reçus de tous les pays pendant la période de transition. Nous vivons dans l'espoir que les vieux collaborateurs, lecteurs et amis de la revue nous conserveront leur bienveillance et leur secours. Nous prions les amis de la tempérance et de l'abstinence de tous les pays de travailler avec nous à ce que la revue pénètre de plus en plus dans les cercles auxquels elle est destinée. Nous espérons trouver parmi nos abonnés: des autorités d'Etat et de commune, des organes ecclésiastiques et scolaires, des sociétés et des instituts sociaux, des bibliothèques universitaires et publiques, des salles de lecture, des bibliothèques et des réunions de lecture judiciaires, médicales, théologiques et pédagogiques, des „Landes-Versicherungsanstalten" et des caisses de secours en cas de maladie, des hôpitaux et des maisons d'aliénés, des prisons et des maisons de correction, surtout les organisations, les instituts et les personnes qui se consacrent spécialement à la lutte contre l'alcoolisme.

Espérons que, grâce au concours unanime de tous ceux qui considèrent la question alcoolique comme un grave problème scientifique et une grande tâche pratique, notre revue réussira à plaider l'idéal d'une santé physique, intellectuelle et psychique et la cause de la civilisation du genre humain!

Professor Dr. O. Böhmert-Dresde. Professor I. Gonser-Berlin.

To the Contributors, Subscribers and Friends of our Periodical.

Throughout the civilized world any efforts tending to raise national welfare are being furthered with an increasing zeal. Modern life, with all its enormous development and progress

realized in the most various domains by human exploration and study, has, too, brought forth all kinds of social miseries. The recognition that we cannot remedy those miseries but with united strength, if, at all, the very civilizing energy is not to be endangered and paralysed, is more and more penetrating the various nations.

Above all, we witness a forward movement in the struggle against the great national plagues ravaging all countries. Everywhere there is made a serious attempt to stop the very source of the tuberculosis and to save its victims by clearing up the people, by founding social establishments of a hygienic character and by creating asylums. Both in science and in practice there is a tendency towards exploring and subduing sexual diseases. Representatives of hygienics, pedagogics and sociology are most energetically supported by the different governments in their common efforts against the mortality of children; by taking care of the masses of the population on a grand scale (f. i. the working men's insurance law!) the hygienic, economical and moral forces of the peoples are protected as well as strengthened. Statistics of to-day prove the success of these endeavours!

It is a striking fact that the alcoholic problem has, for such a long time, been denied the due attention — out of our custom to consider the consumption of alcoholic drinks as a mere private affair. How little or how much an individual takes of alcoholic drinks, that, — we thought — concerned the individual; „to know and control oneself is the task of the individual"; one took the problem for a private affair and overlooked or, at least, undervalued the full importance which the drinking custom of the individual must have for the persons around him and for his descendants; one hardly realized to its full extent the connection between such a drinking and criminality, pauperisation and other social miseries nor did we feel strongly enough how far the whole efficiency of a people must be paralyzed by such a customary drinking. Above all, one hardly imagined the fatal consequence of those traditional and wide-spread drinking customs nor did people realize the effects which they produced on the views and the mode of life of society quite in general. That is why, for a long time, even people whose social understanding and interest are beyond any doubt showed a certain reserve with reference to the alcoholic problem.

In the course of the last years, a change for the better has set in: more and more people came to comprehend that alcoholism is not only to be looked upon as a disease of individuals, but as a national disease and that the struggle against

alcoholism is not only an individual affair, but represents a social duty to be ranked foremost!

Owing to the results of scientific investigations, thanks to the increasing activity displayed by special societies in all countries and the propaganda made by national and international Congresses, owing to the exhaustive informations given by periodicals, books, leaflets and tables in all languages, the exploration of alcoholism and the combat against it figure among the most prominent social problems.

If, at present, one government after the other, one Parliament after the other gets interested in the question as to how, by legislation and administration, the ravages and dangers of alcoholism can be opposed to and prevented, if in divers countries such radical measures as prohibition and local option are partly already adopted, partly taken into serious consideration, if about antialcoholic bills moved by Governments and discussed at by Parliaments, there arose debates wherein participated all classes of the population (f. i. the most vivid debate about the licensing bill in England and the prohibition of absinthe in Switzerland), if in all countries, the representatives of the alcoholic capital, by means of enormous sums, make the greatest efforts to cry up in leaflets and newspaper articles the hygienic value and the absolute indispensableness of alcoholic drinks, to extenuate and palliate the ravages and dangers resulting from the abuse of alcoholic liquors, to disparage in the public opinion the antialcoholic movement and to check its progress, — these are perspicuous proofs for the fact that this movement is steadily gaining ground.

The more, however, people get interested in the alcoholic question, the greater the willingness to help with word and deed and the hotter the encounters to be fought with all those interested in alcoholics — the more badly we want authentic answers to the following three questions:

1. What does science teach us on the alcoholic question: on the nature and the effects of alcoholic drinks, on the extent and range of all those miseries comprehended by the word „alcoholism", on the sources of these miseries, on their connection with other social problems of our days? The representatives of physiology, pathology and hygienics, of political economy, of criminal psychology, of statistics, of ethics (especially social ethics!), of pedagogics will be above all able to compile a stock of incontestable facts, to examine them and comment upon.

2. What are the observations and experiences having already been gained or still being gained .by the multifarious tendencies towards the solution of the alcoholic question, such as legislative and administrative measures, antialcoholic instruction by Church and School, Home Mission and charity, municipal

interference, „Landesversicherungsanstalten", trades-unions, insurances against sickness, working men's organisations, establishments of a social hygienic character, the curing and saving of inebrietes in asylums and offices for taking care of drunkards, efforts for a reform of inns, the activity displayed by the numerous antialcoholic leagues proceeding on the line of abstinence or of temperance etc.? — In this respect it is above all the state and parish officers, members of Parliaments, sociologists, physicians and teachers, employers and working men, representatives of societies, men and women engaged in social work who can give us authentic informations as to what they have learnt themselves in their work, what sort of means and ways has proved the most successful and how they contrived to remove or overcome impediments and difficulties. —

3. What can the various countries learn from one another? In all civilized countries the greatest efforts are being made to explore alcoholism and to struggle against it; how instructive it must be, therefore, if the results attained by the investigations of modern science, the experiences of the latest reforming tendencies could be interchanged to the benefit of all! Although there exist and presumably will exist in the future, too, differences of all kinds — differences resulting from the age of the movement and the views, manners and economical condition in the several countries, — the very value of such an exchange cannot suffer from. When struggling against other national diseases and national vices we come upon differences, too. And yet: a look upon the multifarious attempts to bring nearer a solution in common of social, moral and humanitarian problems by means of international periodicals, organisations and institutes, at once shows us how much good will finds thereby its manifestation and invigoration, how many difficulties and obstructions are overcome in that way and how, by that means, moreover the civilized nations are brought into closer contact.—

Such are the aims the scientific and practical quarterly „The Alcoholic Question" is destined to pursue after being now reissued.

The quarterly enters upon a rich inheritance of preliminary studies and successes: the scientific pioneer of modern antialcoholism in Germany, Geheimrat Dr. Baer, Berlin, whose fundamental work on „Alcoholism" published in 1878 has not as yet been outdone nor surpassed, it was who, on the very outset of the new century, together with Geheimrat Professor Dr. Böhmert, Senatspräsident Dr. von Strauss und Torney and Dr. Waldschmidt founded the scientific quarterly „Alcoholism". This quarterly, after being published for four years by O. V. Böhmert at Dresden, has been continued from 1904 to 1909 in the same publisher's by the two editors Geheimrat

Professor Dr. Böhmert and Sanitätsrat Dr. Meinert under the new title: „The Alcoholic Question“. Sanitätsrat Meinert having fallen ill, the German League against the abuse of alcoholic liquors (on the basis of a resolution taken by the Managing Committee on March 18th 1910), the International League against the abuse of alcohol liquors (on the basis of the resolutions taken by the board on March 31th and September 10th 1910) joined in negotiations with the firm which had hitherto published the quarterly; those transactions led to the passing of the „Alcoholic Question“ into the hands of the „Mässigkeits-Verlag“ of the German League against the abuse of alcoholic liquors, Berlin W 15.

Hitherto, the quarterly has made it its task to explain the causes, appearances and effects of alcoholism in a strictly scientific search after truth and to examine impartially all the experiences gathered for the struggle against alcoholism, in order to enable its readers to judge of the several questions independently. The quarterly followed this program with a view to bring forth a mutual understanding and practical tolerance between the numerous societies and individuals engaged in the antialcoholic movement.

This character of the periodical shall be kept up in the future, too. The columns of our periodical shall be open to any truly scientific researches and inquiries apt to increase our knowledge and sharpen our conscience. Thus the struggle against alcoholism in its different directions will be best seconded and a peaceable working side by side — if it be feasible, a harmonious cooperation — furthered in the most efficacious way. The task devolving on our periodical is then a high one. We shall be unable to achieve it unless all those who are qualified by the interest they take in our tendencies, their very profession and social activity, support us in developing, commending and spreading out our periodical. To our greatest satisfaction, a considerable number of influential and competent men (compare the title-page!) have promised us their cooperation, and more than 400 contributors have declared their willingness to further the periodical most energetically. Our heartiest thanks for all those advices and services, for all the assistance that was kindly rendered us from all countries during the transition-period! We firmly hope the old contributors, subscribers and friends of the periodical will in the future, too, grant us their support and benevolence. We entreat the friends of temperance and abstinence of all countries to join us in our endeavour to introduce more and more the periodical into the very circles for which it is destined. We fully trust that we shall find among our subscribers: public authorities and parishboards, organs of church and

school, social leagues and institutes, public and university libraries, reading-rooms, juristic, medical, theologic and pedagogic libraries and literary societies, insurance-offices (esp. insurances against sickness), hospitals and lunatic asylums, prisons and houses of correction, particulary such organisations, institutes and persons as have made antialcoholism their special task.

May our periodical, supported by the harmonious concurrence of all those who look upon the alcoholic question as a serious scientific problem and a great practical task, succeed in energetically pleading for the ideal of bodily, intellectual and psychic health and for the cause of the civilisation of mankind!

Professor Dr. O. Böhmert-Dresden. Professor J. Gonser-Berlin.

Wenn man eine Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf einen Schutz vor dem Trinkteufel, diesem diabolus germanicus, ausdehnen könnte, dann wäre mit einem Schlage ein grosser Teil der sozialen Frage gelöst.

Bismarck.



Können nach deutschem Reichsrecht juristische Personen, Gemeinden, Vereine Inhaber von Schankkonzessionen sein?

Von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Berlin.

In dem Kampfe gegen den Alkoholismus spielt die Frage der Schank- und Verkaufsstätten geistiger Getränke eine der bedeutsamsten Rollen. Es ist klar, dass die Anzahl solcher Stätten und die Art ihres Betriebes einen gewaltigen Einfluss auf den Konsum haben. Je mehr Gelegenheit zum Trinken vorhanden ist, je grösser das Angebot ist, desto mehr und häufiger wird dem Hange zum Trinken Befriedigung und der Versuchung Veranlassung gegeben. Je mehr Schank- und Verkaufsstellen da sind, desto nachhaltiger muss der Inhaber sich Mühe geben, Gäste heranzuziehen und sie zu möglichst grossem Verbrauch zu veranlassen.

Dieser gewiss richtige Gesichtspunkt, der durch Erfahrungen bestätigt wird, ist auch Veranlassung gewesen, dass die weitestgehende Richtung in der Bekämpfung des Alkoholismus sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass der Verkauf, Ausschank, Vertrieb und die Hervorbringung alkoholischer Getränke überhaupt zwangsweise zu verbieten seien. Ob dieser Standpunkt gerechtfertigt und praktisch überhaupt durchführbar ist, und ob je nach der Eigentümlichkeit des einzelnen Volkes er bei seiner Durchführung nicht erhebliche andere Gefahren und Nachteile im Gefolge hat, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls stehen alle diejenigen, welche die Gefahren des übermässigen Genusses geistiger Getränke erkannt haben, auf dem Standpunkte, dass eine Beschränkung solcher Verkaufs- und Ausschankstätten sowohl der Zahl als der Art ihres Betriebes nach durchaus erforderlich ist. Das Problem, dieses Ziel zu erreichen, ist bis jetzt noch sehr wenig gründlich bearbeitet worden. Viele und schöne Reden sind darüber gehalten. Man hat manchen gesetzgeberischen Vorschlag hingeworfen, aber eine gründliche Durcharbeitung aller dabei in Frage kommenden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse fehlt noch immer. Es ist selbstverständlich, dass ohne gesetzliche Massnahmen das

Ziel nicht erreicht werden kann. Aber gerade das, was man will, durch gesetzliche Festlegung zu definieren, ist ein Problem, an welchem das Schiff der Gesetzgebung bis jetzt in allen Ländern gescheitert ist. In Deutschland hat man versucht, durch das System der Konzessionierung der Wirtschaften und Verkaufsstellen von geistigen Getränken die Zahl zu beschränken und durch Vorschriften über die Möglichkeit, solche Konzessionen wieder zu entziehen, auch Einfluss auf die Art des Betriebes solcher Wirtschaften zu gewinnen. Aber wenn auch manches Gute dadurch bewirkt worden ist und bei richtiger Handhabung und bei strengem Eingreifen der Behörden die allergröbsten Missstände beseitigt werden können, so reicht das doch bei weitem nicht aus. Eine Hauptbestimmung, durch welche man eine Beschränkung der Zahl der Wirtschaften zu erreichen hoffte, war die des § 33 der Reichsgewerbeordnung, wonach die Landesregierungen befugt sind, zu bestimmen, dass unter gewissen Massgaben die Erlaubnis zum Ausschanke und zum Kleinhandel mit Branntwein, sowie zum Betriebe der Gastwirtschaft und zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen geistigen Getränken von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein sollte. Man glaubte hiermit eine genügende Handhabe zu bekommen. Da aber das Gesetz über den Begriff des Bedürfnisses auch nicht einmal eine Andeutung enthielt, andererseits auch kein objektiver Massstab für diese Beurteilung gegeben wurde, so kann man kaum behaupten, dass diese Bestimmung die Hoffnungen, welche man an sie knüpfte, auch nur annähernd erfüllt hat.

Es soll nun hier auf die weitere Bearbeitung dieses Problems nicht eingegangen werden. Es kommt hier nur darauf an, auf ein Moment der Abhilfe hinzuweisen, welches von vielen Seiten empfohlen wird und in anderen Ländern, namentlich Schweden, Norwegen, auch England erheblich mitgewirkt haben soll, um bei dem Schankgewerbe bessere Verhältnisse herbeizuführen. Ausser der Zahl der Schankstätten kommt es bezüglich des Konsums doch auch erheblich auf die Art des Betriebes an. Der Erwerbstrieb und das natürliche Streben, der Konkurrenz die Stirn zu bieten, wird den gewerbetreibenden Wirt veranlassen, alles Erlaubte zu tun, bei manchen Elementen auch gewiss Unerlaubtes zu versuchen, damit möglichst viel geistige Getränke konsumiert werden und dadurch der Verdienst gesteigert wird. Es braucht in dieser Beziehung nur an die Schäden der Animierkneipen, der Singspielhallen usw. erinnert zu werden. Um nun auch unter der Herrschaft des jetzigen gewiss mangelhaften Gesetzes den Schäden entgegenzutreten, ist, wie schon angedeutet, von vielen Seiten empfohlen, dass die private Tätigkeit in grundlegender Weise eingreifen müsste, und zwar derart, dass gemeinnützige Gesellschaften

oder Gemeinden und andere Korporationen die Wirtschaftsbetriebe in die Hand bekämen und so in der Lage wären, durch die Art des Betriebes auf eine Einschränkung des Konsums und damit der Schäden des Alkoholismus hinzuwirken. Es kann das natürlich nur wirksam geschehen, wenn diese physischen oder moralischen (juristischen) Personen selbst Inhaber der Schankstätten werden und so in der Lage sind, den Betrieb von ihren Gesichtspunkten aus zu regeln und zu führen. Inwieweit die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge genügen, um den Zweck zu erreichen, ob manche nicht über das Ziel hinausschiessen, ob man nicht in anderer Beziehung noch weiter gehen soll, braucht hier nicht erörtert zu werden. Jedenfalls haben diese Vorschläge einen guten Kern, und ihre Verwirklichung in anderen Ländern zeigt, dass sie ein gutes Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus sind.

In Deutschland hatte es unter der Herrschaft der Gewerbeordnung erhebliche Schwierigkeiten, mit diesem Mittel voranzugehen. Die Bestimmung im § 33 der Reichsgewerbeordnung folgenden Inhalts:

> „Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist dann zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit missbrauchen werde."

wurde von den Behörden und den Gerichten immer dahin ausgelegt, dass sie nur auf physische Personen anwendbar sei, dass es also unmöglich sei, einem Vereine mit Rechtspersönlichkeit oder einer Gemeinde als solcher eine Konzession zu erteilen, namentlich da für diese die Voraussetzungen und deren Prüfung nicht wohl zutreffen könnten. Zweifel, ob diese Anschauung richtig sei, wagten sich wohl hie und da hervor, konnten aber keinen Boden gewinnen. Erst durch eine Abänderung der Gewerbeordnung wurden diese Zweifel verstärkt, fanden immer mehr Boden und sind auch neuerdings in der Literatur als berechtigt anerkannt: durch einen Zusatz, den dieser § 33 durch eine Gesetzesnovelle vom Jahre 1896 erhielt, ist diese Frage aber erheblich geklärt und hat nunmehr ihre endgiltige Erledigung gefunden. Der Zusatz hat folgenden Wortlaut:

> „Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Vereine, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im Grossen und deren Absatz im Kleinen zum ausschliesslichen und hauptsächlichen Zweck haben, einschliesslich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Die Landesregierungen können anordnen, dass die vorstehenden Bestimmungen mit Ausnahme derjenigen im Absatz 3 unter b auch auf andere Vereine einschliesslich der bereits bestehenden auch dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.“

In Preussen hat die Landesregierung davon Gebrauch gemacht. Trotz dieser Bestimmung blieben aber noch lange Zeit sowohl Verwaltungsbehörden wie Gerichte bei der früheren Praxis bestehen, und selbst in der Literatur gab man die ältere Ansicht nur teilweise auf. Nunmehr ist für Preussen der höchste Verwaltungsgerichtshof in die Lage gekommen, die Frage zum Gegenstande einer Entscheidung zu machen. Die Entscheidung ist von so grosser Wichtigkeit und erheblicher Tragweite, dass es sich verlohnt, sie hier wörtlich zum Abdruck zu bringen, soweit sie für unsere Frage in Betracht kommt. Sie lautet unter Weglassung des Ueberflüssigen folgendermassen:

„In G. besteht als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ein Beamtenverein, der nach § 1 Nr. 2 seines Statuts den Zweck verfolgt:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder in jeder Beziehung zu verbessern und die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen, namentlich den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen an die Mitglieder zu betreiben.“

Demgemäss kauft der Verein auch Spirituosen in grösseren Mengen ein und gibt sie in kleineren an die Mitglieder ab. Die Polizeiverwaltung zu G. sah hierin einen Kleinhandel mit Branntwein im Sinne des § 33 der Reichsgewerbeordnung und hat, da hierzu eine Genehmigung unstreitig weder dem Verein noch für ihn einer oder mehreren physischen Personen erteilt ist, an den Vorstand des Vereins z. H. des Gymnasiallehrers T. unter dem 2. Januar 1909 folgende Verfügung erlassen:

„Nach dem Zugeständnis des Vorstandes betreibt der Verein den gemeinschaftlichen Einkauf von Spirituosen in Flaschen in grösseren Quantitäten und Absatz der einzelnen Flaschen an seine Mitglieder. Nach § 33 Absatz 5 der Gewerbeordnung ist hierzu eine gleiche Erlaubnis erforderlich wie zum Kleinhandel mit Branntwein. Diese Erlaubnis ist bisher nicht erteilt. Auf Grund § 15 Absatz 2 der Gewerbeordnung untersagen wir die Fortsetzung des genannten Umsatzes von Spirituosen, andernfalls wir den gesamten jeweiligen Vorrat in polizeiliche Verwahrung nehmen und dem Verein nur zum Wiederverkauf im ganzen oder Rückgabe an die Lieferanten zur Verfügung stellen werden.“

Nach fruchtloser Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten zu G. und dem Oberpräsidenten zu K. hat der Vorstand des Vereins Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben und um

Ausserkraftsetzung der von dem beklagten Oberpräsidenten aufrecht erhaltenen Verfügung der Polizeiverwaltung zu G. vom 2. Januar 1909 gebeten. Kläger hält die von dem Verein betriebene Abgabe von Spirituosen nicht für einen der Genehmigung nach § 33 der Reichsgewerbeordnung unterliegenden Kleinhandel mit Branntwein, weil die Abgabe nur an die Vereinsmitglieder zum Einkaufspreise erfolge, und da daraus — was zum Begriff eines Handelsgewerbes gehöre — Geschäftsgewinn weder für den Verein noch für seine einzelnen Mitglieder erstrebt oder erzielt werde. Die Verwendung tatsächlicher Ueberschüsse erfolge nach § 59 des Statuts immer nur zur Deckung von Geschäftsverlusten durch Ansammlung bestimmter Fonds oder zur Bezahlung besonderer Unkosten, wie z. B. barer Auslagen, die im Interesse der Genossenschaft gemacht seien, oder zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Gewinnes. Der Verein wolle die Erwirkung einer besonderen Genehmigung vermeiden, um nicht der Kreis-Schankkonzessionssteuer zu unterliegen.

Die Klage kann keinen Erfolg haben.

Unbegründet ist zunächst der Einwand des Klägers, er bedürfe für seinen Geschäftsbetrieb einer Genehmigung zum Kleinhandel mit Spirituosen aus § 33 der Reichsgewerbeordnung überhaupt nicht, da er die Spirituosen nur an seine Mitglieder abgebe und daraus einen Gewinn weder für sich noch für seine Mitglieder erstrebe oder erziele. Bis zum Inkrafttreten der Novelle vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 685) zur Reichsgewerbeordnung war es anerkannt, dass zu einem derartigen Geschäftsbetriebe von Vereinen eine Genehmigung nicht erforderlich sei (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 5 Seite 112). Diese Rechtslage ist aber durch den Art. 3 der Novelle geändert. In ihm ist festgesetzt, dass die Bestimmungen in Abs. 1—4 des § 33 der Reichsgewerbeordnung auf Vereine — einschliesslich der bestehenden —, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und deren Absatz im kleinen zum ausschliesslichen oder hauptsächlichen Zwecke haben, auch dann Anwendung finden sollen, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Dass es für derartige Vereine, zu denen zweifellos der Kläger gehört, um sie der Konzessionspflicht für die von ihnen betriebene Abgabe von Spirituosen an die Mitglieder zu unterwerfen, der Absicht einer Gewinnerzielung, also der Gewerbsmässigkeit des Betriebes nicht mehr bedürfen soll, ergibt schon der Wortlaut des durch die Novelle eingefügten Absatzes 5 im § 33 der Reichsgewerbeordnung. Dies wird völlig zweifelsfrei gestellt durch die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung, welche den Missständen entgegentreten sollte, die sich aus der bisher nicht bestehenden Konzessionspflicht

solcher Vereine ergeben hatten und vielfach in der Weise hervortraten, dass durch Bildung von Konsum- und sonstigen Vereinen, die ausschliesslich an ihre Mitglieder Spirituosen ausschänkten oder veräusserten, die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Genehmigungspflicht umgangen wurden. Aus diesem Grunde sind sämtliche im Absatz 5 genannten Vereine ohne Rücksicht darauf, ob sie gewerbsmässig handelten oder nicht, der Genehmigungspflicht unterworfen (vergl. Urteil des Königlich Bayerischen obersten Landesgerichts vom 14. März 1905, Gewerbe-Archiv Band 5 Seite 424). Angesichts dessen kann es auch darauf nicht ankommen, dass der klägerische Verein Handel oder Gewerbe angeblich nicht betreibt. Die Reichsgewerbeordnung bezieht sich zwar im allgemeinen nur auf den Betrieb der Gewerbe, also der berufsmässig auf Erwerb gerichteten Tätigkeit. Diese Regel erfährt aber da Ausnahmen, wo das Gesetz ausdrücklich von dem Merkmale der Gewerbsmässigkeit absieht. In diesem Sinne ist der Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung zu verstehen (vergl. Landmann-Rohmer, Gewerbeordnung, Band 1 Seite 35 Note 2). Es mag übrigens darauf hingewiesen werden, dass das Merkmal der Gewerbsmässigkeit dann nicht fehlt, wenn, wie dies nach § 59 des Statuts der Fall ist, der Geschäftsbetrieb des Klägers zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken Gewinn erstrebt.

Bedarf es hiernach zur Abgabe von Spirituosen durch den klägerischen Verein an seine Mitglieder einer vorgängigen Genehmigung, so erscheint mangels einer solchen das in der angefochtenen Verfügung ausgesprochene Verbot dieses Kleinhandels nach §15 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung gerechtfertigt.

Die Verfügung enthält aber gleichzeitig die Auflage an den Kläger, sich vor Fortsetzung des Kleinhandels die erforderliche Genehmigung zu verschaffen. Es ist daher weiter zu prüfen, ob es dem Verein als solchem überhaupt möglich ist, die Genehmigung zu erhalten.

Die Frage, ob juristischen Personen eine Genehmigung aus § 33 der Reichsgewerbeordnung erteilt werden kann, ist seit langem streitig. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Frage — damals übereinstimmend mit der Auffassung des Königlich Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in dem Urteil vom 25. Januar 1881 (Reger, Entscheidungen, Band 2 Seite 1) — in seiner Entscheidung vom 16. September 1882 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 9 Seit. 286 ff.) verneint. Begründet war dies damit, dass nur solche Personen zum Schankgewerbe zugelassen werden sollten, deren Zuverlässigkeit durch eine vorausgehende Prüfung ihrer Persönlichkeit festgestellt sei, dass aber eine wesentliche Voraussetzung der Zulassung im Sinne des § 33 a. a. O. da fehle, wo von persönlichen Eigenschaften für den Gewerbebetrieb, wie bei Aktiengesellschaften,

juristischen Personen usw., deren Vertretungen wechseln, überhaupt nicht die Rede sein könne. Bereits damals war die entgegengesetzte Auffassung in Theorie und Praxis hervorgetreten (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 9 Seit. 288-289). Die Vertreter dieser Ansicht haben sich inzwischen erheblich vermehrt. Es mag auf die Angaben hierüber bei Landmann-Rohmer, Kommentar zur Reichsgewerbeordnung, 5. Aufl. Seit. 54-55 verwiesen werden. Aus neuester Zeit kommen hinzu die Kommentare von Neukamp, 1910, Note 3 zu § 33 Seite 56 und Berger und Wilhelmy, 1910, Seite 97, Entscheidungen des Braunschweigischen Verwaltungsgerichtshofes vom 3. März 1909, Gewerbearchiv Band 9 Seite 78 und andere.

Das Oberverwaltungsgericht hat zu der streitigen Frage unmittelbar nicht wieder Stellung genommen. Es hat aber in der Entscheidung vom 3. November 1900 (Entscheidungen Band 38 Seite 309) anerkannt, dass Versicherungsanstalten mit juristischer Persönlichkeit eine von dem Ergebnis einer Prüfung der Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit des Unternehmers abhängige Konzession aus § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 (Gesetzsammlung Seite 293) erteilt und gemäss § 120 des Zuständigkeitsgesetzes auch wieder entzogen werden kann, wenn der Mangel der genannten Eigenschaften bei dem Unternehmen nachgewiesen wird. In zwei weiteren Entscheidungen vom 25. Januar 1906 (Gewerbearchiv Band 5 Seite 579) und vom 26. November 1908 (Gewerbearchiv Band 8 Seite 425) hat das Oberverwaltungsgericht ausgesprochen, dass einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach § 13 des Gesetzes vom 20. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 846) als solche selbständig ihre Rechte und Pflichten hat, wegen nachgewiesener Unzuverlässigkeit in bezug auf diesen Gewerbebetrieb der Handel mit Losen gemäss § 35 der Reichsgewerbeordnung entzogen werden kann. Zur Begründung ist in dem zuletzt genannten Urteil wörtlich ausgeführt:

„Eine derartige Gesellschaft ist aber als solche willens- und handlungsunfähig; für sie wollen und handeln ihre Organe. Die Frage, ob ihr der Handel mit Losen wegen Unzuverlässigkeit in bezug auf diesen Gewerbebetrieb zu untersagen ist, kann daher nur nach dem Verhalten der Gesellschafter und der Geschäftsführer entschieden werden (vergl. darüber auch die Ausführungen in dem Urteile des Gerichtshofs vom 3. November 1900 Band 38 Seit. 309, 314 der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts)."

Es ist damit bereits unzweideutig anerkannt, dass das besondere Wesen einer juristischen Person eine Prüfung ihrer Zuverlässigkeit nicht ausschliesst. Demgemäss ist auch schon in der Entscheidung vom 25. Januar 1906 mit der Möglichkeit gerechnet, dass an der in der Entscheidung vom 16. September

1882 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 9 Seite 286) vertretenen Auffassung nicht würde festgehalten werden können. In der Tat kann das Gericht, was die Konzessionspflicht aus § 33 der Reichsgewerbeordnung anbelangt, nach Lage der jetzigen Gesetzgebung hieran nicht festhalten. Wenn es möglich ist, zum Zwecke der Untersagung eines begonnenen Gewerbebetriebes festzustellen, ob Tatsachen dafür vorliegen, dass eine juristische Person für die Zukunft als unzuverlässig in Beziehung auf diesen Gewerbebetrieb anzusehen sei, so stehen auch einer vorgängigen Prüfung im Sinne des § 33 der Reichsgewerbeordnung grundsätzliche, aus dem Wesen der juristischen Person herzuleitende Bedenken nicht entgegen. Dieser Prüfung werden in dem einen wie in dem anderen Falle die Eigenschaften der zur Vertretung der juristischen Person berufenen Organe zu unterwerfen sein.

Dass die Reichsgewerbeordnung selbst nicht bloss mit der Möglichkeit, sondern auch mit der Notwendigkeit einer Konzessionierung juristischer Personen, insbesondere eingetragener Genossenschaften, aus §33 der Reichsgewerbeordnung rechnet, kann nicht mehr zweifelhaft sein, nachdem durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 685) die Absätze 5 und 6 dem § 33 hinzugefügt sind, deren ersterer ausdrücklich festsetzt, dass die Bestimmungen in Abs. 1—4 daselbst auf die dort näher bezeichneten Vereine Anwendung finden sollen. Im Einklange hiermit stehen auch Absatz 6 des § 33 und der Ministerialerlass vom 27. Dezember 1896 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Jahrgang 1897 Seite 12), die nur den Absatz 3 b des § 33 von der Anwendbarkeit auf Vereine ausschliessen.

Die angefochtene Verfügung ist daher auch insoweit nicht zu beanstanden, als sie die Einholung einer Genehmigung für den klägerischen Verein für notwendig bezeichnet.

Hiernach musste die Klage abgewiesen werden.“

Dass es hiernach nun endlich zweifelsfrei feststeht, dass Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften, auch Gemeinden und anderen Rechtspersönlichkeiten, die Möglichkeit gegeben ist, Inhaber von Gastwirtschaften und Schankkonzessionen zu werden, ist von grosser Tragweite. Nunmehr steht ihnen für eine erspriessliche Tätigkeit der Weg offen, der ihnen früher verschlossen war, und es ist nur zu wünschen und zu hoffen, dass dieser Weg in weitem Umfange beschritten wird. Auf diese Weise wird es nicht nur möglich sein, in den Ortschaften selbst den Kampf gegen den Alkoholismus mit wirksamen Mitteln und in erheblichem Umfange aufzunehmen, sondern es wird sich auch, wenn dieser Weg in erheblichem Masse beschritten wird, dadurch erweisen lassen, dass die Gesetzgebung noch weitergehen kann und muss, um ihrerseits mitzuhelfen, das Volksübel wirksam zu

bekämpfen. Auf diesem Wege bietet ein Land wie Schweden den Beweis, dass es möglich ist, auch in den Grenzen der Bekämpfung nur des Uebermasses des Genusses geistiger Getränke dem erwünschten Ziele näherzukommen. Näher hierauf einzugehen, muss weiteren Erörterungen vorbehalten werden. Hier galt es nur, zu zeigen, dass jetzt nach Massgabe der bestehenden Gesetzgebung ein grosser Schritt auf diesem Wege vorwärts getan ist.

Die innere Heilung des Alkoholismus muss — ohne Beschränkung harmlosen Lebensgenusses — aus einer veredelten Volkssitte hervorgehen, und hier erwächst den höher gebildeten Gesellschaftsklassen eine ernste Pflicht; auch auf diesem Gebiete sind sie berufen, Führer der Massen zu sein und durch ihr eigenes Beispiel den Völkern Weg und Richtung zu zeigen. Eine Tugend, die man nur anderen predigt, aber nicht selbst übt, bleibt immer eine ärmliche Kunst ohne Ueberzeugungskraft.

Staatsminister Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Ce que l'Alcool coûte à la France.

Fr. Riémain, Secrétaire Général de la Ligue Nationale contre l'Alcoolisme, Paris.

Il est impossible d'estimer d'une façon complète la perte économique que l'Alcool, sous forme de boisson distillée seulement, fait subir annuellement à la France. Mais une partie de cette perte peut être évaluée approximativement, et cette évaluation est le but principal de ce travail. Nous énumérerons ensuite les dommages qui, par nature, ne peuvent être réduits en chiffres.

M. Jules Rochard est le premier*) qui ait étudié la question et ceux qui l'ont reprise après lui n'ont guère fait que répéter ses conclusions. Examinons-les donc. Il évalue à 1.138.980.600 francs, suivant le détail ci-après, la perte annuelle subie par la France du fait de l'alcool:

Prix de l'alcool consommé	90.981.800 frs.
Journées de travail perdues	962.771.000 „
Frais de traitement et de chômage	70.842.000 „
Frais de traitement et de chômage pour aliénation mentale	2.321.300 „
Suicides	3.170.000 „
Frais de répression pour les criminels . .	8.894.500 „
Total	1.138.980.600 frs.

Je ne répéterai pas le détail des calculs de M. Rochard, me bornant à reproduire la manière dont il obtient le plus important de ces chiffres, les 962 millions qui représentent la perte occasionnée par le nombre des journées perdues.

„Il faut d'abord, écrit M. Rochard, évaluer la quantité d'alcool nécessaire pour déterminer chez un adulte une ivresse capable de l'empêcher de travailler pendant une journée. Cette quantité, qu'on peut regarder comme une unité dans l'espèce, je l'évalue, en faisant largement les choses, à 20 centilitres qui représentent environ un demi - litre d'eau-de-vie, puisque, d'après la dernière enquête faite dans les débits de Paris, le litre moyen des eaux-de-vie qu'on y vend est de 37“ 50.

*) Revue des Deux-Mondes. Livraison du 15 avril 1886.

„Supposons maintenant que le tiers de la consommation totale soit absorbé par des gens qui n'en font pas abus, il restera encore, au compte de l'ivresse, 962.771 hectolitres d'alcool pur représentant 481.385.500 journées de travail perdues, soit, à 2 francs la journée, ce qui est un minimum, comme je l'ai prouvé ailleurs, 962.771.000 francs."

Nous adopterons le chiffre de 960 millions, représentatif des journées perdues par suite d'ivresse. Ce chiffre nous paraît toutefois très inférieur à la réalité, étant basé sur une journée de travail évaluée à 2 francs. M. Rochard convient lui-même que c'est là un minimum. Par suite du relèvement général du taux des salaires, ce minimum de 1886 est devenu une inexactitude en 1903. Mais passons. Adoptons aussi les chiffres de l'éminent économiste relativement aux coûts des suicides, des folies, des frais d'hôpital et de répression criminelle. Ils sont, eux aussi, fort inférieurs à la réalité. C'est ainsi que les $^{14}/_{100}$ des cas de folie seulement sont attribués à l'alcoolisme, alors qu'il résulte des récents travaux de Legrain et de Magnan que la proportion des aliénés alcooliques est du tiers ou de la moitié du total. Mais passons encore. Il ne s'agit que de quelques millions et, dans ce que nous coûte l'alcool, c'est une misère.

Nous ne nous inscrirons en faux que contre le premier chiffre donné par notre auteur. Il évalue le prix de l'alcool consommé en France à 90 millions et raisonne, pour l'obtenir, de la manière suivante: „Notre consommation annuelle est de 1.444.156 hectolitres. Le prix moyen de l'hectolitre a été depuis dix ans de 63 francs. Cela fait donc une dépense annuelle de 90.981.828 francs."

Or, pour connaître la somme que les Français dépensent annuellement en achat d'alcool, il ne faut pas, ce semble, évaluer le prix de cette marchandise à un moment quelconque des nombreux transferts de propriété dont elle est l'objet, ce qu'a fait M. Rochard en prenant le prix de gros de l'alcool pur. Ce qui est payé en réalité par les Français, c'est ce qui sort de la poche de consommateurs au moment où l'alcool devient enfin la propriété de ces derniers. Or, il résulte des statistiques du ministère des Finances*) que la France a consommé en 1901 1.634.000 hectolitres d'alcool à 100 degrés, soit plus de 4 millions d'hectolitres de spiritueux à 40 degrés. Le litre contient environ quarante petits verres et dans la consommation au cabaret il revient au buveur, à raison de 10 centimes le petit verre, à 4 francs au minimum. Si donc les 4 millions d'hectolitres de spiritueux consommés en 1901 l'avaient été au cabaret, la dépense totale faite pour réaliser cette acquisition eût été de

---

*) Voir l'Alcool, numéros de mai et d'octobre 1902.

1 milliard 600 millions. Mais comme une partie de l'alcool est consommée au domicile du buveur, mettons, pour être larges, que le consommateur français a payé en moyenne son litre d'alcool 3 francs. On arrive encore au chiffre coquet de 300 francs par hectolitre et de 1.200 millions pour 4 millions d'hectolitres. Je crois avoir démontré que ce chiffre doit être substitué à celui de 90 millions adopté par M. Rochard.

Ce n'est pas tout. On sait que la tuberculose seule fauche tous les ans 150.000 Français, et que l'alcoolisme est considéré par tous ceux qui ont étudié la question*) comme produisant les ¾ des cas de tuberculose. De ce seul chef, l'alcool a donc à son passif un chiffre annuel de plus de 100.000 décès. En évaluant à 4.000 francs, chiffre généralement adopté par les économistes, la valeur moyenne d'une existence humaine, nous arrivons ainsi à un nouveau déchet annuel de 400 millions.

Nous n'avons pas encore abordé une des plus grandes causes de perte économique dues à l'alcool : le temps perdu à fabriquer, transporter et vendre ce poison.

M. Franck, dans l' Alcool et la femme (G. Carré, éditeur, Paris, 1895), soutient qu'un huitième de la population française vit de l'alcool, c'est-à-dire de la mort des sept autres huitièmes. Voici le détail des chiffres qu'il adopte:

Récoltants de vin	1.524.077
„ de cidre	1.065.210
Forgerons, tonneliers, ouvriers de l'ameublement . .	30.000
Fabricants de verres et bouteilles pour cafés, bouchons, étiquettes, etc	13.000
Industrie de la boisson, brasseurs, distillateurs, marchands de boisson en gros, voyageurs, etc.	90.000
Transport des vins, bières, liqueurs	40.000
Eclairage des cafés, tavernes, hôtels	3.300
Hôteliers, cafetiers, logeurs, cabaretiers	533.272
Marchands d'alimentation au détail vendant du vin et des spiritueux	300.000
Bouilleurs de cru	750.000
Intéressés à la consommation de l'alcool . .	4.348.859

De ce total, fidèles au principe que nous avons adopté de ne nous occuper que des boissons distillées, nous supprimerons les 2.500.000 récoltants de vin et de cidre. Mais nous porterons à 1 million le nombre des bouilleurs de cru, fort augmenté, hélas, depuis 1895.

Nous arrivons ainsi au chiffre de 2 millions qui représente le nombre des Français vivant totalement ou partiellement de

*) Voir les comptes rendus du 28ème Congrès international contre la tuberculose tenu à Londres en 1901 et notamment les observations de M. le professeur Brouardel, doyen de la Faculté de médecine de Paris.

l'alcool. Il est raisonnable de supposer que ces 2 millions d'individus travaillent en moyenne 300 journées par année moyennant un salaire de 3 francs. Si le cinquième de leur travail seulement est consacré à la production, au transport ou à la vente de l'alcool, ce qui n'est certes pas exagéré, nous trouvons que ces manipulations diverses représentent un total de 180 francs de salaires par individu. Pour 2 millions de travailleurs, cela fait 360 millions de perte annuelle.

Récapitulons les dommages que nous venons d'énumérer et faisons la somme.

Prix de l'alcool consommé	1.200.000.000frs.
Journées de travail perdues par suite d'ivresse	960.000.000 „
Mortalité par tuberculose d'origine alcoolique	400.000.000 „
Journées de travail employées à produire un poison	360.000.000 „
Frais de traitement et de chômage	70.000.000 „
Frais de répression des crimes, suicides, etc. .	10.000.000 „
Total	3.000.000.000frs.

Nous arrivons ainsi, avec des évaluations très modérées, au chiffre de 3 milliards. Et ce n'est qu'une partie du dommage causé à la France, car, parmi les pertes économiques dues à l'alcoolisme, il en est qui résistent à toute évaluation. Nous avons vu que la tuberculose d'origine alcoolique, qui a été étudiée en ces dernières années et dont les méfaits sont par suite relativement connus, tuait annuellement 100.000 Français Mais les autres maladies, sur ce point, ont gardé leur secret. Nous ignorons, entre les décès qu'elles occasionnent, combien sont dus à l'alcool. Récemment, l'éminent président de la Commission d'assistance au Conseil municipal de Paris, M. Ambroise Rendu, a proposé que la statistique municipale hebdomadaire cessât d'être muette sur la mortalité d'origine alcoolique. Ce serait une excellente innovation et qui, à en croire la plupart des médecins, amènerait des révélations effrayantes. Nous ne possédons pour le moment que des faits isolés. Ils sont concordants et nous permettent d'entrevoir une partie de la vérité. Ce sont les réductions de primes que les Compagnies anglaises d'assurances sur la vie accordent à leurs clients abstinents, sachant que la moyenne de leurs existences est plus longue que celle des buveurs, même modérés, d'alcool; ce sont les tables de mortalité par profession qui accusent un coefficient énorme de décès pour les métiers voués traditionnellement à la boisson: limonadiers, ouvriers déménageurs, garçons de café. Ce sont enfin quelques faits observés par nos amis et qui sont relatifs à la descendance de familles de buveurs. Le Dr. Legrain, médecin en chef de l'asile d'aliénés de Ville-Evrard, a étudié personnellement 215 familles de buveurs. Sur

les 814 individus répartis en trois générations qui en étaient issus, 270, soit le tiers, étaient morts en bas âge. Le reste, bien entendu, constituant un véritable musée pathologique d'épileptiques, de dégénérés, de fous et d'alcooliques. Certaines peuplades sauvages aussi ont été anéanties rapidement par l'abus de l'alcool, notamment au Soudan et dans l'Amérique du Nord. L'alcool tue donc souvent par d'autres armes que la tuberculose et, ainsi encore, il coûte cher à l'humanité.

Il coûte encore par les maladies qu'il cause et dont nous n'avons pu évaluer le dommage que pour partie. Les frais d'hospitalisation représentent une dépense élevée. Mais cette dépense serait certainement plus que doublée si l'on tenait compte des soins prodigués à domicile.

Le temps que l'ivresse fait perdre occasionne un déchet annuel d'un milliard. Mais nul ne peut dire ce que les faiblesses et dégénérescences de toutes sortes pèsent sur la production nationale. L'alcoolique d'âge mûr est un vieillard prématuré: ses enfants seront épuisés avant d'avoir commencé à travailler. Quel profit la société peut-elle tirer du travail d'un convulsivant, d'un épileptique ou d'un idiot?

L'alcool fait commettre des crimes dont nous avons pu évaluer les frais de répression. Mais le délinquant ne coûte pas seulement à la société par ces frais-là. Il lui porte préjudice par les victimes qu'il fait, par la police qu'il la force à entretenir, par les vices dont il provoque la naissance autour de lui et dont il vit, par les exemples qu'il suscite. Comment chiffrer la part de l'alcool dans ces misères sociales nées des crimes alcooliques?

Et nous n'avons parlé que des spiritueux, laissant de côté systématiquement le vin et les autres boissons fermentées. Celles-ci prises modérément sont inoffensives, nous l'admettons. Mais qui ne sait qu'on en fait abus en France? Les médecins des hôpitaux, dans les grandes villes, ont dans leur clientèle de nombreux malades qui boivent 3, 4 et 5 litres de vin par jour et que cette consommation excessive a rendus alcooliques. A quels chiffres fantastiques n'arriverions-nous pas si nous ajoutions aux milliards que les boissons distillées nous coûtent ceux que l'abus des boissons fermentées nous font perdre. Ce n'est pas calculable, mais en réalité ce doit être incalculable.

Aux trois milliards de perte annuelle dont nous avons donné plus haut l'analyse il convient donc, pour avoir le bilan économique de l'alcool, d'ajouter une somme indéterminée mais colossale et représentative des dommages qu'il occasionne et qu'il nous est impossible d'évaluer.

La France payant environ 3 milliards ½ d'impôts, la suppression du fléau aurait un effet comparable et même supérieur à la suppression de tous les impôts. Il est inutile d'insister

sur l'essor gigantesque qu'un pareil résultat donnerait à l'industrie et au commerce de ce pays. Ce serait l'ouverture d'une ère de prospérité inouie. Allégés de ce poids mort de plus de trois milliards, nous retrouverions l'avantage que nous donnent nos richesses naturelles et cette situation géographique, déjà célébrée par Strabon, et unique au monde.

Quand on réfléchit à ce contrecoup économique, qu'aurait notre victoire sur l'alcool, il est impossible de ne pas en rester frappé. Et dire que de pareils résultats sont à notre portée, sous notre main, et qu'il suffit de vouloir pour les atteindre. Sachons donc vouloir, et une fois de plus, grâce à la volonté l'homme aura transformé le monde.

Was der Alkohol Frankreich kostet.

Von Frédéric Riémain.

Eine genaue Berechnung des ökonomischen Verlustes, den der Schnapsverbrauch jedes Jahr für Frankreich im Gefolge hat, ist unmöglich — ganz abgesehen von den Schädigungen, die naturgemäss in Zahlen sich gar nicht ausdrücken lassen! Rein schätzungsweise hat als erster, der diese Frage angeschnitten, Jules Rochard in der „Revue des Deux-Mondes“ 15. April 1886 den jährlichen Kapitalverlust durch Schnapskonsum für Frankreich auf 1 138 980 600 Francs veranschlagt; für verlorene Arbeitstage setzt er dabei 962 Millionen an (Berechnungsfaktoren: 962 771 Hektoliter reiner Alkohol = $^2/_3$ des Gesamtkonsums (1 444 156 hl) werden von denen verbraucht, die unmässig trinken und sich dadurch der Arbeitsfähigkeit berauben. $^{20}/_{100}$ Liter reiner Alkohol (die ungefähr den Alkoholgehalt in ½ Liter Branntwein ausmachen) genügen, um einen Menschen für einen Tag arbeitsunfähig zu machen. Minimaltageslohn 2 Frs.) Heute ist der Durchschnittstagelohn höher! Seine Annahme, dass 14% aller Geisteskrankheiten dem Alkohol zuzuschreiben seien, ist zu nieder: nach Legrain und Magnan ⅓ oder gar die Hälfte!

Unbedingt zu beanstanden ist in Rochards Aufstellung der Posten: 90 Millionen Francs Schnapskonsum in Frankreich (Jahresverbrauch 1 444 156 Hektoliter, Durchschnittspreis des hl = 63 Fr.). Anstatt des Engrospreises für Reinalkohol muss berechnet werden, was der Kunde bezahlt für 40% Schnaps in der Kneipe. Nach der Statistik 1901 des Finanzministeriums hat Frankreich verbraucht 1 634 000 hl reinen Alkohol = über 4 Millionen hl 40% Schnaps, was einem Umsatz in den Kneipen von 1 Milliarde 600 Millionen Fr. entspräche; mit Rücksicht darauf, dass ein Teil des Schnapses auch zu Hause getrunken wird, setzen wir an Stelle des Wiederverkaufspreises von 4 Fr. pro Liter nur 3 Fr. und bekommen die hübsche Summe von 1 200 Millionen Fr. für 4 Millionen hl Schnaps!

Zur Rochardschen Berechnung hinzuzunehmen wäre ein jährlicher Verlust für Frankreich von 400 Millionen Fr. für Tuberkulosentodesfälle infolge von Alkohol (Berechnung: nach Professor Brouardel von der Universität Paris, vergl. auch Internationaler Kongress gegen Tuberkulose in London 1901, sind ¾ der Tuberkulosefälle dem Alkohol zu verdanken) das gibt von den jährlich in Frankreich konstatierten 150 000 Tuberkuloseopfern 100 000! Von Nationalökonomen wird im allgemeinen der Durchschnittswert eines Menschenlebens auf 4000 Fr. angesetzt; also 100 000×4000=400 Millionen! Eine weitere Erhöhung erfährt die Rochardsche Berechnung durch „Herstellung, Transport

und Verkauf des Alkoholgiftes". In „Der Alkohol und die Frau", Verlag Carré, Paris 1895, erklärt M. Franck, dass ein Achtel der französischen Bevölkerung vom Alkohol lebt, d. h. vom Tod der übrigen sieben Achtel (Gesamtzahl der alkoholkonsuminteressierten Franzosen = 4 348 859). Wir ziehen ab die 2 500 000 Franzosen, die bei Weinlese und Apfelweinernte tätig sind, da wir nur den Schnaps berechnen, erhöhen aber die Francksche Zahl der Schnapsbrenner von 750 000 auf 1 Million, da seit 1895 der Schnapskonsum gestiegen ist. Gibt = 2 Millionen Franzosen, die ganz oder teilweise vom Alkohol leben! Wir dürfen annehmen: diese 2 Millionen Menschen arbeiten durchschnittlich 300 Tage im Jahre à 3 Fr., ein Fünftel ihrer Arbeit gilt der Herstellung etc., Verkauf von Alkohol; das gibt 360 Millionen Fr., verdient von 2 Millionen Franzosen durch Schnapsherstellung und -Vertrieb.

Meine Berechnung ergibt also:

Verkaufspreis des konsumierten Schnapses . . .	1 200 000 000 Fr.
Verlorene Arbeitstage	960 000 000 „
Tuberkulosensterblichkeit durch Alkohol	400 000 000 „
Tagesgelder bezahlt für Herstellung des Giftes .	360 000 000 „
Verpflegungskosten (Hospitäler)	70 000 000 „
Gerichtliche Verfolgungen von Verbrechen, Selbstmorden etc., die im Alkoholzustand begangen .	10 000 000 „
Summa:	3 000 000 000 Fr.

bei mässiger Schätzung!

Andere ökonomische Schädigungen, herbeigeführt durch den Alkohol, lassen sich gar nicht schätzen! Neben der Tuberkulose sind auch andere Krankheiten aufs Konto des Alkohols zu setzen, die zum Tode führen (vgl. die beruflichen Sterblichkeitslisten von Gewerben, die traditionell zum Trinken hinneigen, z. B. Cafetiers, Arbeiter, Ziehleute, Kellner; die englischen Lebensversicherungen gewähren Abstinenten Prämienreduzierungen; Vorschlag des Vorsitzenden der Armenkommission des Pariser Stadtrates, die städtische Wochenstatistik möchte sich künftig nicht mehr ausschweigen über Todesfälle infolge von Trunksucht; Statistik des Dr. Legrain, Chefarztes der Irrenanstalt von Ville-Evrard: durch Beobachtung von 215 Trinkerfamilien stellt er fest, dass von 814 Menschen, auf 3 Generationen verteilt, 270 im frühesten Alter gestorben sind, die übrigen aber ein wahres pathologisches Museum von Epileptikern, Degenerierten, Verrückten und Alkoholikern bilden!) Die durch den Alkohol erzeugten Krankheiten bedingen nicht nur Krankenhauskosten etc., vgl. Aufstellung, sondern auch unkontrollierbare Unkosten durch Verpflegung zu Hause! Die aus Alkoholismus resultierenden Schwächezustände und Entartungen aller Art lähmen die Produktionsfähigkeit des Landes ganz enorm! Die vielen Verbrechen, die aufs Konto des Alkohols zu setzen sind, schädigen den Staat neben den Gerichtskosten (vgl. Tabelle) durch die Opfer der Verbrechen, durch die durch die Verbrecher benötigte Polizei, durch das schlechte und verführerische Beispiel! Es ist unmöglich, den durch alkoholische Verbrecher angerichteten Schaden zu berechnen! Und schliesslich käme, wollte man eine vollständige Bilanz des Alkohols aufstellen, auch noch der Verbrauch von Wein und anderen gegorenen Getränken in Betracht (nach Berechnungen der Hospitalärzte in den Grossstädten).

Frankreich zahlt zirka 3½ Milliarden Steuern — also weniger als für den Alkohol! — Die Beseitigung des Alkoholismus brächte Frankreichs Handel und Industrie zu einem gewaltigen Aufschwung und würde eine Aera bisher unerreichter Wohlfahrt herbeiführen; sie würde den Sieg Frankreichs bedeuten in dem ökonomischen Kampf der modernen Völker. Erst wenn für Frankreich die Alkoholnot aufgehört hat zu bestehen, wird es die Vorteile zu geniessen bekommen, die ihm seine natürlichen Reichtümer und seine ganz einzigartige geographische Lage darbieten! —

Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit.

Von Prof. Dr. Paul Weber, Jena.

Vor einiger Zeit führte mich der Weg in das malerische alte Städtchen Bischofsheim vor der Rhön. Auf dem Marktplatz standen, so wußte ich, zwei kunstgeschichtlich wertvolle eiserne Brunnenkästen aus der Renaissancezeit, die ich einer näheren Betrachtung unterziehen wollte. Sie standen zwar noch da mit ihren interessanten Wappen und Figuren, aber — tot. Der metallene Mund, dem früher das klare Gebirgswasser in so reicher Fülle entquoll, war verschlossen, der weite Trog stand leer, — ein ästhetisch abscheulicher Anblick, doppelt niederdrückend bei der sengenden Sommerhitze, die an dem Tage herrschte.

Bald darauf war ich in dem reizenden thüringischen Städtchen Arnstadt. Oft hatte ich mich bei früheren Besuchen an einem schönen alten Laufbrunnen erfreut, der unter hohen Bäumen vor der alten Barfüßerkirche seit vielen Jahrhunderten Labung und Kühlung spendete und den ganzen Winkel durch sein Plätschern aufs angenehmste belebte. Auch ihn fand ich dieses Mal leer und tot und von den zahlreichen anderen bemerkenswerten Laufbrunnen der Altstadt nur noch einen Teil im Betrieb, einige ganz verschwunden.

Auf dem Marktplatz zu Gera steht ein mächtiger Steinbrunnen „der Simson", ein originelles Skulpturwerk aus dem Jahre 1685. Der sagenhafte Riese aus der Zeit der Philister erwürgt den Löwen, aus dessen Rachen ein Wasserstrahl als Fontäne noch vor wenigen Jahren hoch in die Luft stieg. Außerdem spendeten vier Brunnenröhren nach den vier Himmelsrichtungen reichliches Trinkwasser. Auch dieses schöne Kunstwerk fand ich bei meinem letzten Besuche still gelegt, — das weite steinerne Brunnenbecken zugedeckt und leer.

Ein paar beliebig herausgegriffene Beispiele. Wohl die meisten meiner Leser werden sie aus eigener Erfahrung vermehren können. Denn leider ist das Stillegen und allmähliche Beseitigen der alten Laufbrunnen heute beinahe schon die Regel. *Der Trinkbrunnen droht ganz aus der Oeffentlichkeit zu verschwinden.*

Der Ursachen dafür sind mehrere. Bald ist es die Zunahme der Einwohnerzahl, welche die Stadtverwaltungen zwingt, sparsamer mit dem Wasser umzugehen, bald die rechnerische Erwägung, die Kosten der neuerstellten Hochdruckwasserleitung möchten sich nicht

verzinsen, wenn die Einwohner kostenlos ihr Wasser am öffentlichen Brunnen holen dürfen, statt es unter Kontrolle der Wasseruhr an der Hausleitung abzuzapfen, bald ist es die berühmte „Rücksicht auf den Verkehr", welche auf die Beseitigung der großen Brunnentröge drängt. Unübersehbar groß ist die Zahl der öffentlichen Brunnen, welche im Laufe des letzten Menschenalters in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes diesen Erwägungen oft recht leichten Herzens und ohne ernstliche Ueberlegung geopfert worden sind.

Das Stillegen ist nur der kurz andauernde Uebergangszustand zur endgültigen Beseitigung, denn nur wenige Städte werden auf die Dauer so pietätvoll sein, ihre alten Zierbrunnen lediglich um des



Berneck, Oberfranken.
Aus der Zeitschrift des bayr. Vereins für Volkskunst.

Altertumswertes oder um ihrer Schönheit willen stehen zu lassen. Ein toter Brunnen trägt den Stempel der Unzweckmäßigkeit an der Stirn. In dem leeren Troge sammelt sich bald allerhand Unrat an. Schon die nächste Generation weiser Stadtväter wird mit aller Entschiedenheit darauf dringen, daß das „zwecklose Gerümpel" wegkommt, mit dem die Bevölkerung nun nicht mehr durch lebendige Gefühlswerte verbunden ist.

Das ist zunächst zu bedauern aus k ü n s t l e r i s c h e n und k u n s t g e s c h i c h t l i c h e n Rücksichten. Jeder, der einigermaßen in Deutschland umhergewandert ist, weiß, welche Bedeutung für die Erscheinung des Marktplatzes, ganzer Straßenbilder, ja zuweilen des ganzen Ortes die schönen alten Laufbrunnen haben. Wer

könnte sich Nürnberg ohne seine berühmten alten Brunnen, — das Gänsemännchen, den Tugendbrunnen, den „Schönen Brunnen“ — denken? Oder Goslar, oder Braunschweig oder Rotenburg ob der Tauber? Noch besitzen wir meines Wissens kein zusammenfassendes Werk über die deutschen Monumentalbrunnen alter Zeit. Es würde Tausenden die Augen darüber öffnen, welche köstlichen Denk-



Sommerhausen a M., St. Georgsbrunnen.
Aus der Zeitschrift des bayr. Vereins für Volkskunst.

mäler deutscher Bildhauerkunst und alten Kunstgewerbes von den Zeiten des Mittelalters an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gerade in kleinen und wenig bekannten Orten noch verborgen stehen und sozusagen ihrer Entdeckung harren, — wenn diese Entdeckung nicht zu spät kommt. Dabei ist bei diesen alten Brunnen eine Mannigfaltigkeit in den Ideen, eine Geschicklichkeit in der Anlage

und Aufstellung, eine Sicherheit des Blickes für das Praktische, Gefällige und Selbstverständliche zu bemerken, die immer aufs Neue in Erstaunen setzt und die Beschäftigung mit diesem Ausschnitt aus der künstlerischen Vergangenheit Deutschlands ganz besonders genußreich macht. Die früheren Jahrhunderte verwandten eben eine ganz besondere Sorgfalt und Liebe auf den öffentlichen Brunnen, wie sie die Gegenwart aus den verschiedensten Gründen gar nicht kennt. Sonst würde sie nicht tatenlos dem Untergang dieser Denkmälerwelt zuschauen.



Bayreuth, Neptunbrunnen.
Aus der Zeitschrift des bayr. Vereins für Volkskunst.

Dieser Untergang ist aber auch aus rein geschichtlichen Gründen lebhaft zu bedauern: In vielen Orten sind die Brunnen bestimmten Persönlichkeiten oder Ereignissen aus der Ortsgeschichte gewidmet, deren Gedächtnis dadurch in besonders sinniger Weise lebendig erhalten wurde. Seit vielen Geschlechtern waren diese Brunnen aufs Engste mit der Bevölkerung verwachsen.

Ebenso ihr bildnerischer Schmuck. Der alte Landsknecht mit der Fahne und der Jahreszahl darin, der so stolz und trotzig auf der Mittelsäule des Brunnens thronte, wußte der heranwachsenden Jugend so manches aus der Geschichte ihres Heimatortes zu erzählen Oder der vergoldete Ritter St. Georg, der den Drachen tötet, manchmal auch sein heidnischer Kollege, Neptun mit dem Dreizack, der „Gabeljürge“ im Volksmunde genannt, oder der Stadtheilige mit den Wahrzeichen des Ortes auf seinem Wappenschilde, — sie waren volkstümliche Gestalten im vollsten Sinne des Wortes, auch wenn

ihr Kunstwert nicht allzu hoch war. Ihre Beseitigung bedeutet eine fühlbare Verarmung und Verödung des öffentlichen Lebens in einer Zeit, wo ohnehin schon so vieles zerstört werden muß, was den geschichtlichen Zusammenhang mit der Vergangenheit aufrecht erhielt.

Aber damit nicht genug: eine ganze Welt von Poesie, von Traulichkeit und heimatlichen Stimmungswerten, von sinnigen Beziehungen der Volksseele zu der allgütigen Spenderin Mutter Natur sinkt mit den alten Laufbrunnen ins Grab. Unermeßlich groß und vielseitig ist ja die Rolle, welche der Brunnen in der deutschen Sage, im Märchen, im Volksliede, im Sprichworte spielt. Das ganze menschliche Leben ist durch tausend Fäden von der Urväter Zeiten her mit dem Brunnen verwachsen. Ist doch das Wasser der ursprünglichste Ausgangspunkt jeder menschlichen Ansiedlung, — eine Wohnstätte ohne Trinkwasser ist unmöglich. Daher die große Bedeutung, welche der Brunnen auch im Rechtsleben alter Zeiten besaß, daher die religiöse Verehrung, welche ihm bei den Griechen und Römern gezollt wurde und bei einigen Naturvölkern noch heute gezollt wird. Die Bekränzung der Brunnensäulen beim Frühlingsfeste, wie sie in manchen ländlichen Gegenden Deutschlands und der Schweiz bis heute sich erhalten hat, die Schmückung des Brunnentroges am Pfingstfeste mit Maibäumen, z. B. in einigen thüringischen Kleinstädten, die große Brunnenfeier mit Gesängen und Tänzen der Schuljugend an der Popperoder Quelle im Mülhäuser Stadtwalde sind einzelne in unsere nüchterne Zeit noch hereinragende Erinnerungen an die Stellung, die einst der Brunnen im Denken und Empfinden der Allgemeinheit einnahm. Mit dem Beseitigen der öffentlichen Laufbrunnen wird für das vom Naturleben ohnehin immer mehr abgetrennte Stadtkind einer der letzten und wertvollsten Zugänge zur Beobachtung der natürlichen Erscheinungswelt verschüttet. Daß im sogenannten „Jahrhundert des Kindes" diese Gemütswerte so gering angeschlagen werden, muß billig wundernehmen. Denn auch die Fragen der Heimatliebe und vieles andere hängt damit aufs Engste zusammen. Hier ein lehrreiches Beispiel:

Der greise Bildhauer Adolf Donndorf in Stuttgart hat in seiner Vaterstadt Weimar vor Jahren eine höchst gefällige Brunnengruppe geschaffen, die manche für das glücklichste Werk des Künstlers halten: Eine edle Frauengestalt, die mit ihren Kindern der Brunnenschale naht. Nach eigener Aussage wollte Donndorf damit den unvergeßlichen Erinnerungen aus seiner Kindheit künstlerischen Ausdruck verleihen, die ihn mit diesem Laufbrunnen verknüpften: Täglich kam er einst mit seiner Mutter hierher zum Wasserholen.

Zu den künstlerischen, geschichtlichen und Gefühlswerten kommen nun aber noch eine Reihe rein praktischer Erwägungen, welche ein lebhafteres Interesse der Allgemeinheit für den öffentlichen Trinkbrunnen durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen.

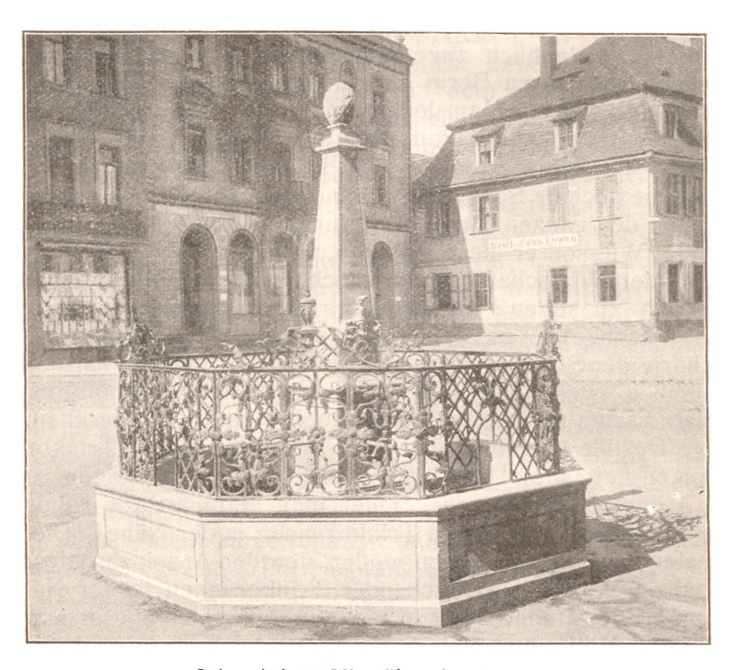
Das Wasser ist auch zum Trinken da! Diese Erkenntnis droht unserer Zeit ganz verloren zu gehen. Zwar hat schon vor Jahrtausenden der griechische Dichter Pindar gesungen: ‚Das Beste aber ist das Wasser", und kaum ein anderes Wort griechischer Dichtung ist so zum geflügelten Worte für die Nachwelt geworden wie dieses. Aber die Gegenwart scheint an diesem Glauben in den letzten Jahrzehnten etwas irre geworden zu sein. Wenigstens glaubt sie genug geleistet zu haben, wenn sie dem Einzelnen das Wasser in alle Geschosse seines Hauses leitet; die Allgemeinheit draußen auf der Straße, vor allem die Kinderwelt, der Arme, der Wanderer sind darüber zu kurz gekommen. Und das in einer Zeit, wo der Verkehr so unglaublich zugenommen hat, und wo Tausende von Menschen durch ihren Beruf gezwungen sind, den ganzen Tag auf der Straße zu leben. Man denke nur an all die Trambahnschaffner, Droschkenkutscher und Automobillenker unserer Großstädte. Kaum ein Beruf ist so dursterregend, wie der des Kraftwagenlenkers. Dabei wird die höchste Schärfe der Sinne, die größte Ruhe und Geistesgegenwart den ganzen Tag und oft auch die Nacht hindurch von ihm verlangt. Wie soll er diese behalten, wenn er gezwungen ist, seinen Durst in der Wirtschaft — und doch meist mit alkoholischen Getränken — zu stillen? Durch zahlreiche Untersuchungen ist einwandfrei nachgewiesen, daß schon ein geringes Quantum Alkohol die Schärfe der Sinne etwas beeinträchtigt. Es berührt darum höchst eigentümlich, wenn man um einen Berliner Automobildroschkenhalteplatz herum fast an jeder Straßenecke eine Weißbierkneipe oder sonstige Destille gewahrt, aber weit und breit keinen Trinkbrunnen. Die Folgen hat unter Umständen jeder Einzelne zu tragen, der sich einem Automobil anvertraut. Oder man betrachte die Kinderspielplätze. Wie selten ist da ein Trinkbrunnen in der Nähe! Die Fabriken speien die langen Scharen müder, von der Arbeit durstiger Menschen aus. Wäre ein erfrischender Trinkbrunnen in der Nähe, ein großer Teil des Lohnes würde nicht in Alkohol umgesetzt werden, und die 3½ Milliarden, welche das deutsche Volk jährlich für alkoholische Getränke ausgibt, würden eine Verminderung erfahren.

Auch der auf der Reise Befindliche ist zur Zeit fast überall gezwungen, seinen Durst in der Wirtschaft zu löschen. Aber es gibt viele, die dazu nicht das Geld, auch wohl die Zeit nicht haben, und recht viele, die den Tag über alkoholische Getränke überhaupt nicht mögen. Die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, nicht künstlich von dem belebenden Elemente abgesperrt zu sein, das für alle da sein soll und das beste und billigste Durstlöschungsmittel bleibt.

Dann vergesse man die Tierwelt nicht: Die in der Sommerhitze lechzenden, der Tollwutgefahr ausgesetzten Hunde, die ermüdeten Droschkenpferde, die Vogelwelt! Der vielbeklagte Rückgang unserer nützlichsten Vogelarten rührt weit weniger vom Man-

gel an Nistgelegenheiten her, — diese werden ihnen jetzt sogar vielfach zahlreicher geboten als früher —, als vielmehr vom Mangel an offenen Trinkstellen. Die Probe darauf kann jeder machen, der in seinem Garten eine Tränke für Vögel einrichtet. Das Wasser ist eben auch für die Tierwelt das Nötigste zum Leben. — Also ein Verlust nach vielen Richtungen hin, wenn ein Laufbrunnen verschwindet!

Die Frage betrifft durchaus nicht blos die großen Städte. Die modernen Berufsarten, die ausgedehnte Verwaltungstätigkeit, der Handelsbetrieb, die Manöver mit ihren ungeheuren Zuschauermassen,



Schweinfurt, Vierröhrenbrunnen.
Aus der Zeitschrift des bayr. Vereins für Volkskunst.

die Wanderfreudigkeit, die neuen Verkehrsmittel führen Tausende und Abertausende heute bis in die fernsten kleinen Orte, wohin sich sonst nie ein Fremder verirrte. Heute liegt nichts mehr „aus der Welt". Darum hat auch das kleinste Städtchen nicht das Recht, der Allgemeinheit die Trinkgelegenheit abzuschneiden und zu sagen: Wenn ich das in unsern Mauern aus den und den Gründen tue, was geht's dich an? Leider beginnen ja sogar schon auf den Dörfern die öffentlichen Laufbrunnen immer schneller und schneller zu verschwinden. Es ist höchste Zeit, durch Belehrung und Gegenvorschläge Einhalt zu tun. Schlechte Vorbilder werden bekanntlich lieber und schneller nachgeahmt, als gute.

Nun schafft zwar unsere Zeit, sogar mit einer gewissen Vorliebe, neue Brunnenanlagen auf öffentlichen Plätzen, sogenannte Monumentalbrunnen, oft mit Aufwand großer Kosten. Denn das Bewußtsein für den Reiz plätschernden Wassers und für die Kühlung der Luft durch die Wasserstrahlen ist durchaus nicht erstorben. Aber während die alten Monumentalbrunnen stets zugleich auch zum Trinken eingerichtet waren, gefallen sich die modernen Brunnenanlagen geradezu darin, dem Beschauer wohl das Erquickende des Wassers recht lebhaft und lockend vor Augen zu stellen, die Löschung des Durstes aber ihm zu wehren.

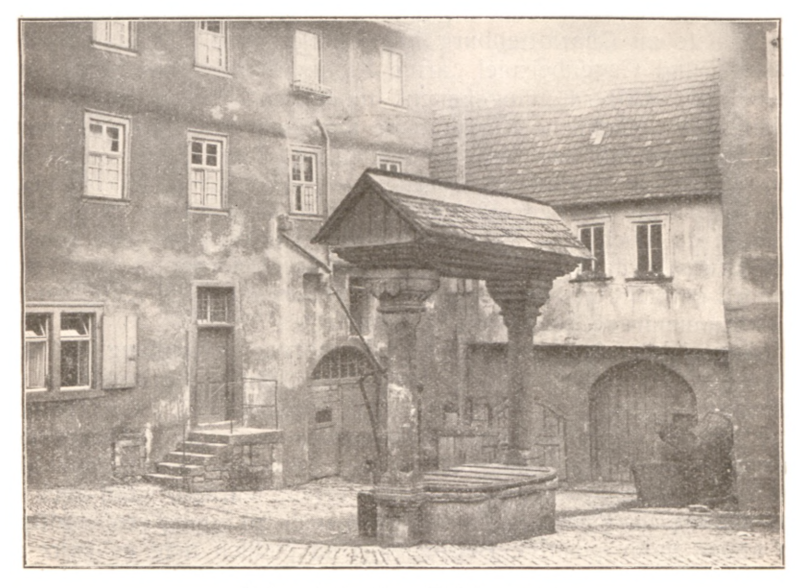
Recht wirkungsvoll war dies dargestellt in einer kleinen Sonderabteilung der Städtebauausstellung in der Akademie der bildenden Künste zu Charlottenburg im Sommer 1910. Da sah man in Beispiel und Gegenbeispiel „arme Kinder", die schmachtend vor einem mit Gittern umgebenen modernen Monumentalbrunnen stehen, und „glückliche Kinder", die an einem praktischen Brunnen nach Belieben mit dem Wasser spielen und ihren Durst stillen können. Es ist ein besonderes Verdienst des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, durch diese kleine Sonderausstellung, die noch eine Reihe Abbildungen praktischer und schöner alter Brunnen, dazu Entwürfe und Modelle moderner billiger Trinkbrunnen enthielt, das Interesse weiter Kreise auf die Wichtigkeit der Trinkbrunnenfrage hingelenkt zu haben.

Angesichts der zwecklosen Wasserverschwendung in modernen Monumentalbrunnen erscheint die Begründung des Stillegens alter Laufbrunnen aus Sparsamkeit für manche Orte nicht recht glaubhaft. Oft mag es nur unbegründete Furcht vor dem Nichtausreichen gewesen sein; in kleinen Städten, die vom Großstadtkoller erfaßt wurden, wohl auch die Anschauung, die einfachen Laufbrunnen seien zu wenig großstädtisch. Ich kenne dafür positive Beispiele. Und endlich mag es ganz allgemein der Taumel über die technischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte gewesen sein, der wertvolle alte Einrichtungen und Erfahrungen allzuschnell — auf diesem wie auf vielen anderen Gebieten — über Bord werfen ließ.

Unsere Zeit besinnt sich jetzt in vielen Dingen darauf, wie sie da wieder anknüpfen könne, wo vor ein, zwei Generationen das Band mit der Ueberlieferung leichtsinnig zerschnitten wurde. So wird es höchst wahrscheinlich in der nächsten Zeit auch auf diesem Gebiete geschehen.

Denn auch wo größere Sparsamkeit mit dem Wasser geboten ist, läßt sich das Vernichten der öffentlichen Trinkgelegenheiten sehr wohl vermeiden. Es kommt nur auf vernünftige Ueberlegung und guten Willen an. So ist ja z. B. gar nicht nötig, daß die Laufbrunnen Tag und Nacht ihr Wasser vergeuden, wie das bisher geschah. Es genügt, wenn dies am Tage oder sogar nur bestimmte

Stunden hindurch geschieht. Noch größere Sparsamkeit wird erzielt, wenn das Wasser nur auf jedesmaligen Hebeldruck hervorspringt. In denjenigen Städten endlich, wo auf eine Verzinsung der Wasserleitung gesehen werden muß, läßt sich die kostenlose Entnahme größerer Wassermengen durch entsprechende Gestaltung der Brunnenschale verhindern, etwa so, daß es unmöglich gemacht wird, einen Eimer unter das Brunnenrohr zu stellen, — ein unerfreulicher Notbehelf, aber immerhin ein gangbarer Ausweg, bis die Finanzen der Stadt so weit gekräftigt sind, daß das erstrebenswerte Ziel, — die kostenlose Abgabe von Wasser an allen öffentlichen Brunnen in beliebigen Mengen — wieder erreicht ist.

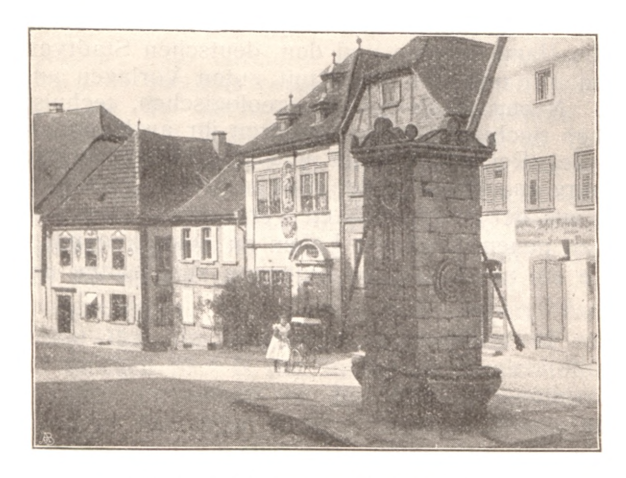


Ochsenfurt, alter Ziehbrunnen.
Aus der Zeitschrift des bayr. Vereins für Volkskunst

Jedenfalls sollte zum Trinken für den Einzelnen die Gelegenheit an allen Brunnen erhalten und deren Zahl wieder möglichst vermehrt werden. Die Losung für die Zukunft müßte lauten: Kein Kinderspiel- und Sportplatz, keine Parkanlage, keine Droschkenhaltestelle ohne Trinkbrunnen!

Die hygienischen Bedenken, die da und dort gegen die alten Zieh- und Pumpbrunnen laut geworden sind, waren manchmal gewiß gerechtfertigt. Die Versorgung mit einwandfreiem Wasser ist aber jetzt so fortgeschritten, daß es nur gilt, die alten Brunnen an die Wasserleitung anzuschließen und die alte Zieh-Einrichtung zu beseitigen.

Dann besteht gegen den allgemeinen Trinkbecher am Brunnen gegenwärtig eine starke Abneigung. Gewiß ist auch das eine Schwierigkeit. Aber auch sie läßt sich überwinden. Wie haben wir als Kinder denn am Brunnen getrunken? Im übrigen zeigte der auf der Städtebauausstellung vorgeführte Wandbrunnen eine der vielen anderen Lösungen, die für dieses Problem in Betracht kommen, und zwar auf hygienisch ganz einwandfreier Grundlage unter Ausschaltung des Trinkbechers. Und dann: Schütten wir das Kind doch nicht mit dem Bade aus! Die künstlich großgezogene Bazillenfurcht hat doch nun hoffentlich ihren Höhepunkt



Steinerner Brunnenpfeiler, Franken.
Aus der Zeitschrift des bayr. Vereins für Volkskunst.

bald überschritten; denn die Menschheit wird schließlich einsehen, daß sie sich vor den unzähligen Bazillen, die überall und an jedem Gegenstande des täglichen Lebens, der Nahrung, der Kleidung, der Verkehrsmittel arglistig auf sie lauern, doch nicht auf die Dauer schützen kann, daß vielmehr der beste Schutz ein vernünftiges und mäßiges Leben und größte Reinlichkeit, verbunden mit etwas Mut und Seelenruhe ist. Die unglaubliche Verängstigung der modernen Kulturmenschheit durch die Bakteriologie macht schließlich das Leben unerträglich durch all die Schutzmaßregeln, die man für das Leben beobachten soll. Sie hat unzähliges Wertvolle, Praktische und Schöne aus unserm Leben schon gemordet, sie wird auch den Trinkbrunnen vollends erwürgen, wenn der Wahn, sich vor allem und jedem schützen zu können und zu müssen, so weiter grassiert.

Eine ruhige Besinnung auf alles das, was wir dem Trinkbrunnen verdanken, wird hoffentlich recht bald zu seiner Neubelebung führen. Schon sind eine Reihe größerer Städte z. B. Nürnberg, Nörd-

lingen, Karlsruhe mit gutem Beispiel vorangegangen. Statt großer Stiftungen für kostspielige, nur zum Betrachten bestimmte Monumentalbrunnen sollten recht viele kleinere Stiftungen für möglichst zahlreiche einfache Wand- und Standtrinkbrunnen gemacht werden; damit wäre der Allgemeinheit besser gedient, und der Tierwelt auch.

An praktischen Vorbildern für alle Arten von Neu-Anlagen fehlt es unter dem alten Bestande durchaus nicht. Zugleich eröffnet sich aber hier ein weites Feld für den Künstler, den Techniker und für die großen Metallgießer- und Steinmetzfirmen, mit neuen praktischen und schönen Entwürfen auf den Markt zu treten. Im Anschluß an die oben erwähnte Sondervorführung auf der Städtebauausstellung ist eine Kommission zusammengetreten, welche diese Aufgaben planmäßig in die Hand nehmen und den deutschen Stadtverwaltungen mit Rat und Tat und vor allem mit guten Vorlagen an die Hand gehen will. Neben medizinischen, geologischen, technischen und künstlerischen Sachverständigen gehören ihr auch der zweite Bürgermeister der Reichshauptstadt und der Oberbürgermeister von Charlottenburg an. Möge es der eifrigen Arbeit der Kommission gelingen, den aus der Oeffentlichkeit verschwindenden Trinkbrunnen rechtzeitig zu neuem kräftigen Leben zu erwecken und damit unserem Volke ein unschätzbares Kulturgut zu erhalten und zu vermehren.

Nichts tötet mit so unfehlbarer Sicherheit jeden Rest an Energie wie die fortgesetzte Betäubung der Langeweile durch Alkohol.

Gustav von Bunge,
Professor der Physiologie an der Universität Basel.

The national Neurosis.

By John Turner Rae. Secretary, National Temperance League, London.

In the light of scientific opinion, as well as of every day experience in regard to both social and business life, it is impossible to ignore the existence of „nerves“ in men and women of all classes and of far from mature age. The athletic girl of to-day looks with contempt upon her early Victorian sister who indulged in „vapours,“ but there are far too many, even among the tennis-players, who succumb to the prevalent neuritis.

The strain of modern conditions is credited with the chief responsibility for the nerve-failure of the business man, and the wear and tear of fashionable life, as well as the stress of poverty, with that of women at both ends of the social scale. But the close observer of physiological tendencies can come to no other conclusion than that there must be antecedent causes for the general inability to bear the sturm und drang which is by no means peculiar to this age.

The psychological and pathological expert cannot resist the conclusion that the origin or aggravation of most of the „diseases of modern life“ is due to the use of alcoholic beverages by their victims themselves or by their progenitors, near or remote. One of the most striking facts of recent medicine is that arterio-sclerosis, which was commonly associated with senility and old age, is now recognised in younger men and women as largely a product of alcohol aggravated by the irrational mode of our modern life.

The frequency with which it is emphasized that specified disabilities are due to the use of alcohol, in quantities much less than immoderate, is an outcome of the advanced teaching of science upon the question. The Medical Profession now generally admits that alcohol impairs every human faculty; the higher and more complex the more pronounced the effect. The cumulative action of alcohol is moreover authoritatively recognised; its continuous use even in comparatively moderate doses impairs the faculties at a rapidly increasing rate.

The desideratum of this day is mental power, and it is conclusively proved that there is in no sense an increase in mental power following the use of alcohol; this is true, no matter what the dose of alcohol may be or how it is taken. From first to last alcohol is a depressant, weakening self-control, co-ordination, and the sway of the central nervous system over the physical functions. The control of the ego over the mental faculties is impaired, and the personal equation becomes a

negligible factor in the community, with consequent and inevitable racial decadence.

The sources of such loss of pre-eminence are to be sought far down the pages of our national history. It is only necessary to review the social habits and customs of our forefathers and judge their effects in relation to their contemporary environment, in order to determine the influence of alcohol in producing the conditions under which we suffer to-day. Admitting the various theories which deny the probability of direct transmission, there is sufficient evidence of inherited tendencies and evolved disabilities to account for the mental, physical, and racial degeneration which perturbs the thoughtful and patriotic mind.

It is this perturbation that is behind the forward movement for the promotion of public health through the agency of local administration, which has more or less been set in operation by the awakening that resulted from the Report of the Departmental Committee on Physical Deterioration. That same report shows conclusively that alcoholism, next to the urbanisation of the people with which it is of course closely related both as cause and effect, is the „most potent factor“ in such deterioration as exists. The problem, therefore, which must engage the attention of all earnest men consists of two questions: 1. How has alcoholism become so confirmed as a disease of modern life? 2. How is it to be eradicated from the present and succeeding generations?

The historical student has no difficulty in tracing from the earliest day, the manner in which the gradually strengthening bonds of inebriety were fastened upon the British race. The Roman invasion brought with it dissipation, which overcame, in a more permanent sense than by the force of arms, our conquered progenitors who rapidly acquired a drinking environment with its inevitable consequences. Thus in the dawn of Christendom were the tares of corruption sown side by side with the seeds of life and light, and a conflict began of which the late Charles Buxton, the brewer, said „Drinking is the mightiest of all the forces that clog the progress of good. The struggle of the school, and the library, and the Church all united against the beer house and the gin palace, is but one development of the war between heaven and hell.“

The conviction thus expressed was forced upon a man whose personal interests were all in the opposite direction, and no statement made by the most extreme of Temperance fanatics could exceed it for trenchant truthfulness, although even to-day, and so much the more when uttered in 1855, some would call it exaggerated. But the battle so forcefully described is one in which it has taken a long time for the hosts

of heaven to mobilise against the „Enemy of the Race," as the late Sir Andrew Clark called alcohol. The ignorance and indifference engendered by its use, from its inherent properties, hindered for nearly eighteen centuries any effective recognition of the evil influence of alcohol, although right down these ages witnesses in protest have not been wanting. These were but as voices crying in the darkness, until within comparatively recent times when enlightened public opinion began to condemn, even while it continued, the dietetic consumption of alcohol.

It is not difficult to understand the hold that alcohol has upon the Latin races when their long continued obsession as to its pleasure and value is considered. With the Norman Conquest a more refined and pleasurable habit of use was introduced but, from the nature of the beverage itself, of whatever alcoholic quality, the habit soon became an appetite, and the appetite, a vice. A perusal of John Richard Green, Justin McCarthy, Lecky, Macaulay, Hume, affords ample support to the assertion that from that period until this the British nation has existed in an alcoholic environment, which has deleteriously affected not only the dweller in the slums, but the comfortable as well as the wealthy classes; not only the illiterate, but the student and the professor, the scientist and the cleric, the litterateur and the publicist. Contemporary biography is replete with instances of ruined careers caused by what is now known to be the action of alcohol upon the mental organism. „What we find from the persistent use of alcohol is that a man is undone from above downwards, the physical structures and the cells that have to do with self-control, with the will power, and with the formation of sound judgment are the first to be paralysed and ultimately destroyed."

The oft-repeated argument that it is the quantity and the conditions of occupation as to fresh air, etc., which affect the question whether alcoholic beverages are detrimental or not, does not appear so convincing when the cumulative effects of small doses are understood. When it is realised that the action on the human fabric—mental and physical—of an ordinary moderate quantity of alcohol is maintained for thirty hours, and that in most cases the application is frequently repeated during that period, it is easily understood that a long continued course of drinking on these lines must necessarily produce an accumulated heredity of inabilities which make for deterioration. Undoubtedly the open air and vigorous existence of our forefathers in the early and middle ages contributed to their comparative freedom from alcoholism, but the results of their drinking are seen in many illustrations with which the pages of history are full.

Another equation which prevented the rapid degeneration, which to-day it is being sought to arrest, was that of the mother; she until more recent times was not addicted to excessive drinking. The pre-natal environment was thus less productive of deficient offspring because the influence of parental drinking being more remote, was less direct in its action, and was psychical rather than physical. „The brunt of the evil heritage caused by alcoholism falls upon the nervous system of the next generation. It may not always be recognisable immediately, although during early infancy impaired nerve vitality frequently shows itself in convulsions, meningitis, and other forms of nervous debilities."

It is not necessary to refer particularly to the methods by which the pioneers of the Temperance Reformation sought to attack the evils of drink. Those methods were governed by the knowledge of the subject then prevalent. That knowledge is now on an entirely different plane, and while the moral, social and economic aspects of the question are fully supported by evidence of a most convincing character, it is from the realms of science that the strongest and most remarkable facts have been derived.

The investigations of leading medical men, who approach the subject from the point of view of exact science, carried on in the laboratories and clinics of Britain, America, and the European Continent demonstrate conclusively that the long continued use of alcohol has produced in the western nations conditions which must be radically altered if they are to maintain their positions in the civilised world. The prevalence of drinking alcohol among school children has been the subject of recent reports in Austria, Holland, and Hungary, and disquieting suggestions that all is not right even in this country, especially in cyder counties, have been made; such drinking, combined with the parental use of alcohol, must inevitably result in the persistence of those hereditary conditions, the only right attitude towards which is that of „cut off the entail."

The immediate duty which emerges from a due appreciation of the preceding considerations is of a two-fold character. It consists of an open ear and a receptive mind on the part of those who have not yet fairly weighed the facts, and further of a responsibility upon those who know these facts to bring them to bear in the most effective manner possible upon the national conscience. An enlightened public opinion can only be created by arresting the thought of the ignorant and indifferent who unfortunately are the governing factor in the ratio of progress; this is chiefly to be effected by enlisting the co-operation of those who are already concerned about the future

and are seeking through various channels to produce some practical solution of the Problem of Inefficiency.

The National Neurosis set up by alcohol is not confined to the working classes; indeed from the „mentality“ point of view the sphere of needful operation would appear to be the more „educated“ classes, although that description is far from accurate in these days when the effect of the Elementary School is being increasingly demonstrated. There is one direction in which the rising youth of the working-class has an advantage over his contemporary in the higher schools, and that is in regard to his knowledge of the nature and effects of alcohol imparted to him by the able scientific lecturers who have periodically visited the schools. In the absence of this teaching, from which our Public Collegiate Schools have been zealously guarded almost as if to condemn alcohol were to interfere with one of the sacred interests of the foundation, other means must be found of saving the future politicians, professional and service men from continuing a habit which, even in its least degree of persistence, is the sure precursor of their mental and physical failure.

The only way, therefore, in these days when meetings and lectures are at a discount, is to endeavour by well prepared and produced literature to awaken the youth of both sexes and of all social strata to the dangers which lie in the ordinary use of alcohol. These dangers may be indicated under various significant headings calculated to arrest the attention of those whose mental power has not yet been vitiated. The fact that so many even in early manhood exhibit the effects of hereditary inclination, and frequently quite unconscious addiction to alcohol, is sufficient ground tor a serious view of the social habits of the day.

The truth is accepted that alcohol and work do not agree, but the idea that alcohol after work materially affects capacity for the management of affairs next day does not seem to have made much impression. It will not in the minds which need it most until by some moral or psychic influence the mental vision is cleared by abstinence from alcohol for a sufficient period to allow the creative faculty to reassert itself. The condition precedent to an unbiassed decision upon the facts, is the removal of the prime prejudicial factor. The convictions essential to a clear comprehension of the vast problem of National Neurosis may be obtained by an intelligent study of the causes which make for inability to withstand the strain of life; chief among these causes is undoubtedly Alcohol, for it is the foster-parent, when not the parent, of loss of Control and Capacity; of Deterioration and Disease; of Inability and Inefficiency.

Die Neurosis — eine Volkskrankheit.

Von John Turner Rae, Sekretär der „National Temperance League“, London.

Die Wissenschaft und die Erfahrung des gesellschaftlichen und geschäftlichen Lebens lehren uns, dass Männer und Frauen aller Schichten noch vor dem reifen Alter an „Nerven leiden“. Diese Schwäche gegenüber den Anforderungen des Lebens erklärt sich für den scharfen physiologischen Beobachter aus Ursachen, die zeitlich den gewöhnlich angeführten (Hochspannung des geschäftlichen und gesellschaftlichen Lebens etc.) vorangehen. Für den psychologischen und pathologischen Sachverständigen steht fest, dass die meisten „Krankheiten des modernen Lebens“ durch den Genuss geistiger Getränke — seitens der Opfer selber oder deren Vorfahren — verursacht oder jedenfalls verschlimmert sind. So hat die moderne Medizin nachgewiesen, dass die Arterienverkalkung bei jüngeren Männern und Frauen oft eine Folge des Alkoholgenusses ist, die allerdings durch die heutige unvernünftige Lebensweise noch schärfere Formen annimmt. Alle Aerzte geben heute zu, dass Alkohol jede menschliche Fähigkeit beeinträchtigt und zwar desto mehr, je entwickelter und komplizierter dieselbe ist.

Das heutige Leben nimmt alle unsere geistigen Kräfte in Anspruch, und die werden durch den Alkohol in keiner Weise gefördert! Der Alkohol schwächt die Selbstzucht, untergräbt die Herrschaft des Zentralnervensystems über die körperlichen Funktionen, gefährdet die Kontrolle des Ichs über die geistigen Fähigkeiten — seine letzte, unvermeidliche Folge ist Verfall der Rasse! Die Quellen der geistigen, leiblichen und Rassen-Entartung von heute liegen weit zurück in der Geschichte unseres Volkes: wir leiden unter ererbten Neigungen und unter krankhaften Zuständen, die sich aus den sozialen Sitten unserer Vorväter allmählich herausentwickelt haben.

Der Bericht des „Departmental Committee“ über die physische Entartung weist nach, dass neben der „Verstädtung“ des Volkes der Alkoholismus als mächtigster Faktor bei diesem Entartungsprozess anzusehen ist! Zwei Fragen also ergeben sich für alle ernst Denkenden:

1) Wie hat der Alkoholismus als Krankheit des modernen Lebens so festen Fuss fassen können?

2) Wie kann er unter den jetzigen und unter kommenden Geschlechtern ausgerottet werden?

Vom Römereinfall an hat die Trunksucht schrittweise sich im Britenvolke ausgebreitet, so dass der jüngst verstorbene Bierbrauer Charles Buxton sagen konnte: „Das Saufen ist das mächtigste Hindernis für den Fortschritt des Guten; der kombinierte Kampf der Schule, der Bibliothek und der Kirche gegen die Bierkneipe und den Ginpalast ist nur eine Entwicklung im Krieg zwischen Himmel und Hölle.“ Unwissenheit und die betäubende Wirkung des Alkohols brachten es mit sich, dass man fast 18 Jahrhunderte lang die Gefahr verkannte, die von Seiten dieses „Feindes der Rasse“ drohte.

Ein Blick in die Werke John Richard Greens, Macaulays, Humes lehrt uns, dass das britische Volk von jeher in einem alkoholischen Milieu dahingelebt hat, und dass alle Schichten unter dem zerstörenden Einfluss des Alkohols gestanden haben! Angesichts der Tatsache, dass eine gewöhnliche mässige Menge Alkohol während 30 Stunden auf die Geistes- und Leibeskräfte des Menschen einwirkt, muss auch der mässige Alkoholgenuss als schädlich angesehen werden; und dass Berufsarten, welche in die freie Luft führen, die schlimmen Folgen des Alkoholgenusses nicht aufheben, beweist die Geschichte unserer Ahnen! — Wenn die Entartung nicht so schnell eintritt, so verdanken wir es dem Umstand, dass

es früher keine trunksüchtigen Mütter gab. „Das üble Erbe im Gefolge des Alkoholismus fällt auf das Nervensystem des nächsten Geschlechts!“ Die Methoden der Temperenz-Reform im Kampfe gegen den Alkohol sind im Laufe der Zeiten in moralischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht weiter entwickelt, und von Seiten der Wissenschaft mit schlagendem Beweismaterial unterstützt worden.

Die exakte Wissenschaft lehrt uns an der Hand von Untersuchungen, wie sie in den Laboratorien und Kliniken Britanniens, Amerikas und des europäischen Kontinents angestellt wurden, dass der lange fortgesetzte Alkoholgenuss bei den westlichen Völkern Verhältnisse geschaffen hat, die von Grund aus geändert werden müssen, wollen sie ihre Stellung in der gebildeten Welt nicht preisgeben! Das Ergebnis einer Enquete in Oesterreich, Holland und Ungarn betreffs Alkoholgenuss bei Schulkindern, zusammen mit den Trinksitten der Väter, verweist uns auf den einzig richtigen Weg, das Alkoholerbe mit Rumpf und Stumpf auszurotten! Dieser Volksgefahr gegenüber gilt es, Unwissende und Gleichgiltige zu fassen und um die Mitarbeit aller derer zu werben, die auf verschiedenen Wegen die gefährdete Leistungsfähigkeit des Volkes neu zu beleben suchen. Arbeiter und die höheren Klassen müssen über die durch den Alkohol herbeigeführte Erkrankung des Volkes an Neurosis aufgeklärt werden; die Volksschule kommt dieser Pflicht schon nach; die höhere Schule hat bislang in dieser Richtung nichts getan! In einer Zeit, da Versammlungen und Vorträge nicht mehr ziehen, gilt es, vermöge einer wohlausgebauten Literatur die Jugend beiderlei Geschlechts aus allen gesellschaftlichen Schichten über die Gefahr aufzuklären, die der gewöhnliche Alkoholgenuss mit sich bringt. Alkohol und Arbeit passen nicht zusammen; zur Erkenntnis, dass Alkohol nach verrichteter Arbeit die Arbeitsfähigkeit des nächsten Tages beeinträchtigt, führt nur vollständige Abstinenz, die das Haupthindernis dieser Erkenntnis beseitigt!

Zweifellos ist der Alkohol die Hauptquelle der Volkskrankheit der Neurosis; denn er bringt den Verlust der Selbstzucht mit sich, führt zu Verkümmerung und Krankheit und untergräbt Leistungsfähigkeit und geistige Betätigung.

Das Trinken ist schon schlimm genug für die gut gestellten behaglich lebenden und wohlgenährten Klassen, welche die schweren Schädigungen an Gesundheit, Kraft und Mitteln durch Ruhe, Abwechselung und ablenkende Zerstreuung mildern können. Für die Armen bedeutet jedoch die Trunksucht eine Last neben vielen anderen, die sie auch allzuoft selbst auf ihre Schultern bürden und dies zu einer Zeit, wo sie am wenigsten im stande sind, die Last zu ertragen. Sie bildet ein nimmer endendes Aufzehren ihrer Kraft als Klasse, ihrer Widerstandsfähigkeit als Individuum und der Leistungsfähigkeit in ihrem Beruf.

John Burns.

Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gesetzgebung in Oesterreich.

Von Advokat Dr. Adolf Daum, Wien.

Die Versuche, sich dem Alkoholismus als einem Volksübel gegenüber durch Gesetze zur Wehr zu setzen, sind von zweierlei Art. — Die einen richten sich gegen die Folgen, die der Alkoholgebrauch bereits gezeitigt hat, indem sie die Freiheit derjenigen, deren Einsicht und Selbstbestimmung unter Alkoholwirkung vorübergehend oder dauernd geschädigt wurde, einschränken. Dahin gehören nicht nur die Entmündigung der Trinker und die zwangsweise Unterbringung von Alkoholikern in Entwöhnungs- und Heilanstalten oder in Asylen für Unheilbare, sondern auch die Unklagbarkeit der Zechschulden als eine Einschränkung der Vertragsfreiheit. — Die andere Gruppe gesetzlicher Maßregeln gegen den zunehmenden Hang, sich zu berauschen, bilden jene Gesetze, die der Ausbreitung der Trinksitten vorbeugen wollen. Sie zielen entweder auf die Einschränkung der Gelegenheit, berauschende Getränke zu beziehen, durch gewerbegesetzliche Bestimmungen (Prophylaxe) ab, oder sie bedrohen die Berauschung und ihre Förderer mit Strafen (Repression).

Keiner dieser Versuche ist den österreichischen Gesetzgebern bisher fremd geblieben. Dennoch ist die bisherige Gesetzgebung noch sehr arm an Bestimmungen alkoholgegnerischer Absicht. — Daß die Interessen des in der Alkoholproduktion angelegten Kapitals, ja auch Rücksichten der aus dem Alkoholvertriebe hohe Steuern einheimsenden Finanzverwaltung, sich bisher der sozialpolitischen Würdigung der Alkoholfrage überlegen gezeigt haben, ist eine Erscheinung, die wir nicht nur in Österreich beklagen.

Am schlimmsten sieht es in unserem Lande mit der Einschränkung des Branntwein-Kleinvertriebes aus, der hier weit mehr Spielraum als in den meisten anderen Ländern genießt. — Die bisherigen Gesetze gestatten nämlich jedem Lebensmittelhändler, Branntwein in „handelsüblich verschlossenen Gefäßen“ (als welche verkorkte Fläschchen der kleinsten Dimension betrachtet werden) zu verkaufen, wenn er eine minimale Schänksteuer ($^1/_5$ des Erwerbsteuersatzes) entrichtet. — Einer Konzession bedürfen und der Schankpolizei unterliegen nur die eigent-

lichen Schänken und die sog. „Kleinverschleiße", in denen Branntwein zwar in offenen Gefäßen verkauft, aber nicht an Ort und Stelle verzehrt werden darf. Das sogenannte Schanksteuergesetz vom 18. Juni 1881, das unter dem Vorwande, den Branntweinvertrieb einschränken zu wollen, gegeben worden war, hat den Kleinhandel mit Branntwein so sehr befördert, daß die Anzahl der Kleinverkaufsstätten (einschl. der „Kleinverschleiße") sich im Jahre 1907 in Niederösterreich auf 11 500 gegenüber 10 743 konzessionierten Schankstellen* belief. — Da der Kleinhandel der gewerbepolizeilichen Kontrolle, dem Sonntagsschluß und den Verordnungen über das zulässige Verhältnis der Schankstellen zur Ortsbevölkerung nicht unterliegt, und mit dem Lebensmittelverkauf verquickt, sehr einträglich ist, bilden diese Laden oft die Hauptstätte des Branntweinunwesens und der wucherischen Ausbeutung des Volkes. — Schon in den 1880er Jahren verlangten mehrere Landtage ein Reichsgesetz, das diesem Unwesen steuert, und im Herbst 1887 legte die Regierung zum ersten Male den Entwurf eines Gesetzes vor, das den Kleinhandel mit Branntwein (unter 5 Liter) für ein konzessionspflichtiges Gewerbe erklärte und die Zahl der zulässigen Branntweinvertriebsstellen in ein Verhältnis zur Ortsbevölkerung brachte. Obwohl der Gesetzentwurf mit einigen Veränderungen bisher fast in jeder Reichsratsession vorgelegt, einmal sogar in der Thronrede als besonders dringlich bezeichnet worden war, gelang es den Interessenten des Branntweinvertriebes bisher, sowohl im Kurien- als im Parlamente des allgemeinen Wahlrechtes, dessen Annahme zu hintertreiben.

Zunächst hat schon der vorberatende Ausschuß sich einschneidenden Bestimmungen stets widersetzt, vor allem der Sonntagsschließung, der Bestimmung der Höchstzahl zulässiger Vertriebsstellen von Reichswegen und der Rückwirkung auf die heute bestehenden Branntweinverkaufsstätten. — Zweimal kam es in den 23 Jahren seit der Vorlage des ersten Entwurfes zur Beratung im Abgeordnetenhause selbst. — Das erste Mal (November 1894) waren die gewerbegesetzlichen Bestimmungen schon angenommen worden, als ein Rückverweisungsantrag, der gegen die mit denselben in einer Gesetzvorlage vereinigten Repressivnormen (Bestrafung des an öffentlichem Orte trunken Betroffenen) gerichtet war, die Mehrheit gewann. — Auch im Jahre 1910 (März) gaben diese Repressivnormen den Vorwand zur Rückverweisung des Gesetzes an den sozialpolitischen Ausschuß ab, das die Regierungsvorlage ohnedies schon vielfach nach den Wünschen der Alkoholinteressenten verstümmelt hatte. — Der 1902 von der Regierung vorgelegte Entwurf, der dem G e w e r b e a u s s c h u s s e (!) zugewiesen wurde, wollte den Handel mit Branntwein in Mengen unter 5 Liter der Konzessionierung und der Schankpolizei unterwerfen und sollte r ü c k w i r k e n d den heutigen Händlern die Handelsbefugnis entziehen, sofern sie nicht eine Handelskonzession erlangen. In Gemeinden bis zu 500 Einwohnern sollte aber nur je e i n Ausschank- und e i n e

* In Schlesien 2908 gegenüber 2690 konzessionierten Schänken.

Kleinhandelskonzession und in größeren Gemeinden nur je eine dieser Konzessionen auf 500 Einwohner erteilt werden dürfen. — Der Landesbehörde sollte die Befugnis zustehen, Branntweinschänken und -Kleinhandelsstätten an Lohnauszahlungs- und an Sonn- und Feiertagen ganz oder zeitweilig zu schließen. Auch schloß der rückverwiesene Entwurf die Verwendung von Automaten zum Ausschank oder Kleinhandel mit Branntwein aus. — Wie bemerkt, wurden in diese wie in die früheren Vorlagen von Gesetzen „zur Hintanhaltung der Trunksucht" auch Repressivnormen aufgenommen, die die Berauschung und deren Beförderung unter gewissen Verhältnissen mit Strafe bedrohen. — Auch sollte Forderungen aus der Borgung der Zeche die Klagbarkeit entzogen werden.

Die Trunkenheit wird, wo sich überhaupt Strafgesetze mit ihr befassen, nur dann mit Strafe bedroht, wenn sie auf eine bestimmte Art zutage tritt; vor allem, wenn in der Trunkenheit Handlungen begangen wurden, die einem zurechnungsfähigen Täter als strafbar anzurechnen wären. — So auch im österreichischen Strafgesetze von 1852 (1803). Hatte sich der Täter in der Absicht berauscht, das Verbrechen in unzurechnungsfähigem Zustande zu begehen, so sollte es ihm als Verbrechen angerechnet werden, da sich der Erfolg mit der Absicht deckt, obschon der Täter zur Zeit der Tat unzurechnungsfähig war. — War die Berauschung nicht in dieser Absicht geschehen, so darf die Tat als ein Verbrechen nicht zugerechnet werden, wohl aber ist sie dann als Übertretung der Trunkenheit (§ 523 Straf-Ges.) zu strafen, wenn die Handlung an sich den Tatbestand eines Verbrechens darstellt. — War „dem Trunkenen aus Erfahrung bewußt, daß er in der Berauschung heftigen Gemütsbewegungen ausgesetzt sei", so kann die Strafe bis zu strengem Arrest in der Dauer von 6 Monaten verschärft werden.

Der Entwurf von 1902, dessen repressiver Teil im wesentlichen mit dem im März 1910 an den Ausschuß zurückverwiesenen gleichlautet, stellt in Erweiterung der heutigen Strafnorm jede mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, wenn sie im Zustande einer ohne Absicht auf die strafbare Handlung zugezogenen vollen Berauschung begangen wurde, als Übertretung unter Strafe. Hat die verübte Handlung nicht den Tatbestand eines „Verbrechens" gebildet, so soll die Strafe 3 Monate strengen Arrestes oder 1000 Kr. nicht übersteigen*. — Straffällig soll ferner nach der Vorlage von 1902 die Vornahme einer Verrichtung in trunkenem Zustande sein, welche in diesem Zustande vorgenommen, gemeingefährlich ist. — Diese Bestimmung verallgemeinert eine schon im § 525 des geltenden Strafgesetzes enthaltene und die des Art. 21 des holländischen Gesetzes v. 10. Mai 1885. — Auch der Vorentwurf zum neuen Strafgesetz (§ 470) enthält diese Bestimmung. Noch weiter reicht § 306 des Deutschen

* Der § 242 des neuen Strafgesetzbuches bedroht vorsätzliche oder fahrlässige Selbstberauschung nur, wenn auf die im berauschten Zustande begangene Tat eine mehr als 6 monatliche Freiheitsstrafe gesetzt ist.

Str.G.-Entwurfes. — Die Trunkenheit wird aber in vielen Gesetzgebungen auch dann unter Strafe gestellt, wenn sie — ohne Anlaß zu einer an sich strafbaren oder gemeingefährlichen Handlung zu geben — an öffentlichen Orten zutage trat, mit Ruhestörung verbunden war oder Ärgernis erregte. — Der Besserungszweck tritt hier zunächst gegenüber polizeilichen Rücksichten in den Hintergrund, erheischt aber größere Strenge gegen den Rückfälligen, wie sie namentlich das französische Gesetz vom 23. Januar 1873 in mehrfachen Abstufungen übt, die Ehrenfolgen (Verlust politischer Rechte) betonend. — Der österreichische Regierungsentwurf von 1902 macht die Strafbarkeit des an öffentlichem Orte im Zustande offenbarer Trunkenheit Betroffenen davon abhängig, daß derselbe innerhalb eines halben Jahres wiederholt betroffen wurde. Es wird hier nicht die Störung der Ordnung an und für sich, sondern die Gewohnheit, sich bis zu einem die Ordnung störenden Verhalten zu betrinken, bestraft, ohne Zweifel, um durch Abschreckung zu bessern. In § 471 des Vorentwurfes zum neuen Strafgesetze wird Ärgernis erregende Trunkenheit mit Gefängnis oder Haft bis zu 4 Wochen oder mit Geld bis zu 300 Kr. bestraft, jedoch nur, wenn der Täter dem Trunke ergeben ist. — Die Erfahrungen in Frankreich und im Nordosten Österreichs, in Galizien, wo schon seit 1877* ein Repressivgesetz in diesem Sinne besteht, scheinen ebensowenig als die dem Bericht des Gewerbeausschusses über den besprochenen Gesetzentwurf (1903) beigegebenen Statistiken aus Großbritannien für einen Erfolg solcher Repressivgesetze zu sprechen, und mit Recht wird darauf hingewiesen, daß Gewohnheitstrinker der vernünftigen Überlegung wenig zugänglich zu sein pflegen. Gerade darin liegt ja das gemeingefährliche Moment der Selbstbetäubung durch Alkohol, daß die vernünftige Überlegung, die sonst von gemeinschädlichem Handeln abhält, ausgeschaltet wird. — Der Ausschuß trieb die Schonung gegenüber Gewohnheitstrinkern soweit, daß er die Bestrafung derselben noch insbesondere davon, daß ihr Benehmen Ärgernis zu erregen geeignet sei, abhängig macht. Vermutlich sollten dadurch von der Strafbarkeit die Straßenexzesse in Silvesternächten eximiert werden, in denen zuweilen der Nüchterne unter der Überzahl Betrunkener „Ärgernis erregt".

Bedenken, die die Abgeordneten gegen die Bestrafung der Trunkenheit hegten, haben, wie erwähnt, schon zweimal die Rückverweisung des ganzen Gesetzentwurfes veranlaßt. — Bei der praktisch geringen Bedeutung gerade dieser Repressivbestimmung hätte man sie unbedenklich preisgeben können, um die wichtigen schankgewerbegesetzlichen Reformen, vor allem die Beseitigung der Branntweinhandelsprivilegien, zu retten. —

Wichtiger als die Bestrafung des Gewohnheitstrinkers ist die der Beförderer des Alkoholismus. Dahin gehören nicht nur die schon im galiz. Gesetze v. 1877 mit Strafe bedrohten Schankwirte,

* Gesetz vom 19. 7. 1877 St.G.B. § 67 für Galiz.en u. d. Bukowina.

die einem Trunkenen berauschende Getränke verabreichen, und alle, die Unmündige veranlassen, sich zu betrinken, sondern auch alle, die *unbefugt* geistige Getränke verabreichen, und alle, die aus Absicht oder Fahrlässigkeit andere veranlassen, sich durch Berauschung in einen gemeingefährlichen Zustand zu versetzen (Trinkwetten, vom belgischen Gesetze ausdrücklich erwähnt). — Der österr. Gesetzentwurf zum strafrechtlichen Schutze jugendlicher Personen bestraft die Verführung dieser Personen zum Trinken, der oben besprochene Ausschußentwurf Wirte, die, obwohl sie bei geringer Aufmerksamkeit die Trunkenheit eines Kunden erkennen konnten, ihm dennoch weiter Getränke verabreichten. Ein Zusatz des Ausschusses zu der Regierungsvorlage zur Hintanhaltung der Trunksucht stellt jene besonders unter Strafe, die dem *Pflegling eines Trinkerasyls* zu geistigen Getränken verhelfen. — Weiter gehen leider weder der Regierungs- noch zur Ausschuß-Entwurf. — Die sehr zweckmäßige Bestimmung des deutschen geltenden Strafgesetzes (§ 361 Abs. 5), daß ein Trunksüchtiger, der seine Familie der öffentlichen Unterstützung preisgibt, zwangsweise in eine Arbeitsanstalt verwiesen werden kann, fehlt den österr. Reformentwürfen. —

Auch den *Wirkungen des Alkoholmißbrauchs* gegenüber ist leider die gegenwärtige österr. Gesetzgebung machtlos geblieben, obwohl die Landtage jener Länder, die große Irrenanstalten zu erhalten haben, schon seit den 1880er Jahren Schutz gegen die Überfüllung derselben mit Gewohnheitstrinkern verlangen. —

Ein Gesetzentwurf vom Jahre 1900 kam nicht zur Beratung; er betraf die Errichtung öffentlicher Anstalten zur Anhaltung, Beaufsichtigung und Pflege Trunksüchtiger und stellte Bedingungen für die zwangsweise Abgabe von Alkoholikern in solche Anstalten und für deren Festhaltung in diesen Anstalten auf.

Daß Zechschulden nicht eingeklagt werden dürfen, hatte für Galizien und die Bukowina schon das oben erwähnte Gesetz vom 19./7. 1877 angeordnet und durch diese Einschränkung der Vertragsfreiheit der Bewucherung des Landvolkes im Nordosten des Reiches eine Schranke gesetzt. —

Der Entwurf eines Gesetzes über die Entmündigung läßt in § 3 Abs. 2 die „beschränkte Entmündigung“ (Gleichstellung mit mündigen Minderjährigen) gegen Personen zu, die „infolge *gewohnheitsgemäßen Mißbrauchs von Alkohol* oder anderen Nervengiften sich oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes preisgeben, oder die Sicherheit anderer gefährden, oder eines Beistandes zur gehörigen Besorgung ihrer Angelegenheiten bedürfen“, und faßt die Errichtung von Anstalten ins Auge, die bestimmt sind, Gewohnheitstrinker aufzunehmen und zu heilen. Es wird nämlich in § 40 des Entwurfes verfügt, daß, wenn Besserung des nach obigem Absatz zu Entmündigenden erwartet werden darf, die Entmündigung aufzuschieben ist, wenn der zu Entmündigende sich für 6—12 Monate „in einer Entwöhnungsasntalt einer Heilbehandlung unterzieht“. — So soll

also ein indirekter Zwang zur Anstaltsheilung von Trinkern geübt werden. — Fraglich ist dabei, ob Vermögenslose die „beschränkte Entmündigung", die ihnen die Verfügung über ihren Tagesverdienst nicht schmälert, zu scheuen haben. —

Der Vorentwurf des neuen Strafgesetzes sieht dagegen Anstalten für verbrecherische Irre vor, an welche auch Trunksüchtige, die eine mit mehr als 6monatlicher Freiheitsstrafe bedrohte Tat begangen haben, wegen Zurechnungsunfähigkeit zur Zeit der Tat aber nicht verfolgt werden können, abzugeben sind, wenn sie gemeingefährlich erscheinen. — Die Anhaltung dauert, so lange die Gemeingefährlichkeit anhält.

Es fehlt keineswegs an dem Bewußtsein der Gefahren, und die Regierung hat sich auch mit den möglichen und anderwärts mit größerem oder geringerem Erfolge angewendeten vorbeugenden oder repressiven Maßregeln beschäftigt und die Freiheitsbeschränkungen erwogen und formuliert, die zum Schutz gegen Alkoholiker anzuwenden wären. Es fehlt ihr aber die Macht und auch vielleicht die Energie, das für notwendig und richtig Erkannte in der Volksvertretung durchzusetzen.

„Es gibt Regierungen", sagte Prof. Krek bei der in der Sitzung vom 17. März über die Trunksuchtgesetzvorlage geführten Debatte, „die erklären: „Wir stehen und fallen mit der Schankbill." Solche Regierungen sind in Österreich unmöglich." —

Was wir an brauchbaren strafgesetzlichen Normen gegen die Trunksucht haben, rührt zumeist aus der „guten, alten Zeit" her, in der keine Volksvertretung die Brauer, Brenner, Winzer, Gastwirte und Branntwein führenden Krämer unter ihren Schutz nahm. —

Die Stimmung, die heute im Abgeordnetenhause herrscht, hat, wie ebenfalls Prof. Krek, ein begeisterter Abstinent und derzeit Obmannstellvertreter des Zentralverbandes österr. Alkoholgegnervereine, sagte, den Beweis erbracht, daß „der Kampf gegen den Alkoholismus noch viel zu geringe Dimensionen angenommen habe". — Eine ernste Mahnung an die organisierten Alkoholgegner Österreichs! —

Zur Erinnerung an Sanitätsrat Dr. med. Erich Meinert in Dresden †

Von Professor Dr. Victor Böhmert.

Am 15. August 1910 ist einer der verdientesten und opferwilligsten Vorkämpfer der Bestrebungen für Volksgesundheit, Mässigkeit und Enthaltsamkeit der Welt entrissen worden.



Erich Meinert wurde am 9. Mai 1847 in Dresden geboren als Sohn des Rechtsanwalt Meinert, der als überzeugter Anhänger der Naturheilmethode im Jahre 1848 eine Kaltwasseranstalt in Dresden begründete und durch verschiedene gemeinnützige

Leistungen viel Gutes stiftete, vor allem auch die eigenen Kinder an eine vernünftige mässige Lebensführung gewöhnte. Sein ältester Sohn Erich bezog im Jahre 1868 als Student der Medizin die Universität Leipzig und verlebte mit zähem Fleisse in seiner Berufsarbeit eine frohe Studienzeit. Viel trug dazu sein Eintritt in den studentischen Gesangverein „Paulus" bei und der heitere gesellige Verkehr im gastlichen Hause seiner Tante Stüver, welche mit zwei jugendfrischen Töchtern und einem Sohn in Plagwitz bei Leipzig wohnte und dort allsonntäglich Sommer und Winter jungen Studenten in ihrer Familie frohe Stunden bereitete.— Erich Meinert verlobte sich mit der jüngsten Tochter, Wilhelmine, im letzten Semester seines Studiums, erfüllte jedoch vorher im Jahre 1870 seine militärische Dienstpflicht und wurde bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich als Unterarzt dem Leipziger Baracken-Lazarett überwiesen, wo er mit seinen Pfleglingen, den gefangenen Franzosen, die Pockenkrankheit glücklich überstand. Die auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen legte er seiner Doktorarbeit zu Grunde. Im Sommer 1872 bestand Meinert seine Doktorprüfung und ging im darauf folgenden Herbst und Winter nach England, um dort in Krankenhäusern und Kuranstalten praktische Erfahrungen zu sammeln.

Im Frühjahr 1873 kam es bei der Rückkehr Meinerts in die Heimat zu einem Konflikt zwischen Vater und Sohn. Der Vater fragte als begeisterter Naturarzt nach dem Glaubensbekenntnis des Sohnes hinsichtlich der Gesundheits- und Heillehre, und hoffte, dass der Sohn sein unbedingter Jünger werden würde. Der Sohn erklärte, mit seinem Vater nur so weit gehen zu wollen, als er es mit seinem Gewissen verantworten könne, und darüber gab es schwere Stunden und heisse innere Kämpfe des jungen Arztes, der unter Vermeidung fachlicher Aussprachen erst nach und nach dem Vater wieder näher kam und übrigens in der Folge selbst, den Eindrücken der Kindheit und den Idealen des Vaters entsprechend, auch alle nicht streng ärztlichen Erfahrungen immer gewissenhaft prüfte und überhaupt das Eintreten für eine im allgemeinen gesunde mässige Lebensführung seiner Mitmenschen als eine Hauptpflicht des Arztes betrachtete.

Im Frühjahr 1873 liess sich Dr. Erich Meinert als praktischer Arzt in Dresden nieder, heiratete im Februar 1875 seine Jugendliebe Wilhelmine Stüver und wusste sich in kurzer Zeit einen ansehnlichen Wirkungskreis besonders dadurch zu verschaffen, dass er jeden einzelnen Fall seiner Privatpraxis gewissenhaft behandelte und zugleich über allgemeine hygienische Fragen in ärztlichen Vereinen, wie auch in weiteren Kreisen belehrende Vorträge hielt und auch selbständige wissenschaftliche Forschungen anstellte. Schon früh beschäftigte ihn die hochwichtige Frage der grossen Kindersterblichkeit, deren tie-

fere allgemeine Ursachen er durch persönliche Untersuchung vieler Dach- und Kellerwohnungen in den ärmeren Stadtteilen und durch Prüfung des Trinkwassers bei sehr hohem Stande der Elbe oder bei Epidemien zu ermitteln suchte. — Meinert benutzte vielfach statistische Massenbeobachtungen, die er persönlich anstellte, als Hilfsmittel zur Erforschung ärztlicher Probleme. Er liess sich von dem statist. Bureau die Namen und Adressen der ältesten Leute — über 85 oder 90 Jahre — geben und befragte sie persönlich über ihre Herkunft, Eltern, Geschwister, eigene Lebensführung usw. Durch Beobachtungen und Erfahrungen bei zahlreichen persönlichen Besuchen überzeugte sich Meinert, dass schlechte Wohnungen, ungesunde Ernährung, Bekleidung und Erholung Hauptursachen des menschlichen Elends und frühzeitiger Erkrankungen und Todesfälle seien, wogegen man öffentlich auftreten müsse. —

Einen Wendepunkt im Leben von Meinert bildete die junge deutsche Bewegung gegen den Missbrauch geistiger Getränke, welche durch die Begründung des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Cassel im März 1883 ins Leben gerufen wurde und in demselben Jahre auch zur Begründung des Dresdener Bezirksvereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke führte. Dr. Meinert trat dem Verein sofort bei, wurde eines der eifrigsten Vorstandsmitglieder und fand nunmehr willkommene Gelegenheit, sich auch an öffentlichen Angelegenheiten und an der Förderung der Gesundheit weiter Volkskreise zu beteiligen. Der Dresdener Bezirksverein hatte schon in seinem ersten Arbeitsplan sich auch die Aufgabe gestellt, eine individuelle Trinkerpflege nach Art der individuellen Armenpflege auszubilden und Helfer und Helferinnen für diese Tätigkeit zu gewinnen. Die Lösung dieser Aufgabe wurde dem Dresdner Bezirksverein schon bald nach seiner Konstituierung nahegelegt, als sich im Januar 1884 in der Geschäftsstelle des Vereins eine Frau aus dem Arbeiterstande anmeldete und unter Vorzeigung eines Zeitungsblattes anfragte: „ob sie wohl das Mittel gegen die Trunksucht zur Rettung ihres Mannes bekommen könne?“ Dieser Vorgang bildete die erste Veranlassung zur Niedersetzung eines „Spezialausschusses für individuelle Trinkerpflege“, in welchen von Anfang an auch Dr. Meinert berufen und wo er zur Behandlung von Alkoholkranken angeregt wurde. — Die in den Jahren 1884 und 1885 in Dresden angestellten Versuche mit der individuellen Trinkerpflege brachten damals in der Hauptsache nur Enttäuschungen und lehrten, dass Gewohnheitstrinker ohne beständigen Umgang mit Abstinenten und ohne Trinkerasyle, in denen sie, ähnlich wie Geisteskranke, eventuell auch gegen ihren Willen untergebracht und länger behütet werden, nur in den seltensten Fällen zu retten sind. Die ersten Dresdener

Rettungsversuche, welche sich in der Hauptsache auf neun protokollarisch näher beschriebene Fälle beschränkten, wurden schon im Jahre 1885 wieder aufgegeben. Erst im Jahre 1894 wurden nach dem Entstehen von Enthaltsamkeitsvereinen wieder neue Versuche begonnen.

Erfreuliche Tätigkeit eröffnete sich den Dresdener Mässigkeitsfreunden dadurch, dass sich innerhalb des Dresdener Bezirksvereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke ein „Komitee für Volkswohl" bildete, das im Jahre 1886 den Plan fasste, den Genuss alkoholischer Getränke durch Veranstaltung edlerer Volkserholungen zu verdrängen und die schulentlassene Jugend sowie erwachsene Männer und Frauen aus überfüllten Wirtshäusern und Tanzsälen herauszulocken, um sie in grossen Volksunterhaltungsabenden durch belehrende Vorträge, umrahmt von musikalischen, deklamatorischen und edlen theatralischen Aufführungen an reinere Freuden des Daseins zu gewöhnen. Schon am ersten Dresdner Volksunterhaltungsabend, der am 29. November 1886 vor etwa 2000 Teilnehmern abgehalten wurde, trat nach einer Begrüssungsansprache des Vorsitzenden des Bezirksvereins als Hauptredner des Abends Dr. Meinert auf und wusste durch seine lebendige humorvolle Darstellungskraft und durch packende Beispiele aus der täglichen Erfahrung nicht nur belehrend, sondern auch unterhaltend und wahrhaft erfrischend auf seine grosse Zuhörerschaft zu wirken. Seit jenem ersten Volksunterhaltungsabend hat Dr. Meinert zwei Jahrzehnte lang in zahlreichen Volksunterhaltungsabenden durch seine volkstümlichen Vorträge belehrend und verbessernd auf weite Volkskreise gewirkt.

Meinert hat die Ursachen von Krankheit und Sterblichkeit von Säuglingen und Erwachsenen, und die Ursachen grosser Eisenbahnunfälle, sowie „Modetorheiten", wie das Korsett, und öffentliche soziale Unsitten und Schäden allerlei Art freimütig öffentlich besprochen und vielen tausend Hörern seiner Vorträge nützliche Ratschläge gegeben und dauernd genützt. Noch weiterreichend war Meinerts schriftstellerische Wirksamkeit in verschiedenen wissenschaftlichen und ärztlichen Zeitschriften und Separatschriften, sowie durch populäre Aufsätze in der Dresdener Wochenschrift „Volkswohl", in der Monatsschrift „Volksgesundheit" und in der Vierteljahrszeitschrift „Die Alkoholfrage" sowie durch eine mehrere Jahre hindurch von ihm herausgegebene „Antialkohol-Korrespondenz" für Zeitungen.

Dr. Meinert hat aber nicht nur durch Wort und Schrift, sondern vor allem durch sein gutes Beispiel der eigenen Entsagung und durch Begründung von Heilstätten segensreich gewirkt und einer besseren Zukunft unseres Volkes vorgearbeitet. Musterhaft war die Fürsorge für seine Heilstätte „Seefrieden" und die Gesinnung, mit welcher er diese Anstalt leitete. Der

neueste Jahresbericht des Vereins „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke“ hebt gleich im Eingange hervor, dass der Erfolg von Meinerts erster Unternehmung, der Heilstätte „Seefrieden“, ihm als das nächste Ziel seiner nie rastenden Tätigkeit die Errichtung einer zweiten Heilstätte erscheinen liess. . . . „Mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit unterzog er sich der Aufgabe, hierzu die Mittel zu beschaffen. Er hoffte rasch in deren Besitz zu gelangen, als ihm vom Kgl. Ministerium des Innern die Genehmigung zu einer Haussammlung erteilt worden war. Er unternahm die schier erdrückende Arbeit, im ganzen Lande Sammler zu werben und Sammelstellen zu errichten und durch Anrufung aller ihm erreichbaren Persönlichkeiten das grosse Werk zu fördern. Keine Mahnung, die eigenen Kräfte zu schonen, konnte ihn abhalten, immer neue Mühe auf sich zu nehmen. Mitten in dieser Tätigkeit, die trotz mancher Freude doch auch viele Enttäuschungen brachte, trat ein, was alle, die ihm nahestanden, schon lange befürchtet hatten: der Zusammenbruch seiner längst schon durch Krankheit untergrabenen körperlichen Kräfte. Ein Schlaganfall riss ihn jäh heraus aus der Fülle der Arbeit, und mit tiefstem Schmerze musste er von dem Werke zurücktreten, das seit Jahren seinen Lebensinhalt bildete.“

Ganz besonderen Dank schuldet der Schreiber dieses Nekrologs seinem dahingeschiedenen Freunde Meinert für die Mitredaktion und Mitarbeit an der Vierteljahrszeitschrift „Die Alkoholfrage“, welche mit dem Jahrgange 1910 in den Verlag des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke übergegangen ist. Fünf Jahre lang — von 1904 bis Juli 1909, als ihn der erste Schlaganfall traf, — war mir Meinert der treueste Gefährte und Förderer unserer gemeinsamen Unternehmung. Alle wichtigen Tatsachen der internationalen und deutschnationalen Bewegung gegen den Alkohol verfolgte er bis dahin mit dem lebhaftesten Interesse und stand in regem Briefwechsel mit inländischen und ausländischen Gesinnungsgenossen. Bei Eisenbahnunfällen, die durch Alkoholgenuss der Lokomotivführer veranlasst waren, reiste Meinert selbst zu den Gerichtsverhandlungen, um darüber zuverlässige ärztliche Berichte zu liefern. Meinert gelangte durch genaue persönliche Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse und Vorkommnisse bei grossen Unglücksfällen auf Eisenbahnen und Schiffen, in Fabriken, Gutshöfen und Anstalten zu der Erkenntnis und Ueberzeugung: dass Mangel an Nüchternheit der beschäftigten Personen eine Hauptursache von Unglücksfällen sei. Der Verbreitung dieser mühevoll entdeckten Wahrheit hat Dr. Meinert mehrere Jahre lang seine Arbeitskraft, Zeit, Geld und Gut geopfert. — Eine ganz besondere Teilnahme widmete er der Untersuchung der Alkoholfrage auf Grund

von Fragebogen für Mässige und Enthaltsame, indem er zahlreiche gutachtliche Antworten bedeutender deutscher und ausländischer Aerzte herbeischaffte. Die Schrift „200 Urteile über die Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mässige und Enthaltsame“ (Dresden, Verlag von O. V. Böhmert 1907), legt davon Zeugnis ab. Der vorletzte Fall Nr. 199 dieser Untersuchung, enthält Meinerts eigene Beantwortung der gestellten Fragen, die wir nachstehend wörtlich abdrucken:

„Meinem früher üblichen Genusse von einem Glas einfachen Bier täglich entsagte ich ungefähr 1883 nach der Begründung des Deutschen Vereins und des Dresdner Bezirksvereins. Von da an bis 1901 habe ich jährlich wohl höchstens eine Flasche Wein und einige Flaschen Bier getrunken, ausgenommen in meinem 41. Lebensjahre. Seit März 1901 bin ich Abstinent.

Zur Enthaltsamkeit entschloss ich mich hauptsächlich wegen der Erfolglosigkeit meiner Versuche, Trunksüchtige zu heilen, welche bei dem seit 1900 von mir geleiteten Bezirksverein geg. Missbr. g. G. Hilfe suchten. Ich fühlte mich beschämt durch Nichtärzte (Guttempler), die durch ihr Beispiel der Enthaltsamkeit eine Krankheit zu heilen vermochten, welcher gegenüber alle ärztliche Kunst sich als machtlos erwies. Den letzten Anstoss gab mir der internationale Kongress gegen den Alkoholismus in Wien 1901, welcher die wissenschaftliche Ueberlegenheit der abstinenten Forscher über die mässigen Forscher klar erwies.

Die einzige Unterbrechung der Enthaltsamkeit war der Genuss eines Glases Sekt bei einer Hochzeit im Juni 1901.

Die Enthaltsamkeit hatte für meine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit keine nachweisbaren Folgen, weil ich schon über ein Jahrzehnt lang nur ausnahmsweise geistige Getränke genossen hatte. Als ich aber im 41. Lebensjahre auf der Sommerfrische, meiner Frau zu Gefallen, alltäglich einen Schnitt Lagerbier trank, bekam ich nach 14 Tagen den ersten und einzigen Gichtanfall meines Lebens. Mein Podagra fesselte mich wochenlang ans Lager. Da erst erfuhr ich durch Nachforschungen, dass ich von einem gichtischen Grossvater abstammte.

Die Heiterkeit meines Gemütes und die Freude am Leben und an meinen Mitmenschen nahm zu, je mehr ich mich vom Alkoholgenuss abwandte. Ich konnte sowohl im Beruf wie auch gemeinnützig nach verschiedenen Seiten hin tätig sein, ohne Ermüdung zu verspüren.

Meine liebe Frau († 1906) söhnte sich nur allmählich mit meiner grundsätzlichen Enthaltsamkeit aus. Auch mein 27 jähriger Sohn (Farmer in Paraguay) gelangte erst langsam zur Einsicht, dass namentlich in den Tropen Enthaltsamkeit besser taugt als Mässigkeit. Seiner Beobachtung nach gehen die meisten seiner dort lebenden Landsleute am Alkohol zu Grunde. Ueber die Lippen meiner 16 jährigen Tochter ist Alkohol erst ein einziges Mal bei dem ersten Abendmahlsgenuss gekommen.

Ich habe in meinem Berufe manche zur Mässigkeit und Enthaltsamkeit bekehren können. Die Ortsgruppe Dresden des Vereins abstinenter Frauen ernannte mich zu ihrem Ehrenmitglied in Erinnerung an meine Werbetätigkeit für sie. — Alkoholisten dulden mich gewöhnlich als Hausarzt, so lange sich meine Bekehrungsversuche auf ihre Frau und ihre Kinder beschränken.

Die Gesellschaft von Alkoholikern habe ich gerade als Enthaltsamer gern aufgesucht — aus wissenschaftlichem Interesse. Sie stimmte mich stets fröhlich, doch gönnte ich mir im letzten Jahrzehnt immer seltener dieses Vergnügen, weil ich meine Zeit nötiger brauchte. Meine alten Freunde sind mir treu geblieben. Wir freuen uns, wenn wir uns

treffen. Die meisten gestehen mir, dass auch sie sehr nüchtern geworden sind. Einige andere freilich geben zu, dass sie den Alkohol nicht lassen können. Das mir früher so oft verübelte offene Hervortreten mit meinen Ansichten wird mir nur noch ausnahmsweise übelgenommen.

Im öffentlichen Leben habe ich ähnliche Erfahrungen gemacht. Speziell meine Kollegen haben ihre Empfindlichkeit verlernt und sind dem von mir von 1900 bis 1906 geleiteten Dresdner Bezirksverein gegen den Missbrauch g. G. verhältnismässig in weit grösserer Zahl beigetreten, als dies in irgend einem andern deutschen Bezirksvereine der Fall ist.

Für mich selbst habe ich von jeher wenig für geistige Getränke ausgegeben, für meine Gäste bis zu 250 Mk. jährlich.

Gegenwärtig verbrauche ich nichts.

Von alkoholfreien Getränken schätze ich nur Wasser, Milch und gelegentlich Fruchtlimonaden, von warmen Getränken Lindenblütentee.

Den Tabak hasse ich, weil er mir Krankheiten gebracht hat, die man gewöhnlich nur dem Alkohol in die Schuhe schiebt. Vor ungefähr 10 Jahren (ich rauchte täglich 10—15 Zigarren) bekam ich plötzlich einen Anfall von Herzdelirium. Trotz der grossen Gefahr, in der ich schwebte, kehrte ich in dem Wahne, dass es sich nur um eine vorübergehende, funktionelle, und nicht um eine organische Störung gehandelt habe, zum Tabakmissbrauch zurück. Dadurch, dass ich in unsern Vorstandssitzungen das Rauchen einführte, habe ich mir mehrere wertvolle Vorstandsmitglieder entfremdet, wie ich leider zu spät erfuhr. Im Jahre 1901 habe ich infolge eines zweiten noch schwereren Herzanfalls mich zum sofortigen Aufgeben des Rauchens auf Lebenszeit entschlossen. Mein starkes Rauchen hat eine Arterienverkalkung bewirkt, die Nierengefässe geschädigt und Netzhautblutungen veranlasst, welche mich leider nötigen, von meiner schriftstellerischen Tätigkeit bis auf weiteres abzusehen."

Es war ein tragisches Geschick, dass Meinert mit dem im Jahre 1906 erfolgten Tode seiner lieben Frau auch die treueste Wächterin und Warnerin vor geistiger Ueberanstrengung und Nachtarbeit verloren hatte, und dass er trotz des Schwindens seiner eigenen Kräfte doch nicht die notwendige Ruhe finden konnte. Es war ferner verhängnisvoll, dass sich Meinert in seinen letzten Lebensjahren unter den denkbar schwersten Schicksalsschlägen mit den tiefsten Problemen des Menschengeistes, mit den Einwirkungen des Arztes auf das menschliche Denken und Wollen, mit dem Verhältnis des Arztes zum Geistlichen bei der Trinkerrettung, mit der Frage „Ist das Alkoholgewerbe überhaupt ein moralisch berechtigter Beruf?" beschäftigen musste.

Der treue uns entrissene Freund hat sich im Leben mit vielen schwierigen Fragen beschäftigen müssen. Trefflich ist seine letzte, im Jahrgang 1908 der Zeitschrift „Die Alkoholfrage" veröffentlichte Abhandlung über „Religion und Trinkerhilfe". Darin ist der Streit, den Meinert über die Stellung des Arztes zum Geistlichen und Verwalter einer Trinkerheilanstalt ausfechten musste, im Sinne Meinerts entschieden: „dass die Geistlichen in der Trinkerbehandlung mit den Aerzten zusammengehen und zu gemeinsamer Arbeit die Hand sich reichen müssen. Das ist der Weg, der allein eine Heilung der Trunksucht in vollem Umfange und im tiefsten Sinne gewähr-

leistet.“ In sämtlichen dem Deutschen Bunde evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine angeschlossenen oder befreundeten 15 Trinkerheilanstalten (1904 war es erst eine Anstalt) arbeiten jetzt Pastoren, Aerzte und Hausväter in schönster Eintracht zusammen. Von den katholischen Trinkerheilanstalten gilt dasselbe. „Die Beeinflussung einer Trinkerheilanstalt kann (nach Dr. med. Delbrück und Dr. med. Meinert) allein von demjenigen ausgehen, der dafür Interesse und Verständnis hat, mag er nun Arzt oder Geistlicher sein oder sonst irgend einem anderen Beruf angehören. Weder der Arzt noch der Pastor ist imstande, einen Trinker zu kurieren, wenn er sich mit der Alkoholfrage nicht besonders beschäftigt hat, mag er auch sonst in seinem Beruf noch so tüchtig sein.“ — Von tiefer und weitester Bedeutung ist ferner Meinerts Grundsatz: „Trinkerrettungsvereine, die sich von ihrer religiösen Grundlage mehr oder weniger loslösen, verlieren an Kraft.“

Mit dem Bekenntnis zu diesem Grundsatz ist unser Meinert aus einem vielbewegten, kampferfüllten Leben und aus vielen noch ungelösten Fragen zu seiner Grabesruhe eingegangen. Für die grosse ihm gestellte Aufgabe ist Meinert ja viel zu früh uns Nachlebenden entrissen worden; aber die von ihm geschaffenen Werke und hinterlassenen Anregungen werden fortleben und viele Gesinnungsgenossen zu ähnlichen Werken anspornen. Unser zeitliches Leben ist nur der Ausschnitt aus einem umfassenderen Dasein mit einer höheren Bestimmung, die wir allerdings nur gläubig ahnen können. Nicht alle Menschen haben sich neben ihrem gesunden Körper und Geist auch noch als Erwachsene das köstlichste Lebensgut bewahrt: ein kindlich frohes, religiös gestimmtes Gemüt, welches auch den Armen an Geld und Geist und Wissen als glücklichste Gabe vom Himmel beschieden sein und auch zum Glück anderer Menschen beitragen kann! Dr. Meinert hatte sich auch als Erwachsener ein kindlich frohes Gemüt bewahrt und hatte bis weit über die Jahre seiner silbernen Hochzeit hinaus mit seiner treuen, gern gesellig und heiter lebenden Gattin ein glückliches Dasein genossen, auch mitten in den heissen öffentlichen Kämpfen des Mannes. Erst im letzten Jahrzehnt wurde Meinerts Leben durch mehrjährige körperliche Leiden der Gattin und durch ihren Tod im Jahre 1906 getrübt und zugleich schmerzensreich für Meinert selbst, weil er, bei fortdauernder Schaffenslust und Kampfesfreudigkeit, seine eigene Kraftabnahme gerade als Arzt kannte und wusste, dass ihm nur noch eine kurze Lebensfrist beschieden sei. Unser Freund trug aber sein Leiden ohne Groll, er glaubte an ein Wiedersehen mit seiner inniggeliebten Gattin und seinen Angehörigen und Freunden. Meinerts intimster Studienfreund berichtete dem Schreiber dieses Nekrologs, dass

sich Meinert nach dem erlittenen Schlaganfall im letzten Jahre mit Vorliebe von ihm über Astronomie, über den Bau des Weltalls, Entfernungen der Planeten, Kometenlaufbahnen usw. habe unterrichten lassen, und dass Meinerts Lektüre durch Vorlesen auf seinen Wunsch fast ausschliesslich aus Schriften über Tod und Unsterblichkeit, Fortleben nach dem Tode und ähnlichen Betrachtungen bestanden habe. —

In ergreifender Weise sprach der Geistliche am Sarge Meinerts über den Spruch: „Ich bin nicht gekommen, dass ich mir dienen lasse, sondern dass ich diene und gebe mein Leben zur Befreiung für viele!" Es war ein Grundzug von Meinerts Wesen, dass er im Dienen das höchste Glück fand. — Vor dem weihevollen Begräbnis hörte der Schreiber dieser Zeilen einen schlichten Arbeiter mit dem Guttemplerzeichen die wenigen Worte ausrufen: „Er war mein Retter!" Ich musste unwillkürlich an Gellerts Worte denken:

O Gott, wie muss das Glück erfreun,
Der Retter einer Seele sein!

Dr. Meinert gehörte zu den wenigen Sterblichen, denen das Glück der Rettung vieler Menschen zuteil geworden ist! Er selbst aber betrachtete sich bescheiden nur als den Vorarbeiter für eine bessere Zukunft seines Volkes. Für die Erreichung seines Ideals, einmal als „Professor für Alkoholkranke" tätig sein zu können, war die Zeit noch nicht erfüllt und gereift; aber die Nachfolger und Jünger seiner Lehren werden die Früchte seiner Aussaat ernten, sobald sie auch seine menschenfreundliche Gesinnung und opferfreudige Hingabe an einen schönen Lebensberuf erben und nachahmen. Möge reicher Segen von oben auf dem Werk und Beispiel ruhen, das dieser edle Kämpfer späteren Geschlechtern hinterlassen hat!

Konferenz der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke*)

am 9. und 10. September 1910 in Scheveningen (Haag).

Die Internationale Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke wurde seinerzeit bei Gelegenheit eines Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus (in Budapest 1905) gegründet. Im Zusammenhange mit den folgenden Kongressen (Stockholm 1907 und London 1909) veranstaltete sie Mitgliederkonferenzen. Auch die Ausschusssitzungen fanden — mit zwei Ausnahmen — in Verbindung mit den Internationalen Kongressen statt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es im Rahmen der Internationalen Kongresse immer sehr schwer war, genügend Zeit für unsere Beratungen zu finden. Es war nie möglich, die gerade uns beschäftigenden Fragen und Arbeiten gründlich zu besprechen. Dies war unbefriedigend. Die Hauptaufgaben, die gerade unsere Vereinigung sich gestellt hat, — regelmässiger Austausch der Erfahrungen, dauernde Arbeitsverbindung, gemeinsames Vorgehen bei Vertretung allgemeiner Forderungen, z. B. betr. Bekämpfung der Alkoholgefahr in den Kolonien — können nur gelöst werden, wenn die Mitglieder unserer Vereinigung sich von Zeit zu Zeit — etwa je in dem Jahre zwischen den alle zwei Jahre wiederkehrenden Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus — zu einer eigenen Konferenz versammeln.

Der Ausschuss beschloss deshalb, in diesem Jahre erstmals eine Konferenz einzuberufen und zwar — einer Einladung unserer holländischen Freunde folgend — nach Scheveningen (Haag). Dank den Bemühungen unserer holländischen Freunde, insbesondere des Herrn Oberinspektors für Volksgesundheit Dr. Ruysch und des Herrn Generalsekretärs van Haeften ist dieser erste Versuch ausgezeichnet geglückt.

---

*) Nähere Auskunft über die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G., die Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung, ihre Grundsätze, Arbeiten und Ziele, erteilt bereitwilligst die Geschäftsstelle, Berlin W 15, Uhlandstr. 146.

Die Konferenz fand unter Leitung des Vorsitzenden der Vereinigung, des Herrn Wirkl. Geh. Oberregierungsrats Senatspräsidenten D. Dr. Dr. von Strauss und Torney, am 9. und 10. September in den schönen Räumen des Palast-Hotels in Scheveningen statt. An derselben nahmen 3 Vertreter von Regierungen, 25 Vertreter von Korporationen, welche der Internationalen Vereinigung angeschlossen sind, und 33 Einzelmitglieder teil. Folgende Länder waren vertreten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finland, Frankreich, Holland, Oesterreich, Russland, Schweiz, Türkei.

Die Königin Wilhelmina übersandte der Konferenz folgendes persönliche Telegramm: „Très sensible à votre télégramme je vous donne l'assurance de toute ma sympathie pour votre oeuvre (gez.) Wilhelmina". (Sehr erfreut über Ihr Telegramm, gebe ich Ihnen die Versicherung meiner vollen Sympathie für Ihre Arbeit). Dieses Telegramm war die Antwort auf das Telegramm des Vorsitzenden der Vereinigung: „La Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques, siégeant à Scheveningue pour une Conférence, se permet de rendre ses hommages les plus respectueux à Votre Majesté. Elle envoie l'expression de sa reconnaissance profonde pour l'intérêt qu' apporte Votre Majesté à nos tendances et prie Votre Majesté de lui conserver cette bienveillance". (Die Internationale Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke, in Scheveningen zu einer Konferenz vereinigt, bringt Eurer Majestät ehrfurchtsvolle Huldigung dar. Sie dankt ehrerbietig für das Interesse, welches Eure Majestät ihren Bestrebungen entgegenbringen, und bittet, ihr das Wohlwollen zu erhalten).

Von den übrigen Begrüssungstelegrammen seien erwähnt die folgenden:

1. das Telegramm der Gesellschaft der ersten russischen Sergius'schen Schule der Enthaltsamkeit:

„Die Gesellschaft der ersten russischen Sergius'schen Schule der Enthaltsamkeit begrüsst die Konferenz im Kampfe gegen den Missbrauch geistiger Getränke und hofft, dass die Konferenz dazu dient, einen neuen Eckstein zur Schaffung eines die ganze Welt umspannenden Tempels der Enthaltsamkeit und Kultur zu legen. Die Gesellschaft hatte die Absicht, an der Konferenz durch ihren Vertreter und Begründer, den Priestermönch Paul, teilzunehmen; aber Gründe, welche nicht von unserer Gesellschaft abhängen, hielten ihn in Russland zurück. Wir wollten der Konferenz Bericht erstatten über den Stand der Tätigkeit der Enthaltsamkeitsbewegung in Russland, über Privat-Initiative im Kampfe gegen die Trunksucht, über die Beziehungen zu dieser Frage — einerseits des russischen Finanzministeriums, andererseits der weiten Schichten der Intelligenz und des Volkes selbst — und über viele gesammelte Tatsachen aus der Erfahrung unserer eigenen Tätigkeit. Aus der Tätigkeit geistlicher und anderer Privatvereine, des Kuratoriums für Entwicklung der Nüchternheit und Enthaltsamkeit des Volkes, aus der Tätigkeit des Finanzministeriums und aus dem öffentlichen Leben könnte der Resultate wegen sehr viel Material zu den erwähnten Fragen gegeben werden. So Gott will, werden wir auf

einer der Internationalen Konferenzen Bericht erstatten. — Jetzt erlauben wir uns, einiges über unsere gemeinschaftlichen Ergebnisse im ernsten systematischen Kampfe gegen die Trunksucht in Russland mitzuteilen. Die Hauptsache erzielt das Finanzministerium durch Gesetzgebung, durch Verringerung der Verkaufsstellen starker geistiger Getränke, Erhöhung der Steuer auf Spiritus, und endlich ist es durch Einführung des „Monopols“ möglich, die Verkaufszeit einzuschränken, den Beamtenstand, welcher den Verkauf der geistigen Getränke leitet, zu verbessern. Korrektiv auf das Monopol wirkt das Kuratorium für Entwicklung der Nüchternheit und Enthaltsamkeit des Volkes. Die einfache Bevölkerung kennt den Schaden der Trunksucht; leider verhält sich die russische Intelligenz vollständig gleichgültig gegenüber dem aktiven Kampfe gegen die Trunksucht und der Propaganda zur Enthaltsamkeit. Nur in den letzten Jahren gründeten sich Privatvereine, welche hauptsächlich auf dem Boden religiös - sittlicher Ueberzeugung tätig sind. Aus solchen Pionieren besteht auch unsere Gesellschaft. Das Hauptziel unserer Tätigkeit ist, auf das Gemüt des Kindes und auf seine Umgebung zu wirken. In der Schule werden die Kinder zur Enthaltsamkeit erzogen. Die Erwachsenen werden durch öffentlichen Meinungsaustausch, begleitet von Volksliedern, über den Schaden der Trunksucht aufgeklärt. Bei der Schule befindet sich ein Betzimmer, wo reuige Trinker das Gelübde der Enthaltsamkeit ablegen. Die sittliche Bedeutung dieser Gelübde ist sehr gross, und Uebertretungen kommen verhältnismässig wenig vor. Anfangs wird das Gelübde der Enthaltsamkeit auf kurze Frist gegeben, nach und nach werden die Fristen verlängert; sehr oft arbeiten sich Trinker zu entschlossenen Kämpfern der Enthaltsamkeit durch. Die Zahl, welche das Gelübde ablegt, vermehrt sich in jedem Jahre. Bei der Schule ist in einem Rohbau eine Werkstatt und Räume für Obdachlose, wo sie leben und arbeiten können; auch eine Garküche befindet sich dabei, wo Kinder und Obdachlose umsonst gespeist werden. Die Gesellschaft hat eine Kinderkolonie gebildet, wo die Kinder an militärische Disziplin gewöhnt werden, und ärztliche Gymnastik getrieben wird. Unter diesen Kindern wird die Idee der Enthaltsamkeit streng kultiviert. Während fünfjähriger Tätigkeit der Gesellschaft hat sich die örtliche Umgebung sehr vorteilhaft verändert. Schnapsläden wurden in einer Entfernung von mehreren Kilometern geschlossen; die Sitten der Bewohner haben sich gemildert, und der Wohlstand hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Diese Resultate sind die Erfolge der fruchtbaren Tätigkeit der Gesellschaft. Der Finanzminister, Herr W. N. Kokonzow, und sein Gehilfe, Herr I. I. Nowitzki, wendeten dem Verein ebenfalls ihre Gunst zu; und seit der Zeit erfreuen wir uns ihrer Unterstützungen und unveränderten Sympathie in allen unseren Unternehmungen gegen die Trunksucht. — Zum Schlusse unserer Begrüssung können wir es uns nicht versagen, Ihnen unseren heissesten Wunsch auszudrücken, dass im Kampf gegen die tausendjährige Krankheit der Menschheit alle wie ein Mann zusammenhalten und ihr Mitgefühl der Tätigkeit der Enthaltsamkeit zuwenden müssen. Privatvereine, gemeinschaftliche Gründungen, die Regierung und der Staat müssen zusammen an dem ausgearbeiteten Plane ihre Kräfte und Mittel messen, planmässig und systematisch im Kampfe vorzugehen für eine hellere Zukunft der Menschheit.

Der Vereinsvorstand:

W. E. Smith. I. I. Baranoff. I. F. Onoschkowitsch. Jatzin.“

2. das Telegramm von Hieromonach Vater Paul im Kloster Sergiewa:

„Spreche der Konferenz ganz ehrerbietig meinen herzlichsten Dank aus für die Einladung zur Teilnahme an Ihrer Arbeit im Kampfe gegen die Geissel des Volkes, die Trunksucht.

Ich wäre sehr glücklich gewesen, Sie persönlich begrüssen zu dürfen, doch zu meinem Bedauern liess es sich nicht verwirklichen. In Gedanken bin ich jetzt in Ihrer Mitte. Gottes Segen zu allem Ihrem guten, nützlichen Beginnen! Der ehrwürdige Sergius stehe Ihnen bei in Ihren Mühen zum Wohle der Menschheit! Die Russische Kirche betet um Frieden auf Erden, und dort, wo über Frieden geredet wird, geziemt es sich, über den grossen Nutzen der Enthaltsamkeit zu reden und aufzuklären, denn wenn wir, Kämpfer für Enthaltsamkeit, die Trunksucht besiegen, so wird Frieden auf Erden.

Friedlich sei Ihre fruchtbare Arbeit und bringe Frieden der ganzen Welt, wofür inbrünstig am Altare Gottes betet Ihr Betbruder und ergebenster Diener Priestermönch Paul".

Die Konferenz*) wurde eingeleitet durch eine Ansprache des Vorsitzenden, in welcher die geschichtliche Entwicklung der Internationalen Vereinigung, ihre Aufgaben und Ziele dargelegt wurden.

Der erste und wichtigste Gegenstand der Beratung war „Alkohol und Naturvölker". Das Referat hierüber hatte der durch seine langjährigen Bemühungen um die Bekämpfung der Branntweinpest in Afrika bekannte Bremer Grosskaufmann J. K. Vietor übernommen. In grossen Zügen besprach er die Verwüstungen, welche der Branntwein in Afrika (wie schon aus dem Wortlaut des Themas hervorgeht, war bei den Beratungen und Beschlüssen an solche Kolonien und Völker gedacht, welche noch als unmündig beurteilt und behandelt werden müssen) anrichtet, die verschiedenen Versuche der Abhilfe und deren Erfolge bezw. Misserfolge und die Massnahmen, welche ein- und durchgeführt werden müssen, um die Notstände zu überwinden. Nach einer eingehenden Besprechung des Referates, an welcher sich Baron du Teil-Paris, Gouverneur hon. des Colonies Nouët-Paris, Pastor Anstein-Basel, Dir.-Offizier van Gezondheit in Nederlandsch-Indie Dr. F. W. van Haeften-Utrecht, Graf Skarzynski-St. Petersburg, Direktor Dr. Zacher-Berlin, Pater Syring-Heidhausen, anc. missionaire Christol-Paris beteiligten, wurde einstimmig folgende Resolution gefasst:

„Die Internationale Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke richtet die Bitte an die Kolonialmächte, dahin wirken zu wollen,

1. dass auf der nächsten Internationalen Konferenz der Signatarmächte der Brüsseler Konvention von 1890 der Antrag gestellt wird, die Spirituoseneinfuhr in die Kolonien zu verbieten;

2. dass, wenn dieser Antrag zurzeit noch nicht durchführbar sein sollte, folgende Massnahmen getroffen werden:

*) Die Vorträge und Ansprachen der Konferenz werden teils im Wortlaut, teils im Auszug in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift veröffentlicht werden.

a) die Einfuhr von Spirituosen jeden Grades in Fässern in die Kolonien Afrikas ist verboten. Die Einfuhr solcher Spirituosen in Flaschen wird mit einem Einfuhrzoll von 2 M. pro Dreiviertelliterflasche belegt;

b) der Ausschank von Spirituosen darf nur nach Prüfung der Bedürfnisfrage gegen eine hohe Lizenzgebühr gestattet werden;

c) der Verkauf von Spirituosen an Minderjährige und Frauen und die Abgabe von Spirituosen an eingeborene Arbeiter an Stelle von Ausbezahlung in barer Münze ist verboten.“ —

Diese Resolution wurde ergänzt durch folgende zwei Zusätze, welche — im Anschluss an die Resolution des Congrès d'agronomie coloniale in Brüssel und an die Beschlüsse des United Commitee for the Prevention of the Demoralisation of the Native Races by the Liquor Traffic, London, — von Baron du Teil - Paris und Mr. Nouët - Paris beantragt und von der Versammlung beschlossen wurden:

3. „Die Signatarmächte des Berliner Vertrags, welche periodisch auf der Brüsseler Konferenz vertreten sind, werden gebeten, den Gouverneuren ihrer betreffenden Kolonien volle Freiheit zu lassen in der Wahl der prohibitiven oder nur einschränkenden Massregeln, die in jeder Kolonie sich als erforderlich und durchführbar erweisen werden; als Minimalsatz würden diese Beamten die letzten von der Brüsseler Konferenz aufgestellten Einfuhrzölle zu wählen haben;

4. Die Gouverneure sollen auf direktem Wege Kenntnis erhalten von den von der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke formulierten Wünschen und von den Resolutionen der Antialkoholkongresse und zwar durch die Vermittlung des delegierten Sekretärs ihrer betreffenden Nation“.

Anregungen entsprechend, welche im Verlauf der Diskussion gegeben wurden, wurde ausserdem beschlossen:

1. in allen Staaten, welche Kolonien besitzen, Vertrauensmänner zu gewinnen und sie zu bitten, dass sie persönlich die Forderungen der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke gegenüber ihren Regierungen vertreten;

2. mit den evangelischen und katholischen Missionsgesellschaften sich in Verbindung zu setzen und sie — mit Anbietung geeigneter Literatur — zu bitten, dass sie durch planmässige Aufklärung über die Schädigungen des Alkoholgenusses unter den Naturvölkern die gesetzlichen Massnahmen ergänzen und ihre Durchführung erleichtern.

Den zweiten Vortrag über „Die alkoholischen und antialkoholischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ hielt Graf Skarzynski-St. Petersburg, welcher im vorigen Jahre eine längere Studienreise durch die Vereinigten Staaten gemacht hat, um die dortigen eigenartigen Verhältnisse kennen zu lernen. Bei seinen Bemühungen, zuverlässiges Zahlen- und Tatsachenmaterial zu bekommen, wurde er durch die russische und deutsche Botschaft, durch eine grosse Zahl von Gelehrten und Sozialpolitikern u. a. unterstützt. Die interessanten Ausführungen des Redners wurden von dem durch wiederholten Aufenthalt in Amerika mit den dortigen Verhältnissen gleichfalls vertrauten Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Geheimrat Dr. Zacher-Berlin und von Dr. Eggers-Bremen ergänzt.

Ueber Trinkerfürsorge sprach Dr. Ruysch, Oberinspektor für Volksgesundheit, Haag, und Professor I. Gonser-Berlin. Während der erstere auf Grund eingehender Studien vom Standpunkte des Mediziners die Behandlung der Alkoholkranken in Heilstätten, die Grundsätze, die dafür massgebend sind, und die Erfahrungen, die bis jetzt gesammelt wurden, besprach, berichtete Gonser über die Trinkerfürsorgestellen, welche neuestens in vielen deutschen Städten auf Anregung des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke eingerichtet wurden und ausserordentlich ermutigende Erfolge aufweisen. An der Diskussion hierüber beteiligten sich Dr. van Deventer, Inspekteur v. h. Staatstoezicht op Krankzinnigen (Vorstand des holländischen Irrenwesens), Amsterdam, und Geheimrat Bielefeldt, der Vorsitzende der Hanseatischen Landesversicherungsanstalt in Lübeck.

Diese Referate und die Diskussionsansprachen werden teils im Wortlaut, teils im Auszug in dem nächsten Hefte der Zeitschrift veröffentlicht werden.

Den Schluss der Verhandlungen bildete die Beratung über „Ausbau der Organisation der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. und ihre Aufgaben in der nächsten Zukunft“, worüber der Schriftführer, Professor I. Gonser, Berlin, referierte. Die Vereinigung hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens erfreulich entwickelt. Sie wird jetzt von 6 Regierungen (der deutschen, luxemburgischen, österreichischen, rumänischen, russischen und schweizerischen Regierung) finanziell nuterstützt. — 32 körperschaftliche Mitglieder und 53 Einzelmitglieder (aus Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Japan, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Nordamerika) haben sich ihr angeschlossen. — Die Geschäftsstelle der Vereinigung

hat sich bemüht, über solche Fragen, welchen in allen Kulturländern gleichermassen Interesse entgegengebracht wird, Erhebungen anzustellen und zuverlässiges Material zu sammeln, z.B. über den Stand der alkoholgegnerischen Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder, über die Tätigkeit und Stärke der alkoholgegnerischen Vereine in allen Ländern, über die Beteiligung der verschiedenen Regierungen am Kampfe gegen den Alkoholismus, über die alkoholgegnerischen Zeitschriften usw.

Diese Erhebungen werden auch weiterhin fortgesetzt werden. Die Organisation soll weiter ausgebaut werden. Die alten Beziehungen, durch Austausch der Veröffentlichungen und der Erfahrungen vermittelt, sollen auch weiterhin gepflegt, neue Beziehungen angeknüpft werden. Insbesondere soll dem Kampfe gegen den Branntwein in den Kolonien — in Ausführung der Beschlüsse der Konferenz — die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. — Die weitere Entwicklung der Vereinigung und ihrer Arbeit wird wesentlich dadurch erleichtert werden, dass sich „Die Alkoholfrage“ in den Dienst der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. stellen und aus allen Ländern wissenschaftliche Arbeiten und Berichte über die praktischen Reformbemühungen veröffentlichen wird.

Die nächste Konferenz der Vereinigung wird im Jahre 1911 im Zusammenhang mit der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden veranstaltet werden.

In den Ansprachen, welche bei dem Begrüssungstee und dem gemeinsamen Mittagessen gehalten wurden, kam es — ein im Haag sich aufdrängender Gedanke — zu beredtem Ausdruck, dass solche Veranstaltungen und Versammlungen hervorragend geeignet sind, der friedlichen Annäherung der Völker zu dienen. „Wir sind überzeugt (dies die Schlussworte einer Ansprache des Vorsitzenden), dass nichts die Völker so nahe bringen kann, als die gemeinsame Lösung grosser Kulturaufgaben, die gemeinsame Beratung grosser sittlicher Ideen und bedeutsamer sozialer Pläne. Dadurch kommen wir einander innerlich näher. In diesem Sinne ist unsere Arbeit, die dem Kampfe gegen einen Feind aller Völker gilt, zugleich eine Arbeit, welche dem Völkerfrieden dient“.

I. Gonser, Berlin.

Aus der Trinkerfürsorge.

Grundsätzliches zur Trinkerfürsorge.

Von R. Burckhardt, Berlin.

In die soziale und charitative Arbeit zugunsten der Hebung wirtschaftlich Schwacher und ethisch Minderwertiger hat unsere Zeit einen neuen, gesunden Zug gebracht, der sie vor einem früheren Betrieb der Liebestätigkeit auszeichnet. Arme hat es allezeit gegeben inmitten der Wohlhabenden und Reichen. Gesunkene und hingleitende Existenzen fanden sich überall unter den aufrecht Stehenden und zielbewusst Vorwärtsschreitenden. Aber während der alte Grundsatz hiess: „res sacra miser", und man in der Pflege dieser „heiligen Elenden" einen eigentlichen Kultus erblickte, wobei man sich wohl hütete, seine Altäre zu zerstören, gilt heute bei allem Bewusstsein, dass den einzelnen Elenden geholfen werden müsse, im Blick auf das Massenelend in der Welt über den alten Grundsatz hinaus: miseria res delenda. Ein moderner Armenpfleger ist zugleich ein Armutsbekämpfer, ein Retter Verlorener ein geschworener Feind all der sittlichen und wirtschaftlichen Uebelstände, deren Opfer so viele willenschwache Mitmenschen werden. Die offenbaren Wirkungen einer Volksseuche kann nur der aus dem Wege schaffen, der auch gegen ihre verborgenen Ursachen angeht.

Diese neu gewonnene Erkenntnis hat sich auch die Bewegung zunutze gemacht, die wir in Zusammenfassung der hiezu berufenen Organe: Behörden, Verwaltungen und Vereine, die organisierte Trinkerfürsorge nennen. Das Augenmerk ist nicht mehr allein gerichtet auf den einzelnen Alkoholkranken, der geheilt, auf den einzelnen Alkoholgefährdeten, der bewahrt werden soll, sondern auf eine weit ausgedehnte Unterschicht unseres Volkes, die durch Ueberwindung der ihrer wirtschaftlichen Betätigung und kulturellen Entfaltung widerstrebenden Hindernisse zu heben ist. Aber mit dieser konstruktiven Arbeit wird zugleich eine destruktive getan: durch alle Massnahmen der Fürsorge für Trunksüchtige und Trunkgefährdete wird auch dem Alkoholismus Fehde angesagt. Neue, gesundere Lebens- und Arbeitsbedingungen werden geschaffen, einer alkoholfreien, zum mindesten alkoholarmen Kultur wird die Bahn gebrochen, die Trinkanschauungen werden reformiert, die Trinksitten veredelt, der Trinkzwang abzuschaffen versucht. Vor allem wird jeder dem Alkoholelend Entrissene zum Kampf gegen dieses Elend, in dem noch Hunderttausende stecken, erzogen. Der Trinker, gewiss zunächst Objekt der rettenden Liebe, ist auch als ein Fall zu betrachten, dessen Symptome von Wichtigkeit sind für die Beurteilung der Krankheitsgattung. Der Verlauf wird aktenmässig festgestellt, und was auf diese Weise als gesichertes Ergebnis erscheint: Abstammung (erbliche Belastung), Ursachen, Formen der Trunksucht, Wirkungen auf das persönliche (physische, ökonomische, ethische) Leben, auf die Umwelt und Nachwelt, werden dem Fortschritt in der Erforschung des Alkoholismus dienstbar gemacht. Wie der Arzt durch das Studium der Krankheits- und Genesungsgeschichte eines Patienten in den Stand gesetzt wird, Aetiologie und Therapie seiner Krankheit besser kennen zu lernen und diese Kenntnis zum Wohl mehrerer — oder, wenn er schriftstellerisch oder akademisch tätig ist, vielleicht sehr vieler — anderer zu verwerten und so, Krankenfreund und Krankheitsfeind in einer Person, das betreffende Leiden zu bekämpfen, so wird der Trinkerfürsorger von selbst zum Alkoholgegner.

Bei den neuen Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen wir noch einen Augenblick verweilen. Auch das ist eine Errungenschaft des modernen

Denkens, dass man, neben der erblichen Belastung, auch das Milieu aller Minderwertigen genauer ins Auge fasst und zur Beurteilung des Falles heranzieht. Die „äusseren Verhältnisse“ haben freilich nicht die Macht über die Heranbildung eines Personwesens, welche man ihnen glaubte zuschreiben zu sollen in dem Sinne, dass der Mensch das Produkt seiner Verhältnisse wäre. Es gibt keine geborenen Trunkenbolde, so wenig als es geborene Tugendbolde gibt. Vom Standpunkte eines relativen Indeterminismus aus wird man den bestimmenden Einfluss des Willens hinsichtlich einer Lenkung, Unterordnung und Indienststellung der aus den Verhältnissen resultierenden Einflüsse selbst in solchen Fällen festhalten müssen, wo die Verhältnisse scheinbar den Grad der Allmacht erreichen. Sonst begeben wir uns von vornherein jeder Möglichkeit der Erziehung und der Selbstzucht. Auf der anderen Seite aber werden wir gerade dann auf ein Objekt unserer Erziehung im Sinn seiner Willenskräftigung und Charakterveredelung am besten einwirken können, wenn wir den Wettbewerb des Einflusses der Verhältnisse möglichst in Anrechnung bringen.

Der Sohn trunksüchtiger Eltern ist stets als ein Trunkgefährdeter zu betrachten und zu behandeln. Seinem schwachen Willen muss ein starker eingepflanzt, die abstinente Lebenshaltung muss ihm als etwas ganz selbstverständliches suggeriert werden. — Ein in besonders versuchungsreicher Umgebung lebender Trinker ist tunlichst in eine andere geistige Atmosphäre zu versetzen, zum mindesten bis er den nötigen Stand innerer Kräftigung erreicht hat, die Trinkversuchungen zu überwinden. —

Im Blick auf die hohe erziehliche Bedeutug des Familienlebens für die Besserung eines Trunksüchtigen ist die Frau anzuhalten, ihm das Heim so behaglich wie möglich zu gestalten, sind alle Angehörigen moralisch verpflichtet, mit dem Beispiel der ihnen ja leicht fallenden Enthaltsamkeit diesen ihm zunächst schwer erscheinenden Weg zu ebnen. Das Familienhaus muss zur Trinkerheilstätte, der Verband der Hausgenossenschaft zu einem Trinkerrettungsverein werden. Nur wo die Familie das nicht leisten kann, namentlich wenn das Leiden zu weit fortgeschritten ist, als dass der gute häusliche Einfluss den verderblichen der weiteren Gesellschaft wettmachen könnte, ist die Zuflucht zu einer eigentlichen Heilstätte zu nehmen. Der Anschluss an einen Abstinenzverein mit seinen aufklärenden, bewahrenden und den Geist fördernden Bestrebungen ist in jedem Fall statt einer Heilstättenkur oder unmittelbar nach einer solchen, anzuraten. Das neue Milieu ist die Schule für ein neues Leben.

Nun ist aber Trinkerheilung wohl das wichtigste, doch nicht das einzige Stück der Trinkerfürsorge. Die ganze Arbeit soll nicht den Abstinenzvereinen aufgebürdet werden — sie vermögen sie auch in den seltensten Fällen allein zu leisten. Andere — Vereine und Privatpersonen — sind zur Mitarbeit berufen. Wenn wir aus der Fülle der zu bewältigenden Aufgaben nur einige der hauptsächlichsten herausheben: Erziehliche Einwirkung auf die Führung des Haushalts, Arbeitsvermittelung, Verkehr mit Behörden in Versorgungs- und Entmündigungsfällen, Beschaffung von Geldmitteln für die ganze Fürsorgeeinrichtung, so liegt das grosse Arbeitsfeld, auf dem sozial gesinnte Männer und Frauen über den Kreis der Abstinenzorganisationen hinaus tätig sein können und sollen, vor uns. In den allermeisten Fällen wird die auf seine Gesundung des Personlebens hinzielende Arbeit der am besten zustandebringen, welcher die Hebelkraft seiner alkoholenthaltsamen Lebensweise einsetzt. Der „stille Wandel ohne Worte“ ist auch da der beste Erzieher — um ein oft gebrauchtes Bild anzuwenden: „Worte sind Zwerge, Taten sind Riesen.“ Taten hilfreicher Liebe sind aber auch die Beratungen, welche alle Trinkerfreunde pflegen, ohne Rücksicht auf ihre persönliche Stellung dem Alkohol gegenüber, ob sie streng mässig oder enthaltsam leben, um die besten Wege zur Rettung von Trinkern und zur Gesundung ihrer Verhältnisse aufzufinden, die Wege, die sie für solche gehen, die Briefe,

die sie um ihretwillen schreiben, die Fürsprache, die sie einlegen. Denen zu helfen, die eines schwachen Willens sind, sind alle berufen, die zur Hilfeleistung einen guten und starken Willen haben.

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke samt seinen Zweigvereinen mit seinen vielfachen Beziehungen zu Behörden, Verwaltungen und ihm verwandten sozialen Vereinen hat es sich zu einer seiner liebsten Aufgaben gemacht, die Sache der organisierten Trinkerfürsorge zu pflegen und in Verbindung mit all diesen berufenen Kräften Fürsorgestellen zu gründen und zu unterhalten. Der Siegeszug, den der Fürsorgegedanke in den verflossenen Jahren durch ganz Deutschland angetreten, hat dem Deutschen Verein Recht gegeben, mancher zweifelnden Stimme gegenüber. Wo in richtigem Sinn und Geist Trinkerhilfe geleistet wird, da schreitet auch die Lösung all der übrigen Probleme der Alkoholfrage vorwärts: es kommen bessere Anschauungen zum Durchbruch, bessere Sitten zur Geltung, bessere Einrichtungen zur Aufnahme, bessere Gesetze treten in Kraft.

Berufsvormundschaft und Trinkerfürsorge.

Ueber diese Frage, die einen Hauptberatungsgegenstand der 5. Tagung der Deutschen Berufsvormünder in Berlin (24. und 25. Oktober 1910) bildete, hielt Direktor Dr. W. Polligkeit-Frankfurt a. M. auf Grund vielseitiger Erfahrungen (Mitarbeit an der Frankfurter Trinkerfürsorgestelle) einen beachtenswerten Vortrag. Er legte demselben folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Da die Wirksamkeit der Entmündigung wegen Trunksucht nicht so sehr von dem Eintritt der gesetzlichen Folgen (Beschränkung der Geschäftsfähigkeit) abhängt als von der Art der Bevormundung, so ist es notwendig, zu Vormündern von Trinkern nur solche Personen zu bestellen, die umfassende Sachkunde in der Behandlung von Trinkern mit der Eigenschaft steter Hilfsbereitschaft in sich vereinigen.
2. Die Errichtung von Berufsvormundschaften für Trinker in der Form der Sammelvormundschaft ist eine wertvolle Ergänzung der Einzelbevormundung, wie eine wichtige Vervollkommnung der organisierten Trinkerfürsorge.
3. Zu Berufsvormündern eignen sich namentlich Berufsarbeiter auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge, deren Tätigkeit sich auf die Mitarbeit einer Trinkerfürsorgestelle stützen kann.
4. Die Organisation der Berufsvormundschaft muss derart beschaffen sein, dass
   a) dem Grundsatze individualisierender Fürsorge Rechnung getragen wird;
   b) in ihr ärztliche und juristische Sachverständige mitwirken; und
   c) geregelte Beziehungen zu der öffentlichen wie privaten Armenpflege und Kinderfürsorge bestehen.
5. Das Vorhandensein eines Berufsvormundes für Trinker bewirkt eine Erhöhung der Zahl der Entmündigten, eine raschere Durchführung des Entmündigungsverfahrens, eine Erleichterung in der Bestellung eines vorläufigen Vormundes, eine vermehrte Ausnutzung der Möglichkeit, das Entmündigungsverfahren in geeigneten Fällen auszusetzen, und schliesslich die Sicherheit, dass der entmündigte Trinker unter ständiger Schutzaufsicht bleibt.
6. Die durch die Berufsvormundschaft vervollkommnete Trinkerfürsorge wird zu einer Reform der Armenpflege und Kinderfürsorge beitragen, indem sie bestrebt ist, bei Trinkern eine Gesundung des Familienlebens in wirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht zu erreichen und zwar durch Beseitigung von Ursachen der Verarmung und Verwahrlosung im Wege der Heilung oder Unschädlichmachung des Trinkers.

Aus Trinkerheilstätten.

Das St. Johanneshaus in Tarnowitz, Heilstätte für alkoholkranke Männer.

Von J. Flaig, Berlin.

Soeben ist der 3. Bericht dieses Vereins — erstattet von dem ärztlichen Leiter, Sanitätsrat Dr. Seiffert in Beuthen — erschienen. Wir entnehmen dem Bericht folgende interessante Einzelheiten: Konnte auf der letzten Jahresversammlung des Verbands von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes festgestellt werden, dass die Heilerfolge der Trinkerheilstätten im Ganzen sich zwischen 30 und 60 % bewegen, so liegen die Resultate der genannten Heilstätte ungefähr in der Mitte dieser Grenzen: von den seit Bestehen der Anstalt, seit 1904 (bis Sommer 1907 in Miechowitz), behandelten und entlassenen 180 Alkoholkranken waren Ende 1909 geheilt und erwerbsfähig 68, gebessert und erwerbsfähig 44, geheilt und gebessert ohne Erwerbsfähigkeit je 1. Lässt man für Feststellung des Heilerfolgs die seit der Entlassung Verstorbenen ausser Betracht, so waren geheilt 41,57%, gebessert 27,10%. „Erwägt man noch, dass Misserfolge bei vorzeitig aus der Anstalt geschiedenen Patienten billigerweise dieser nicht angerechnet werden können, und lässt man deshalb mindestens alle diejenigen Ungeheilten und Fraglichen (nicht zu Ermittelnden) ausser Berechnung, welche nicht einmal ¼ Jahr in der Anstalt ausgehalten haben, so ... hätten wir: geheilt 46%, gebessert 30%, ungeheilt 17,33%, fraglich 6,6%, oder wenn man die Fraglichen als ungeheilt ansieht, ungeheilt 23,99%." Dabei sind wohlgemerkt für die Feststellung des Erfolges nur die Mitteilungen von Vertrauenspersonen oder Behörden, die die Entlassenen draussen schon mehr oder minder lange Zeit mit kritischem Blick beobachtet haben, zugrund gelegt. Auch sind entsprechend den jetzigen Erkenntnissen nur die ganz Abstinenten als geheilt bezeichnet.

Seiffert weist noch besonders darauf hin, dass bezüglich der erzielten Erfolge die wiedererlangte Erwerbsfähigkeit für das soziale Leben sehr ins Gewicht fällt. „Wenn man bedenkt, dass die in die Anstalt eintretenden Patienten in der grösseren Anzahl der Fälle schon ganz oder zum grossen Teil arbeitsunfähig, in der geringeren Anzahl aber in ihrer Erwerbsfähigkeit geschwächt und stark bedroht sind, so wird man auch die Zahlen der Anstalt anerkennen müssen, die 88,55% Erwerbsfähigkeit bekunden. Nur in 3,61% ist Erwerbsunfähigkeit bestehen geblieben. Bei 7,83% war nichts zu ermitteln."

Die Dauer des Aufenthalts ist leider, wie bereits erwähnt und wie auch sonst fast allgemein geklagt wird, vielfach zu kurz. Sie betrug im St. Johanneshaus im Durchschnitt 161 Tage, also noch nicht das als durchschnittliches Minimum erkannte halbe Jahr.

Betrachtet man die Erfolge unter dem Gesichtspunkt des Zahlers, so schneidet die Landesversicherungsanstalt (Schles.) am besten ab mit 58,5% Geheilten. „Hat sie doch bisher auch das grösste Interesse für die Heilstättenbehandlung gezeigt. Ihre Erfolge stechen gegen diejenigen der Gemeinden und Armenverbände weit ab, obgleich es sich bei beiden im Durchschnitt um Leute desselben Bildungsgrades handelt. Der Hauptgrund für diesen offensichtlichen Unterschied ist wohl darin zu suchen, dass heut noch bei den Organen öffentlichen Interesses eine Fürsorge erst platzgreift, wenn alles verloren, die Familie an den Bettelstab gekommen, das Ehrgefühl des Unglücklichen geschwunden, seine

Erwerbsfähigkeit dahin ist. Man scheut zu sehr die Aussicht, mehrere 100 Mark für Heilungszwecke ausgeben zu müssen, bedenkt dabei aber nicht, dass die rechtzeitig aufgewendeten Mittel reichlich Zinsen tragen durch Erhaltung von Arbeitsfähigkeit und Steuerkraft, Fernhaltung geistigen und leiblichen Elends von ganzen Familien. Andererseits erwägt man nicht, dass die gefürchtete und darum unterlassene Aufwendung verhältnismässig gering ist gegenüber den nun folgenden Ausgaben für notdürftigsten Lebensunterhalt, Krankheit, Verkrüppelung, Fürsorgeerziehung u. s. w., ganz abgesehen von der Vermehrung eines nicht steuerkräftigen, bildungsrückständigen Proletariats.

Dass die Postverwaltung (mit 11 Patienten, wovon 6=54,5% geheilt, 3 = 27% gebessert. D. Ref.) auch günstig abschneidet, ist theoretisch nicht auffallend" (verschiedene günstig wirkende Umstände! D. Ref.). Immerhin wurde auch hier im allgemeinen noch zu lange gezögert.

„Wunderlich dürfte es erscheinen, dass die für eigene Rechnung untergebrachten Patienten (53) schlechtere Resultate aufweisen, als die für Kosten der Familie untergebrachten. Eine Erklärung können wir nur darin finden, dass sie sich zumeist auch erst im letzten Augenblicke vor dem Ertrinken auf Drängen der Frau oder massgebender Personen entschliessen, einzutreten, und dann niemals die Mindestzeit von ½ Jahr in der Anstalt verbleiben, während Eltern oder Geschwister die mehr oder minder abhängigen Kranken eher der Anstalt zuführen und dann auch die Mittel für die Mindestzeit bereitstellen."

Fragt man nach dem Stand der Kranken, so sind fast alle Berufe vertreten: die sogen. studierten Berufe mit 4, Handel und Gewerbe mit 21, der mittlere und untere Beamtenstand mit 19, das Handwerk mit 36, die Industrie mit 64, die Landwirtschaft mit 14.

Was den Wohnort betrifft, so ergibt sich zur Ueberraschung des Anstaltsarztes für die Grossstadt ein Prozentverhältnis der Ungeheilten von 31,1, für das Land von 36,1%. Eher hätte man ein umgekehrtes Verhältnis erwartet. S. gibt eine Erklärung dieser Tatsache aus verschiedenen Umständen, bemerkt jedoch: „Für eine Verallgemeinerung sind selbstverständlich die Zahlen zu gering und nur regionärer Natur."

„Ueberlegen wir uns das Gesamtergebnis unserer Arbeit, so können wir recht zufrieden sein: . . . geheilt 46 %, gebessert 30 %, ungeheilt 23,99 % !

Ich möchte diese Zahlen vor allem denjenigen vor Augen halten, die immer auf die Misserfolge der Heilanstalten hinweisen und dabei besserer Einsicht die Augen selbstverschuldet verschliessen. Unsere Erfolge werden aber bei allgemeiner Mitarbeit noch bedeutend steigen. Zuerst müssen, wie ich schon im letzten Bericht betonte, die Trinksitten gebrochen sein. Zur Mithilfe, d. h. wenigstens zur Fernhaltung jedes Trinkzwanges ist jeder Gebildete verpflichtet, mag er sich sonst der Alkoholfrage gegenüber noch so gleichgültig stellen.

Die Wissenden müssen dafür sorgen, dass unsere Arbeit bezüglich Errichtung neuer und Befestigung bestehender Abstinenzvereine überall öffentliche und private Unterstützung findet. (Denn, wie S. vorher ausführt: „Wo sie, verständnisvoll und eifrig geleitet, bestehen, da winkt unserer Arbeit ein umso grösserer Erfolg." D. Ref.)

Die Verpflichteten aber mögen sich erinnern, dass frühzeitiges Eingreifen die Erfolge, verspätetes die Misserfolge verdoppelt."

Endlich bittet S. seine Herrn Kollegen auch hier wieder, sich nicht mit Teildiagnosen wie Rheumatismus, Magenkatarrh, Bronchialkatarrh u. s. w. zu begnügen, sondern frühzeitig und offen die Kranken auf die Ursache ihres Uebels aufmerksam zu machen und ihnen die Wege zur Heilung zu weisen. Manches Unglück könnten sie verhüten, wenn der alkoholischen Anamnese eine grössere Beachtung geschenkt würde.

Aus Vereinen.

Jahresversammlung von Deutschlands Grossloge II des Internationalen Guttemplerordens (I. O. G. T.)

9. bis 12. Juli 1910 in Bielefeld.

Das Jahresfest der deutschen Guttempler fand diesmal in Bielefeld statt. Es war die 21. Tagung und wie gewöhnlich von stimmungsvoller Begeisterung getragen. Gleich am ersten Tage in der Frauenversammlung am 8. Juli konnte man diese Begeisterung verspüren. Es goss in Strömen, und der Weg hinauf zum Johannisberg war keine Annehmlichkeit. Trotzdem war der grosse Saal gefüllt und die Stimmung ungetrübt. Sie erreichte ihren Höhepunkt bei den Ausführungen einer einfachen Frau — Frau Pawlowski, Bochum. Der Sonnabend brachte am Vormittag eine Generalversammlung des Verbandes abstinenter Frauen von Rheinland-Westfalen. Am Nachmittag tagte um 2 Uhr die „Guttempler-Vereinigung", die bei Sterbefällen ihrer Mitglieder an die Hinterbliebenen Unterstützungen bis zur Höhe von 500 Mark gewährt, bereits rund 300 000 Mark ausgezahlt hat und im verflossenen Jahr 43 000 Mark zu den Reserven überweisen konnte.

Um 4 Uhr versammelte der Guttemplerverein für Ferienkolonien seine Mitglieder, der im ersten Jahre seines Bestehens bereits 30 Kinder hatte an die Ostsee senden können. Ihm können sich auch Nichtmitglieder anschliessen, und jede Gabe für diesen guten Zweck ist herzlich willkommen.

Am Abend fanden Empfang und Begrüssung statt. Der grosse Saal war dicht gefüllt. Der Leiter des Ordens, Herr H. Blume - Hamburg, durfte mit Stolz betonen, dass wohl kein Staat und keine Provinz innerhalb unseres Vaterlandes unvertreten sei. Unter den Teilnehmern wieder die grösstmöglichste Verschiedenheit: der Professor wie der Handwerker, Arbeiter und Beamte, Kaufleute, Geistliche, Aerzte, Landwirte, — kurzum alle Stände im Volke waren vertreten, selbst der Wehrstand fehlte nicht! In diese bewegte tausendköpfige Menge warf der Vorsitzende — der Grosstempler —, mit lebhaftem Beifall begrüsst, sein „herzlich willkommen in Bielefeld!" Die grossen Erfolge des verflossenen Jahres: 5000 Erwachsene und 4000 Jugendliche beträgt die Zunahme, gaben seinen Worten freudigen Schwung. Er sprach von dem Orden, der dienen will Familie und Volk, Stadt und Land, Kranken und Gesunden, den Kränksten aber am meisten, und bei dessen sichtbaren Erfolgen wohl gesagt werden darf, dass ein gnädiges Geschick ihn unserm Volke beschert habe. Seiner Eröffnungsansprache folgte die Begrüssung durch den Distriktsvorsitzenden — Herrn Missionar Ostermeyer — der mit Genugtuung hervorhob, dass an diesem Abend keine Behörde fehle. Es war eine grosse Zahl von Herren, die dann im Namen ihrer Behörden dem Guttemplerorden ihre Anerkennung aussprachen. Dadurch kamen die Vertreter der befreundeten Vereine etwas zu kurz: nur wenige konnten das Wort erhalten, u.a. die Vorsitzende des Deutschen Bundes abst. Frauen, die auch dem Orden angehört, die Vorsitzende des Rheinisch-westfälischen Bundes vaterländischer Frauenvereine, die Vorsitzende des Deutschen Vereins abstinenter Lehrerinnen — auch Guttemplerin — und Herr Professor Gonser, Berlin, als 1. Geschäftsführer des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. Seine warme Begrüssung fand gleich den Grüssen der Vorredner allgemeinen Beifall.

Erst spät folgte der eigentliche Festvortrag des Herrn Professor Kiefer-Essen, eines Mitgliedes unseres Ordens. Den rednerischen Schluss bildeten die Ansprachen von Oberingenieur G. Asmussen und Marinestabsarzt Dr. Buchinger, welche die Grüsse abwesender Guttempler überbrachten, letzterer die der Marinelogen.

Es war spät geworden, und doch war die Zionskirche am andern Morgen um 7 Uhr voller Ordensmitglieder, die der Predigt des Herrn Pastor Quantz aus Bahrendorf mit Andacht und mit Stolz lauschten, war es doch der älteste Guttempler-Pastor, der da auf der Kanzel stand!

Um 8½ Uhr vereinigten sich die Guttempler zu ihrer Grosslogensitzung (Jahressitzung), der Nichtmitglieder nicht beiwohnen dürfen. An diesem Morgen erstatteten die Beamten ihre Rechenschaftsberichte. Diese werden veröffentlicht und sollten von jedem gelesen werden, der sich für die Entwicklung der alkoholgegnerischen Bewegung interessiert. (Zu beziehen durch den Guttemplerverlag Hamburg 20.)

Aus dem Bericht des G.-T., der in diesem Jahre besonders lesenswert ist, geht hervor, dass die Mitgliederzahl der erwachsenen Guttempler in Deutschland nunmehr auf 44 894 angewachsen ist. Aus dem Kassenbericht des Grossekretärs G. Koehler möchten wir erwähnen, dass im verflossenen Jahr allein für Agitation 49 581,22 Mark ausgegeben wurden; in dieser Summe sind aber die Beträge nicht enthalten, die von den 1200 Grundlogen und 32 Distrikten des Ordens für Volksaufklärung und Werbearbeit aufgebracht worden sind.

Recht vielversprechend sind die Angaben des Grossvorstehers für das Jugendwerk, Lehrer J. Koopmann, Tondern, über das Wachstum der Jugendarbeit im Orden. In den 427 Jugend- und Wehrlogen stehen heute 16 195 Knaben und Mädchen im Alter von 10—17 Jahren.

Die Wahlen ergaben keine nennenswerte Verschiebung im Vorstande. Die Sitzung schloss am Sonntag um 2 Uhr nachmittags und wurde am Montag von 7 Uhr morgens bis 7½ Uhr abends fortgesetzt. Bedenkt man, dass am Sonntag nachmittag noch ein Gartenkonzert stattfand, Jugendspiele und Reigen aufgeführt wurden und am Abend im Assapheum in Bethel ein Familienabend sehr stark besucht wurde, so kann man ermessen, welche körperliche Leistungsfähigkeit bei einem Grosslogenfeste vorausgesetzt wird.

Wie im Jahre 1909 der Beschluss auf Errichtung einer Lebensversicherungsgesellschaft „Abstinenz", die ein Gründungskapital von 300 000 Mark erfordert, so besonderes Interesse erweckte, so taten es auf dieser Tagung folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. 3000 Mark bewilligt für die alkoholgegnerische Ausstellung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden,
2. Errichtung einer eigenen Druckerei — das erforderliche Kapital beträgt 125 000 Mark — und
3. Einrichtung eines alkoholgegnerischen Lehrkursus.

In einer Reihe von Vorträgen sollen hier die einzelnen Zweige der Alkoholfrage, die Geschichte der Bewegung und die Organisation des Ordens beleuchtet werden. Die Teilnehmer haben zum Schluss ein Examen über ihre Fähigkeit zur Führung in einschlägigen Ausstellungen abzulegen. Der Kursus untersteht Herrn Rektor Dannmeier in Kiel, dem Grossvorsteher der Agitation.

Eine namentlich von Schülern und Arbeitern viel besuchte alkoholgegnerische Ausstellung, verbunden mit einer solchen zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur, fand gleichzeitig statt. Die festlicheren Veranstaltungen litten etwas unter der Ungunst des Wetters, das Burgfest auf der Sparrenburg verlief aber dessenungeachtet noch immer recht lebhaft.

Der Verein abstinenter Pfarrer hielt am Montag nachmittag seine Jahressitzung ab, auf welcher Pastor Lic. Anz-Schlachtensee ein Referat über „Richtlinien für unsere Arbeit" bot. Am Abend folgten

wir einer Einladung der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Wer dann noch die Kraft besass, ging zur Festvorstellung.

Am Dienstag führte ein Sonderzug die Festteilnehmer nach Detmold. Am Hermannsdenkmal sprach Pastor Lic. E. Rolffs unter dem brausenden Beifall der Zuhörer.

Ein grosses Programm und doch noch nicht alles; denn nebenher liefen noch Arbeitssitzungen, Besprechungen und auch eine für alle Teilnehmer sehr wirkungsvoll und anregend verlaufene Jugend- und eine Wehrlogensitzung.

„Ein wohlgelungenes Fest, trotz des vielen Regens", so sagten alle, sowohl die, welche auf einem Familienabend der Bielefelder Logen am Dienstag abend den würdigen Abschluss suchten, als auch die, die zu einer Rheinreise sich zusammenschlossen. „Aber," so setzten die Guttempler hinzu, „das Fest wäre noch grossartiger verlaufen, wenn nicht die deutschen Guttempler sich auf das Jahr 1911 rüsteten, wo der Orden der ganzen Welt seine Führer und Mannen in Hamburg versammeln wird. Waren in Bielefeld alle deutschen Landesteile vertreten, in Hamburg werden im nächsten Jahre alle Völker der Erde vertreten sein, zählte Bielefeld 2000 Teilnehmer, so wird Hamburg 10 000 zählen."

Grosssekretär Koehler, Hamburg.

Der Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes.

Ueber diesen Verein (Geschäftsstelle: Barmen-R., Arndtstr. 32) entnehmen wir einem Berichte des Generalsekretärs W. Goebel über den Zeitraum vom 1. August 1909 bis 1. August 1910:

Der Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes (E. V.) umfasste am 1. August 661 Ortsvereine mit 37 524 Vereinsgenossen. Von diesen sind 9575 ehemalige Trunksüchtige. Von den Vereinsgenossen sind 25419 Mitglieder (welche den eigentlichen Verein bilden) und 12105 Anhänger, die zwar auch zur Enthaltsamkeit verpflichtet sind, aber auf die Vereinstätigkeit keinerlei Einfluss haben. Sie sind fast alle Arbeitsobjekte des Blauen Kreuzes. Von den Vereinsgenossen sind 20 106 männlichen und 17 418 weiblichen Geschlechts.

Auf die sechs Bündnisse des Hauptvereins verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

	Vereine	Vereinsgenossen	ehemalige Trinker
Westbund	246	16 059	3 992
Mitteldeutscher Bund . . .	135	6 601	2 058
Nordostbund	103	5 324	1 214
Nordbund	63	3 602	868
Südostbund	64	3 308	986
Südbund	50	2 630	457

Infolge verschiedener Umstände und Verhältnisse, die zum Teil ausserhalb des Blauen Kreuzes lagen, ist in diesem Jahre das Wachstum des Hauptvereins gegen das des Vorjahrs erheblich zurückgeblieben. Die Zunahme beträgt aber immerhin noch 51 Ortsvereine und 2222 Vereinsgenossen (786 ehemalige Trinker).

Die Bewahrungsarbeit an den Kindern, der sogenannte Hoffnungsbund, die erst in den letzten Jahren mit grösserem Nachdruck aufgenommen wurde, ist auch im Wachstum begriffen. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme von 33 Hoffnungsbünden und 1 534 Kindern zu verzeichnen. Im ganzen sind dem Deutschen Hauptverein des Blauen Kreuzes 161 Hoffnungsbünde mit 7 629 Kindern (3 718 Knaben, 3 911 Mädchen) angeschlossen.

An regelmässig erscheinenden Blättern gibt der Deutsche Hauptverein folgende heraus:

1. Der Herr mein Panier, Monatsblatt des Blauen Kreuzes, Aufl. rund 20 000.
2. Rettung, illustriertes Wochenblatt des Blauen Kreuzes, Aufl. rund 132 000.
3. Bewahrung, illustriertes Kinderblatt des Blauen Kreuzes, Aufl. rund 23 000.
4. Illustrierter Arbeiterfreund, Familienblatt des Blauen Kreuzes, Aufl. rund 5 500.

Der Vertrieb dieser Blätter, wie anderer Schriften und Bücher erfolgt durch die Buchhandlung des Blauen Kreuzes in Barmen.

Alkoholgegner-Kongress in Mailand.

Vom 4. italienischen Alkoholgegnerkongress. Am 30. und 31. Oktober hatten sich etwa 150 italienische Antialkohol - Kämpfer zur Beratung in Mailand zusammengefunden, darunter viele hervorragende Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Politik. Das Ehrenpräsidium des Kongresses hatte der Minister für Landwirtschaft, Handel und Industrie übernommen. Den Vorsitz führte Dr. Alessandro Schiavi aus Mailand. Ueber „Alkohol und Arbeit“ sprach Dr. Giovanni Allevi, über „Der Alkohol als Nahrungsmittel“ Dr. Luigi Rochat-Florenz, beide mit dem bereits von den Kongressen von Venedig und Verona festgestellten, jetzt aufs neue vom Kongress bekräftigten Ergebnis, dass der Alkohol für geistige Arbeit schädlich, für körperliche weder nötig noch nützlich sei. Es folgte eine Fülle weiterer Vorträge: von Giovanni Rochat-Florenz, dem Vater und Vorkämpfer der Nüchternheitsbewegung in Italien, über den „Einfluss des Alkohols auf die Familie“, vom Präsidenten des Kongresses über „Alkohol und Arbeiterorganisationen“ (Forderungen, vom Kongress angenommen: tatkräftige Propaganda der Arbeiterorganisationen gegen den Alkohol, Totalabstinenz bei Streiks, Versammlungen und Wahlen, Eröffnung alkoholfreier Wirtschaften durch die Konsumvereine, usw). Zum Thema „Antialkoholunterricht in den Schulen“ trat für den verhinderten Prof. Pasquali-Brescia ebenfalls Dr. Schiavi in die Lücke. Der auf Grund seines Referats angenommene Antrag fordert: obligatorischen Antialkoholunterricht in den Schulen, Antialkoholpropaganda durch die Lehrervereine, Erziehung der Lehrer zu überzeugten Alkoholgegnern, Verbot der geistigen Getränke in Bildungsanstalten, Schriftenverteilung in und ausser der Schule, entsprechendes Eingreifen der Gesetzgebung usw. Mit den „Gesetzlichen Vorkehrungen gegen den Alkoholismus“ befasste sich der Parlaments-Abgeordnete Prof. Zerboglio (gesetzliche Verminderung der Wirtschaften, Verbot des Absinths und jeden Alkohols, der nicht von der Traube stammt, usw.). Anschliessend wurde vom Kongress ausgiebig der von der Federazione antialcoolistica italiana vorgelegte Gesetzentwurf erörtert. Der zum Kongress eingeladene Ministerpräsident Luzzatti erklärte durch Schreiben, für die Ausarbeitung des Gesetzes sich der Mitarbeit der fähigsten Männer des Kongresses versichern zu wollen. Zu erwähnen sind noch die Vorträge über „Die Interessen der Industrie und des Handels im Kampf gegen den Alkoholismus“ von Prof. Levi - Merenos - Venedig, desgleichen über diejenigen der Landwirtschaft von Dr. Fr. Ferrari-Mailand (Förderung des Traubengenusses, Fürsorge für alkoholfreie Getränke), über antialkoholische Buffets und Restaurationen von Dr. Fiorioli della Lena -Venedig. Einem Antrag von Dr. Agliardi zufolge wird der Kongress künftig alljährlich zusammentreten. Auf dem nächsten in Florenz soll u.a. Trunkenheit als Strafmilderungsgrund, Alkoholismus und Weinbau, Alkoholismus und Nahrungsmittelzubereitung, die antialkoholische Presse etc. behandelt werden. In der Pause zwischen den Verhandlungen wurde von der Stadt Mailand ein „sehr gut servierter Ehrentee“ dargeboten. Alles in allem eine geistig sehr regsame und arbeitsreiche Tagung.

J. Flaig.

Literatur.

Zusammenstellung der Zeitschriften,

die der Geschäftsstelle der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke, Berlin W 15, zugehen und von dort leihweise abgegeben werden.

Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern eine **Übersicht über die wichtigsten Aufsätze,** die in diesen Zeitschriften in neuerer Zeit erschienen sind, zu geben.
(H. = Herausgeber; Schr. = Schriftleiter; V. = Verlag; i. J. = im Jahr).

BELGIEN.

Bulletin de la Société Médicale Belge de Tempérance. Comité de Rédaction: Drs. Boulenger, Decroly, de Vaucleroy, Geerts, Ley, Morel, Peeters, Smeesters. Secrétaire: Dr. A. Bienfait. Secrétariat: Boulevard D'Avroy, 62, Liège. 5 numéros par an.

L'Autre Cloche. Organe du Bien-Être Social, Société de Tempérance de la Province de Liège. Rédacteur en chef: Abbé J. Lemmens, Mont.-Ste.-Walburge, 65, Liège. Secrétaire de Rédaction: Jean Fischer, Avocat, rue Goffin, 69, Liège. Administrateur: Le Dr. Jos. Brahy, rue Fabry, 33, Liège. Paraissant le 5 et le 20 de chaque mois (Août et Septembre exceptés).

Le Bien Social. Journal illustré mensuel contre l'alcoolisme. Rédaction et Administration: Rue Dupont, 42, Bruxelles. 12 numéros par an.

Le Journal des Mères. Publication bi-mensuelle. Directrice: Marie Parent, le Belvédère, à Genval-Les-Eaux. 24 numéros par an.

Onthoudersblad. Maandschrift tegen het drankmisbruik. Opstel en Bestuur: Brugge, Oudenburgstraat, 26. 12 exemplaren per jaar.

Onthovding. Brugsche Onthoudersbond. Bestuur en Redactie: Oudenburgstraat, 26, Brugge. 'tVerschijnt half Maart, Juni, September en December.

BRASILIEN:

Der Alkoholgegner; Monatsschrift des Alkoholgegnervereins zu Porto Alegre. Schr.: E. Knorre, Porto Alegre, Rua Fernandes Vieira 45. 12 Nummern i. J.

DÄNEMARK.

Til Aedrueligheds Fremme. Et Tidsskrift udgivet af Samfundet til Aedrueligheds Fremme. Redigeret af Overlaege, Dr. Chr. Geill, København. Citytrykkeriet, Citygade 22. 4 Nr. om Aaret.

DEUTSCHLAND.

Blätter zum Weitergeben. H.: Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke (E. V.) Berlin. Schr.: J. Flaig, Berlin. V.: Berlin W 15, Uhlandstr. 146. 12 Nummern i. J.

Centralblatt. Organ des Centralverbandes der evangelisch-christlichen Enthaltsamkeits-Vereine in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht.

H.: Dr. Rindfleisch, Pfarrer a. D., in Zoppot. 12 Nummern i. J. Alle 2 Monate in einer Doppelnummer.

Das Blaue Kreuz. Monatsblatt des deutschen Bundes evangelisch-kirchlicher Blau-Kreuz-Verbände. H.: Pastor Schröder in Rendsburg. V.: Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26. 12 Nummern i. J.

Der abstinente Arbeiter. Organ des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes und des Sozialdemokratischen Abstinentenbundes der Schweiz. Schr.: Georg Davidsohn, Berlin NO. 55, Pasteurstr. 13. V.: August Neumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19. 24 Nummern i. J.

Der Christliche Abstinent. H.: Dr. A. J. Bucher, Frankfurt a. M., Röderbergweg 51. V.: Traktathaus, Bremen, Nordstr. 78a, und Christl. Vereinsbuchhandlung, Zürich, Badenerstr. 67. 12 Nummern i. J.

Der freie Guttempler. Organ des freien Guttempler-Ordens (E. V.) Schr.: J. Holdt, Hadersleben, Kl. Schlachterstr. 612. V.: Aug. Seibel, Flensburg, Nordergraben 12. 12 Nummern i. J.

Der Herr mein Panier. Deutsches Monatsblatt des Blauen Kreuzes. H.: Deutscher Zentral-Vorstand. Schr.: Generalsekretär Lehrer Goebel-Barmen-R. 12 Nummern i. J.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christlichen Lebens. Organ des Kathol. Mässigkeitsbundes Deutschlands E. V. Schr.: Direktor J. Haw, Trier V.: Trier, Speestr. 16. 12 Hefte i. J.

Der Pionier. Zeitschrift des Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes. Unter ständiger Mitarbeit des Hern Sanitäts-Rat Dr. med. Gaye, Bahnarzt, Stettin und des Herrn Dr. med. Aladár Békéss, Bahnarzt, Wien. Schr.: Theod. Jos. Baum, Köln a. Rh., Dreikönigenstr. 4,$^{II.}$ V.: Carl Frohme Köln-Nippes, Mauenheimerstr. 30. 12 Nummern i. J.

Der sichere Kurs. Monatsblatt für die Kaiserliche Marine. Schr.: Max Haberer, Cuxhaven, Prinzessinnentrift 3, und V.: Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. (G. Koehler-Hamburg 20.) 12 Nummern i. J.

Deutsche Jugend. Zeitschrift der „Germania", Abstinentenbund an deutschen Schulen, und des deutschen Bundes abstinenter Mädchen. Schr.: Dr. Strecker, Bad Nauheim. V.: A. Barkemeyer, Osternburg b. Oldenburg. 12 Nummern i. J.

Deutscher Gut-Templer. Organ des I. O. G. T. für Deutschlands Grossloge 2. Schr.: G. Asmussen, Westerholz bei Langballig, Kr. Flensburg und V.: Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. (G. Koehler-Hamburg 20.) 24 Nummern i. J.

Die Abstinenz. H.: Dr. med. Carl Strecker, Berlin, Franziskus Hähnel, Bremen. Schr. u. V.: Dr med. Carl Strecker, Berlin N 28, Stralsunderstr. 62, Deutscher Alkoholgegnerbund. 12 Nummern i. J.

Die Alkoholfrage. Wissenschaftlich—praktische Vierteljahrsschrift. Unter Mitwirkung von hervorragenden Persönlichkeiten aller Kulturländer, herausgegeben von Professor I. Gonser, Berlin. V.: Berlin W 15, Uhlandstr. 146. 4 Hefte i. J.

Die Alkoholfrage. Zeitungskorrespondenz als Redaktionsmaterial für die Presse. Schr.: Franziskus Hähnel, Bremen, Donandstr. 13. (Deutscher Alkoholgegnerbund). 12 Nummern i. J.

Die Enthaltsamkeit. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus. Zeitschrift des Deutschen Vereins enthaltsamer Lehrer. Schr.: H. Muthorst, Hamburg 20, Erikastr. 38$^{II.}$ V.: L. Lindrum, Kiel, Hardenbergstr. 29. 12 Nummern i. J.

Freier Guttempler. Organ des freien Guttemplerordens (Deutsche Grossloge) E. V. Schr.: Hamburg 24, Mühlendamm 44. V.: Wilh. Sander in Eversten-Oldenburg i. Gr. 12 Nummern i. J.

Gasthaus-Reform. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Gasthaus-Reform. Schr.: Pastor Reetz, Stettin. V.: Stettin, Pölitzerstr. 104. 6 Nummern i. J.

Jung Siegfried. Monatsschrift für die deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugend-Abteilung des Internationalen Guttempler-Ordens. Schr.: Lehrer Koopmann, Tondern. H. u. V.: Deutschlands Grossloge II des I.O.G.T. (G. Koehler) Hamburg 20. 12 Hefte i. J.

Kaufmännische Abstinenzblätter. Schr.: Hans A. Petersen, Flensburg, Dorotheenstr. 45. V.: Jörgen Schmidt, Flensburg, Brixstr. 22a. (Deutscher Verein abstinenter Kaufleute E. V.) 12 Nummern i. J.

Lintorfer Korrespondenzblatt. H.: Pastor Kruse, Lintorf, (Rhld.) 4. Nummern i. J.

Mässigkeits-Blätter. Mitteilungen des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke (E. V.) Berlin. Schr.: Professor I. Gonser, Berlin. V.: Berlin W 15, Uhlandstr. 146. 12 Nummern i. J.

Mitteilungen des Schwaeb. Gauverbandes gegen den Alkoholismus. (Vereinigung der Abstinenten Württembergs). H.: Reallehrer Fr. Schöll, Reutlingen, Uhlandstr. 51. V.: Reutlingen, Uhlandstr. 51. 6 Nummern i. J.

Mitteilungen über den Alkoholismus. H. und Schr.: Paul Hübscher, Breslau, Opitzstr. 2. 6 Nummern i. J.

Neuland. Schr.: Dr. R. Kraut, Hamburg 20, Erikastr. 113. H. u.V.: Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. (G. Koehler) Hamburg 20. 12 Nummern i. J.

Neutraler Guttempler. Monatsschrift z. Bekämpfung d. Alkoholismus. Organ der deutschen Grossloge des neutralen unabhängigen Guttemplerordens (E. V.), Organ des unabhängigen Rechabiten-Ordens (I. O. R.) Bund „Deutschland" Nr. 108. Schr.: Paul Reiner, Heidelberg. V.: stud. nat. K. Maurer, Heidelberg, Klingenteich 17. 12 Nummern i. J.

Rettung. H.: Deutscher Zentral-Vorstand des Blauen Kreuzes in Barmen. Schr.: D. Goebel, Blaukreuzhof (Trinkerrettungsanstalt) Post Dinker (Kr. Soest). V.: Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen. 52 Nummern i. J.

Volksfreund. Organ des Kreuzbündnisses, Verein abstinenter Katholiken. Schr.: Pater Syring, Heidhausen und Stadtpfarrer Kohler, Kirchheim-Teck. H. und V.: St. Kamillushaus, Heidhausen-Ruhr, Rhld. 12 Nummern i. J.

Volksgesundheit. Blätter für Mässigkeit und gemeinnützige Gesundheitspflege. Monatsblatt des Dresdener Bezirksvereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. H.: Dr. Victor Böhmert und Dr. Paul Scheven in Dresden. V.: O. V. Böhmert, Dresden-N., Glacisstr. 18. 12 Nummern i. J.

Zeitungs-Korrespondenz des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke (E. V.) Berlin. Schr.: Professor I. Gonser, Berlin. V.: Berlin W 15, Uhlandstr. 146. 12 Nummern i. J. (nach Bedarf öfter.)

ENGLAND.

The Alliance News and Temperance Reformer. The Organ of the United Kingdom Alliance. Published by Messrs. John Heywood, Ltd., Deansgate and Ridgefield, Manchester; 20, 22, 24, 26, Lamb's Conduit Street, London, W. C. Secretary: 16, Deansgate, Manchester. 52 numbers per year.

The British Journal of Inebriety. The Organ of the Society for the Study of Inebriety. Hon. Secretary and Editor: T. N. Kelynack, London, 139, Harley Street, W. V.: Baillière, Tindall and Cox, London, 8, Henrietta Street, Covent Garden. 4 numbers per year.

The Temperance Chronicle. The Journal of the Church of England Temperance Society. Central Office: 4 the Sanctuary, Westminster, S.W. Published by: J. S. Phillips, 99, Shoe Lane, Fleet Street, E. C. London. 52 numbers per year.

FRANKREICH.

L'Ami social, moral et religieux. Rédacteur en chef: S. Delattre, 106, rue Saint-Alban, Roanne (Loire). 12 numéros par an.

Les Annales antialcooliques. Journal mensuel de Vulgarisation et d'Etudes. Organe de l'Ordre Indépendant des Bons Templiers. Publié sous la direction de M. le Docteur Legrain. Administrateur: M. Serrier. Bureaux: 14, Rue de Tournon, Paris VI. 12 numéros par an.

La Croix-Bleue. Correspondance mensuelle de la Société Française de Tempérance de la Croix-Bleue. Rédaction: M. André Monod, 37, Rue Victor-Puiseux, Aergenteuil (Seine-et-Oise). Administration: Madame Charles Monod, 29, Rue du Port, Argenteuil. Agence et Dépôt des Publications: 33, Rue des Saint-Pères, Paris. 12 numéros par an.

L'Etoile Bleue. Ligue Nationale contre l'Alcoolisme. Rédacteurs en chef: MM. Raoul Gastambide et Albert Malaurie. Rédaction: 27, Boulevard de Courcelles. Administration: 50, rue des Écoles, au Secrétariat Général de la Ligue. 12 numéros par an.

La Jeunesse. Revue littéraire, scientifique et récréative de l'Association de la Jeunesse française tempérance. Rédacteur en chef: E. Bocquillon, Directeur d'Ecole, 28, rue Cambon, Paris (4er). Administration: E. Sido, 3 rue Tardieu, Paris (18e arr). 10 numéros par an.

L'Ouvrier Rémois. Organe mensuel de la Société de Tempérance de Reims et de ses Sections ouvrières. Rédaction: M. Paul Charpentier, 22, rue Gerbert, Reims. Administration: Secrétariat général de la Société de Tempérance, 22, rue Gerbert, Reims. 12 numéros par an.

La Santé de la Famille . Journal mensuel d'Hygiène, Alimentaire et Domestique. Direction: 2, Boulevard Exelmans, Paris. Secrétariat: 89, Rue de la Verrerie, Paris (IVe). 12 numéros par an.

HOLLAND.

De Blauwe Vaan. Orgaan voor Drankbestrijding. Uitgegeven door de Nederlandsche Vereeniging tot Afschaffing van Alcoholhoudende Dranken. Redacteur: A. Don, Sionstraat 12a, Rotterdam. Uitgever: J. Kuiken, Jz., St.-Annaparochie. 52 exemplaren per jaar.

De Geheel-Onthouder. Orgaan van den Algem. Ned. Geh. Onth. Bond. Redactie : J. van den Berg, Deventer, Sallandstr. 51. C. J. Polak, Ede, (Geld...) Administratie: W. v. d. Berg Sr., Van Ittersumdwarsstraat 8, Zwolle. 52 exemplaren per jaar.

De Volksbond. Tweemaandelijksch Orgaan van den Volksbond tegen Drankmisbruik. Redacteur: W. C. van Haeften, Utrecht. Uitgegeven voor den Volksbond tegen drankmisbruik. Centr. Bureau: Utrecht, Bilstraat 140. 6 Exemplaren per jaar.

Sobriëtas. Orgaan der Federatie van R. K. Diocesane Bonden tot Bevordering der Christelijke Matigheid en tot Bestrijding van het Alcoholisme. Hoofdredacteur: Dr. Alph. Ariëns te Maarsen. Administratie: Secretariat van Sobriëtas te Maastricht. 12 exemplaren per jaar.

ITALIEN.

Bene Sociale. Giornale mensile del movimento antialcoolista italiano. Redazione e Amministrazione: 13, Via Manzoni, Firenze. 12 Nr. per anno.

OESTERREICH - UNGARN.

Az Alkoholizmus Ellen. Az „Alkoholellenes Szövetség" havi folyóirata. Társszerkesztö: Trmál Rezsö, Kolozsvár. Felelös szerkesztö: Szabó György, Nagyernye. Fömunkatárs: Egan Imre, Marosvásárhely. Szerkesztöség Nagyernyén: Kiadóhivatal Kolozsvárt, Karolina — tér 7. 12 szám i. J.

Der Abstinent. Organ des Arbeiter-Abstinentenbundes in Oesterreich. H.: Dr. Rich. Fröhlich, Wiener-Neustadt, Schr.: Dr. Oskar Kurz, Wien II/1, Obere Augartenstr. 72. V.: Wien VI, 2 Schmalzhofgasse 17. 12 Nummern i. J.

Der Alkoholgegner. Organ der Zentralstelle der Alkoholgegnervereine Oesterreichs, des „Mimir", Bund deutscher Alkoholgegner in

Oesterreich, des österreichischen Vereins gegen Trunksucht, der 1. österreich. Gesellschaft gegen die Trinksitten „Nephalia“, des I.O.G.T.N., des Bundes für alkoholfreie Kultur in Deutschland, des Bundes abstinenter Jugend in Wien, der Abstinentenschaft Freiland in Prag, des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs, des Vereins der Abstinenten in Graz und des Vereins abstinenter Frauen in Wien. H.: Dr. Adolf Daum, Wien. Schr. und V.: Wien I, Spiegelgasse 19. 12 Nummern i. J.

Der Funke. (Iskra). Eine Monatsschrift für die Propaganda der Abstinenz und der Nationalerziehung. Schr.: Stanislaus Pigon, Krakau, Administration: Krakau, Pianistenstr. 4. 12 Nummern i. J.

Korrespondenz für die deutsche medizinische Presse. Schr.: Dr. A. Holitscher, Geschäftsführer des Vereines abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes, Pirkenhammer bei Karlsbad. Die Korrespondenz erscheint zwanglos in Zeiträumen von ca. 6 Wochen.

Oesterreichs Kreuzfahrer. Organ des Kathol. Kreuzbündnisses gegen Alkoholismus für Oesterreich. H. u. V.: Christliche Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Schr.: P. Gislar Doringer O. S. B. Innsbruck, Innrain 29. Geschäftsstelle: Wien IV/1, Heugasse 14. 12 Nummern i. J.

RUSSLAND:

Le Messager de tempérance („Vestnik Tresvosti“). Journal russe. Rédaction: St. Petersbourg (Russie), Gorokhovaia 32. 12 numéros par an.

SCHWEDEN.

Templaren. Organ för I. Sverige Templar Orden. Utgives av Sveriges Nationaltempel. Redaktör och ansvarig utgivare: Carl Schelin. Redaktion och expedition: Stockholm, Bryggaregatan 1, 3tr. 52 Nummern i.J.

Tirfing. Tidskrift för Nykterhetsundervisning och Hälsolära. Centralförbundets för Nykterhetsundervisning Organ. Redigerad av August Ljunggren. Redaktionens adress är Drottninggatan 46, I, Stockholm. Tirfing utkommer med nio sextonsigida häften pr. år.

SCHWEIZ.

Correspondenzblatt für studierende Abstinenten. Organ des schweiz. akadem. Abstinentenvereins „Libertas“, der „Helvetia“, Abstinentenverbindung an den schweiz. Mittelschulen und des Vereins schweiz. abst. Lehrer und Mittelschullehrer. Schr.: cand. jur. A. Hitz, Bern, Neubrückstr. 31. V.: Zürich. 12 Nummern i. J.

Das Blaue Kreuz. Korrespondenz- und Annoncenblatt der deutschschweizerischen Ortsvereine des Blauen Kreuzes. V.: Schweiz. Agentur des Blauen Kreuzes in Bern. 12 Nummern i. J.

Die Freiheit. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholgenusses. Organ der Landesgruppe Schweiz des Alkoholgegnerbundes. Schr.: Eduard Blocher, Zürich, Huttenstr. 60. V.: Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, Basel. 24 Nummern i. J.

Illustrierter Arbeiterfreund. V.: Agentur des Blauen Kreuzes, Bern. 12 Nummern i. J.

Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. Organ des internationalen Alkoholgegnerbundes, des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes, des Vereins abstinenter Juristen, des Deutschen Bundes abstinenter Studenten, des internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne und des internationalen Bureaus der abstinenten studierenden Jugend. H.: Dr. jur. Eugen Blocher und Dr. phil. Hermann Blocher, Basel. V.: Friedrich Reinhardt, Basel. 12 Hefte i. J.

L'Abstinence. Organe de la Ligue antialcoolique, de la Grande Loge suisse de l'Ordre Indépendant des Bons-Templiers neutres, de la Société suisse des Employés de chemins de fer abstinents, de la Ligue suisse des femmmes abstinentes, de la Société suisse des Maîtres abstinents de l'Aube, de la Libertas, de l'Helvétia. Schr.: Dr. R. Hercod, avenue Ed.-Dapples 24, Lausanne. V.: Villa Mury, av. sous Collonges, Lausanne. 24 numéros par an.

La Ligue de la Croix. Reveil Suisse contre l'Alcoolisme. Schr.: Mgr. Savoy, protonotaire apostolique, Fribourg. V.: Jules Perroud, Bulle (Fribourg). 52 numéros par an.

La Patrie jurassienne. Organe de la Ligue jurassienne contre l'alcoolisme. Schr.: M. le Pasteur Gétaz, rue Basse 30, Bienne. Administration: Imprimerie G. Schweizer, Bienne. 12 numéros par an.

Schweizerische Abstinenz-Blätter. Organ der schweiz. Grossloge des neutralen Guttemplerordens und des schweiz. Vereins abstinenter Eisenbahner. H.: Schweiz. Grossloge des neutralen Guttemplerordens. Schr.: A. Schönenberger, Biel, Dufourstrasse 13. V.: Joos-Bäschlin, Schaffhausen. 26 Nummern i .J.

Volkswohl. Monatsschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen. Organ der schweiz. katholischen Abstinenten-Liga. V.: Pension Vonderflüh, Sarnen. 12 Nummern i. J.

Walter Tell. Zeitschrift für die abstinente Schweizerjugend. H.: Jugend Abteilung der Schweiz. Grossloge der neutr. Guttempler. Schr.: M. Fallet-Scheurer, Byfangweg 11, Basel. V.: Andres und Kradolfer, Mittelstr. 6, Biel. 12 Nummern i. J. (Deutsch u. Französisch).

VEREINIGTE STAATEN von NORDAMERIKA.

Scientific Temperance Journal. Published monthly at: 23 Trull Street, Boston, Mass, by the Scientific Temperance Federation. September to June, inclusive.

The National Advocate. Official Organ of the National Inter-Church Temperance Federation. Published at: 3 East 14th Street, New-York, by The National Temperance Society. 12 numbers per year.

The Youth's Temperance Banner. Published by the National Temperance Society, 3 East 14th Street, New York City. 12 numbers per year.

The Water Lily. Published by the National Temperance Society, 3 East 14th Street, New-York City. 12 numbers per year.

Ihre Mitarbeit bei der Ausgestaltung, Empfehlung und Verbreitung der Zeitschrift haben zugesagt:

I. AUS DEUTSCHLAND:

Univ.-Professor Dr. med. **Abderhalden,** Berlin
Geh. Obermedizinalrat u. Vortr. Rat im Kultusministerium Dr. **Abel,** Berlin
Geh. Sanitätsrat Dr. **Adelmann,** Metz
Oberbürgermeister Dr. **Adickes,** M. d. H., Frankfurt a. M.
Lehrer **Konrad Agahd,** Berlin-Rixdorf [fahrt, Berlin-Lichterfelde
Professor Dr. **H. Albrecht,** Geschäftsführer der Zentralstelle für Volkswohl-
Direktor Professor Dr. med. **Alt,** Uchtspringe (Altmark)
Geh. Regierungsrat **Ammann,** Strassburg i. E
Univ.-Professor Dr. jur. **Anschütz,** Berlin-Grunewald
Bürgermeister Dr. **Arter,** Hohensalza
Professor Dr. med. **Aschaffenburg,** Köln-Linden
Oberingenieur **Georg Asmussen,** Hamburg
Professor Dr. **Barthe,** Harburg a. E.
Amtsrichter a. D. Dr. **Bauer,** München
Hauptlehrer **Baumann,** Durlach
Fräulein Dr. **G. Bäumer,** Berlin - Grunewald
Wirkl. Geheimer Rat Univ.-Professor Dr. med. **Bäumler,** Exz., Freiburg i. Br.
Dr. med. **Bayerthal,** Worms
Gewerbeinspektor Dr. **Bender,** Charlottenburg
Pfarrer **Bender,** Karlsruhe i. B.
Dr. med. **Blank,** Barmen
H. Blume, Grosstempler von Deutschlands Grossloge II des I.O.G.T. Hamburg
Rechtsanwalt Dr. jur. **Böckel,** Jena
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **Viktor Böhmert,** Dresden
Direktor des statistischen Amtes Dr. **Wilhelm Böhmert,** Bremen
Dr. med. **Bonne,** Klein-Flottbek b. Hamburg
Dr. med. **C. Brendel,** München
Dr. med. **Briegleb,** Worms
Frau Oberin **H. von Broecker,** Berlin amtes, Berlin
Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Dr. **Bumm,** Präsident des Kais. Gesundheits-
Rudolf Burckhardt, 2. Geschäftsführer des D. V. g. d. M. g. G., Berlin
Dr. med. **Cimbal,** Altona
Dr. med. **Colla,** Finkenwalde b. Stettin
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **Cramer,** Göttingen
Rektor **Dannmeier,** Kiel
Professor Dr. **Darmstädter,** Berlin
Werner Degenkolb, Scharmbeck
Direktor der Staats-Irrenanstalt Dr. med. **Delbrück,** Bremen-Ellen
Generalarzt und Sanitätsinspekteur Dr. **Demuth,** Posen
Geh. Oberregierungsrat u. Vortr. Rat im Minist. d. Innern Dr. **Drews,** Berlin
D. th. Dr. Graf **Douglas,** M. d. A., Berlin
Lehrer **H. Droste,** Meschede i. W.

Fräulein Dr. jur. F. **Duensing,** Berlin
Generalarzt Dr. **Düms,** Leipzig
Dr. jur. **Eggers,** Bremen
Rektor **Ehrenpfordt,** Berlin
Professor **Eickhoff,** Herausg. d. Blätter f. d. höhere Schulwesen, M.d.R., Remscheid
Dr. **Alex. Elster,** Jena
Professor Dr. **Emminghaus,** Gotha
Geh. Hofrat Univ.-Professor Dr. jur. **Endemann,** Heidelberg
Arbeitersekretär **A. Erkelenz,** Berlin-Baumschulenweg
Oberst z.D. **Everth,** Berlin
Oberregierungsrat **von Falch,** Stuttgart
Professor Dr. **Fassbender,** M. d. R. u. d. A., Berlin-Südende
Sanitätsrat Dr. **W. Feilchenfeld,** Charlottenburg
Dr. med. **Flade,** Dresden
J. Flaig, 3. Geschäftsführer des D. V. g. d. M. g. G., Berlin
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **Flügge,** Direktor d. Hygien. Instituts, Berlin
Frau Geh. Hofrat **von Forster,** Nürnberg
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **Fraenkel,** Halle a. S.
Professor Dr. **Francke,** Herausg. d. Sozialen Praxis, Berlin
Ephorus E. **Frasch,** Schönthal (Württ.)
Amtsgerichtsrat Dr. **E. Friedeberg,** Berlin-Weissensee
Fräulein **B. Frielinghaus,** Osnabrück
Pfarrer **Fritsch,** Ruppertsburg (Hessen)
Baurat Dr. **Fuchs,** Karlsruhe i. B.
Geh. Obermedizinalrat Univ.-Professor Dr. **Gaffky,** Berlin
Geh. Sanitätsrat Dr. **Ganser,** Dresden
Sanitätsrat Dr. **Gaye,** Stettin
Justizrat Dr. **Gensel,** Leipzig
Dr. med. **Gentzen,** Königsberg i. Pr.
Geh. Sanitätsrat Dr. **Gericke,** Berlin
Frau **Liska Gerken-Leitgebel,** Berlin-Wilmersdorf
Oberverwaltungsgerichtsrat **Germershausen,** Charlottenburg
Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Regierungspräsident a. D. **von Gescher,** M.d.A., Münster i.W.
Professor D. th. Freiherr **von der Goltz,** Wittenburg i.Westpr.
Oberlehrer **Th. Gonser,** Hamburg
Konsistorialpräsident **Gossner,** Stettin
Sanitätsrat Dr. **Gottstein,** Stadtrat, Charlottenburg
Frau Professor **Götze,** Braunschweig
Dr. med. **Grotjahn,** Berlin
Obermedizinalrat Hofrat Univ.-Professor Dr. **von Gruber,** München
Univ.-Professor Dr. med. **von Grützner,** Tübingen
Sanitätsrat Dr. **Gudden,** Bonn
Geh. Medizinalrat Professor Dr. **Gumprecht,** Weimar
Nervenarzt Dr. **Hans Haenel,** Dresden
Geh. Medizinalrat Dr. **Halling,** Glückstadt
Kirchenrat **Hans,** Augsburg
Landesversicherungsrat **Hansen,** Kiel
Geh. San.-Rat Professor Dr. **A. Hartmann,** Berlin
Amtsgerichtsrat Dr. **A. Hartmann,** Berlin
Professor Dr. **Martin Hartmann,** Leipzig
Dr. **Hartwig,** Direktor d. Statist. Amtes, Lübeck
Stadtrat Dr. **Hauswald,** Merseburg
Direktor **Haw,** Trier
Univ.-Professor Dr. med. **Heim,** Erlangen
Univ.-Professor Dr. jur. **Heimberger,** Bonn
Kammergerichts-Präsident **W. Heimroth,** M. d. H., Berlin
D. th. **Hennig,** Direktor des Rauhen Hauses, Hamburg

Staatsminister z. D. **von Hentig**, Exz., Berlin
Univ.-Professor Dr. **Herkner**, Charlottenburg
Direktor **Heyer**, Breslau
Frau Kommerzienrat **H. Heyl**, Berlin
Dr. med. **Ed. Hirt**, München
Univ.-Professor Dr. **Hitze**, M. d. R. u. d. A., Münster i. W.
Geh. Medizinalrat Staatsrat Dr. **Hoeffel**, M.d.R., Buchsweiler i. E.
Dr. med. **Hoppe**, Königsberg
Rechtsanwalt **Hotter**, Landshut, N.-B.
Dr. **John**, Syndikus des Verbandes Ostdeutscher Industrieller, Danzig
Konsistorialrat Superintendent **Josephson**, Halle a. S.
Oberarzt Dr. **Juliusburger**, Berlin-Steglitz
Geh. Justizrat Univ.-Professor D. Dr. jur. et med. **W. Kahl**, Berlin
Stadtrat **Kalisch**, Berlin
Pfarrer **Kapitza**, M. d. A., Tichau O.-S.
Stadtrat **Kappelmann**, Erfurt
Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Dr. **Kaufmann**, Präsident des Reichsversicherungsamtes, Berlin
Dr. med. **Kaup**, Dozent an d. Kgl. Techn. Hochschule, Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin
Geh. Konsistorialrat **Kayser**, Frankfurt a. M.
Dr. **Ludwig Keilhack**, Berlin-Wilmersdorf
Generalarzt und Sanitätsinspekteur Professor Dr. **Kern**, Berlin
Kgl. Studienrat Stadtschulrat Dr. **Kerschensteiner**, München
Oberlandesgerichtsrat Dr. **v. Kiene**, Vizepräsident des Württ. Abgeordnetenhauses, Stuttgart
Superintendent **Klar**, Belgard (Persante)
Frau Landgerichtsdirektor **Kleinwächter**, Beuthen O.-S.
Religionslehrer **Klose**, Ratibor
Professor Dr. **Klumker**, Frankfurt a. M.
Rechtsanwalt **Kneer**, Trier
Dr. **Knörr**, Direktor der Landesirrenanstalt in Teupitz (Mark)
Generalsuperintendent D. th. **Koehler**, Berlin-Steglitz
Grosssekretär **Koehler**, Hamburg
A. Kohn, Geschäftsführer d. Ortskrankenkasse f. Kaufleute, Handelsleute u. Apotheker, Berlin
Medizinalrat Dr. **Kommerell**, Waiblingen
Kommerzienrat **Max Krause**, Berlin
Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Vortr. Rat im Minist. d. Innern Dr. jur. **Krohne**, Berlin
Frau Professor **Krukenberg**, Kreuznach
Pastor **Kruse**, Lintorf i. Rhld.
Stabsarzt Dr. **Ph. Kuhn**, Berlin-Lichterfelde
Regierungsrat Dr. **Külz**, Neuenahr
Oberkonsistorialrat D. th. **Lahusen**, Berlin
Dr. med. **Landgraf**, Berlin
Sanitätsrat Dr. **Laquer**, Wiesbaden
Stadtrat Dr. med. **J. Leonhart**, M. d. R., Kiel
Dr. **A. Levy**, Vors. d. Zentrale für private Fürsorge, Berlin
Dr. med. **Lichtenberg**, München
Amtsgerichtsrat **Liepmann**, Berlin
Dr. **Wilhelm Liese**, Paderborn
Verwaltungsgerichtsdirektor **Linz**, M. d. A., Wiesbaden
Fräulein **W. Lohmann**, Bielefeld
Landrat Dr. **Lucas**, Solingen
Gymn.-Direktor Dr. **Lüdecke**, Berlin-Steglitz
Konsistorialrat Univ.-Professor D. th. **Mahling**, Charlottenburg
Pastor Dr. **Martius**, Ilfeld a. Harz
Hofrat Dr. **Ferd. May**, München
Max May, Heidelberg
Dekan **Meissner**, Balingen (Württ.)
Oberbürgermeister Dr. **Merten**, Elbing

Prof. Dr. med. **George Meyer,** Berlin
Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Oberfinanzrat **Michaelis,** Exz., Berlin
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **Moeli,** Direktor der städt. Irrenan-
[stalt Herzberge, Berlin-Lichtenberg
Geh. Kommerzienrat Dr. **Möller,** Brackwede
Gräfin **O. Montgelas,** Berlin
Taubstummenanstaltsdirektor **Mörchen,** Hildesheim
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **Moritz,** Strassburg i. E.
Fräulein **Paula Mueller,** Hannover
Stadtrat Dr. **Emil Muensterberg,** Berlin
Kommerzienrat **Otto Muensterberg,** Danzig
Sanitätsrat Dr. **Mugdan,** M. d. R., Berlin
Eisenbahndirektions-Präsident a. D. **von Mühlenfels,** Berlin
Domkapitular Prälat Dr. **P. Müller-Simonis,** Strassburg i. Els.
Generaloberarzt a. D. Dr. **Musehold,** Thorn
Geh. Obermedizinalrat u. Vortragender Rat Dr. **Neidhart,** Darmstadt
Oberarzt Dr. **Nonne,** Hamburg-Eppendorf
Dr. med. **Oestreicher,** Berlin-Niederschönhausen
Oberstudienrat Dr. **Opitz,** Zwickau i. S.
Geh. Regierungsrat **Oppermann,** Arnsberg i. W.
Schulinspektor **Oppermann,** Braunschweig
Geh. Regierungsrat Dr. jur. **Osius,** Kassel
Dr. med. **Pfleiderer,** Ulm
Päpstl. Prälat Generaldirektor Dr. **Pieper,** M.d.R.u.d.A., München-Gladbach
Dr. **A. Ploetz,** Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, München
Direktor Dr. **Polligkeit,** Frankfurt a. M.
Professor Dr. **Ponickau,** Leipzig
Direktor Professor Dr. **Pöschel,** Meissen
Dr. **Potthoff,** M. d. R., Düsseldorf
Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **Puppe,** Königsberg i. Pr.
Geh. Regierungsrat **Pütter,** Verwaltungsdirektor der Kgl. Charité, Berlin
Regierungsrat **Quensel,** Berlin
Beigeordneter **Rath,** Essen (Ruhr)
Studiendirektor Hofrat Professor **Raydt,** Leipzig
Pastor **Reetz,** Stettin
Bürgermeister Dr. **Reicke,** Regierungsrat, Berlin
Univ.-Professor **Rein,** Jena
Dr. med. **Rein,** Landsberg a. W.
Schulrat **Remppis,** Heilbronn a. N.
Pfarrer **von Renesse,** Soest
Pfarrer **Renz,** Ottenhausen (Württ.)
Dr. med. **Röder,** Elberfeld
Pastor Lic. **Rolffs,** Osnabrück
Univ.-Professor Dr. med. **Georg Rosenfeld,** Breslau
Oberlehrer **Rosin,** München-Gladbach
Dr. **Hans Rost,** Augsburg
Reg.- u. Geh. Medizinalrat Dr. **Roth,** Potsdam
Sanitätsrat Dr. **Roth,** Braunschweig
Dr. med. **Röttger,** Berlin-Schöneberg
Dr. rer. polit. **Ruby,** Berlin
Dr. med. **Rühs,** Barmen
Amtsrichter Dr. **Rümker,** Hamburg
Fräulein Dr. **A. Salomon,** Berlin
Stadtrat **Samter,** Charlottenburg
Geh. Medizinalrat Dr. **Sander,** Direktor der städt. Irrenanstalt Dalldorf,
[Berlin-Wittenau
Oberarzt Dr. **Sandner,** Rufach i. Els.
Geh. Sanitätsrat Dr. **Schaefer,** Direktor, Lengerich

Pastor **Scheffen,** Berlin-Dahlem
Landesrat Dr. **Schellmann,** Düsseldorf
Dr. med. **Paul Schenk,** Berlin
Frau Admiral **Schering,** Exz., Berlin
Frau **Katharina Scheven,** Dresden
Dr. **P. Scheven,** Dresden
Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. **Schiffer,** M. d. A., Berlin
Professor Dr. **von Schjerning,** Generalstabsarzt der Armee und Chef des San.-Korps, Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie, Exz., Berlin
Stadtmissionsinspektor Pastor **Schlegelmilch,** Berlin
Dr. **Schlegtendal,** Reg.- und Geh. Med.-Rat b. d. Kgl. Polizei-Präsidium, Berlin
Geh. Reg.-Rat u. Vortr. Rat i. Minist. d. Innern **Schlosser,** Berlin
Amtsgerichtsrat Dr. **Schmidt,** Berlin
Geh. Rechnungsrat **Otto Schmidt,** Berlin-Lichterfelde
Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. **Schmidtmann,** Marburg
Univ.-Professor Dr. phil. et jur. **von Schmoller,** M. d. H., Berlin
Dr. med. **Schmüderrich,** Herten i. W.
Reallehrer **Schöll,** Reutlingen (Württ.)
Gymn.-Professor Dr. **Schott,** Regensburg
Eisenbahndirektor a. D. **Schrader,** M. d. R., Berlin
Pastor **Schröder,** Rendsburg
Oberstudienrat **von Schumann,** Stuttgart
Strafanstaltsdirektor **Schwandner,** Ludwigsburg (Württ.)
Oberstudienrat Dr. **Schwend,** Stuttgart
Lyzealprofessor Dr. **Seider,** Passau
Eisenbahnpräsident **von Seidlein,** Nürnberg
Sanitätsrat Dr. **Seiffert,** Beuthen O.-S.
Pastor **Seltmann,** Thammenhain i. S.
Oberlehrer Dr. **Sievers,** Berlin-Halensee
E. Simanowksi, Vorsitzender der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin
Sanitätsrat Direktor Dr. **Snell,** Lüneburg
Univ.-Professor Prediger D. th. Freiherr **v. Soden,** Berlin
Professor **Sohnrey,** Geschäftsf. d. Vereins f. ländl. Wohlfahrts- und Heimatpflege, Berlin
Regierungs- u. Medizinalrat Dr. **Solbrig,** Arnsberg i. W.
Direktor D. th. **Spiecker,** Berlin-Grunewald
Dr. med. **Stähler,** Siegen
Dr. med. **Stegmann,** Dresden
Professor Dr. **Stein,** Frankfurt a. M.
Frau **Johanna Steinhausen,** Metz
Generaldirektor Justizrat Dr. **Stephan,** Beuthen O.-S.
Hofrat Dr. med. **Stich,** Nürnberg
Direktor Dr. med. **Stövesandt,** Bremen
Professor Dr. **H. Strauss,** Berlin
Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Senatspräsident D. th. Dr. Dr. **v. Strauss und Torney,** Berlin
J. Streb, Geschäftsführer von Betriebskrankenkassen, Offenbach a. M.
Dr. med. **Strecker,** Berlin
Präfekt Dr. **Strehler,** Neisse
Fräulein **G. Streichhan,** Fortbildungsschuldirigentin, Berlin-Pankow
Oberbürgermeister a. D. Dr. **Struckmann,** Hildesheim
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. **von Strümpell,** Leipzig
Pastor Dr. **Stubbe,** Kiel
Med.-Rat Dr. **Stumpf,** München
Superintendent **Stursberg,** Bonn
Pater **Syring,** Heidhausen (Ruhr)
Lehrer **Temme,** Nordhausen
Sanitätsrat Dr. **Tenbaum,** Münster i. W.
Rektor **Terbrüggen,** Hamm i. W.

Lehrer J. **Tews,** Gen.-Sekretär d. Gesellschaft f. Verbreitung von Volksbildung, Berlin
Bürgermeister Dr. **Thode,** Stettin
Stadtpfarrer **Th. Traub,** Stuttgart
Hauptlehrer **Trittermann,** Buer i. W.
Professor Dr. **Trommershausen,** Frankfurt a. M.
Geh. Med.-Rat Professor Dr. **Tuczek,** Marburg
Geh. Regierungsrat Dr. **Tull,** Berlin-Lichterfelde
Frau Professor **Tümpel,** Bielefeld
Lehrer **Ulbricht,** Dresden
J. K. Vietor, Bremen
Geh. Kommerzienrat **Vorster,** M. d. A., Köln
Dr. **Waldschmidt,** Berlin - Nikolassee
Regierungsdirektor **Wappes,** Speyer
Pastor D. th. **Weber,** München-Gladbach
Univ.-Professor Dr. **Paul Weber,** Jena
Univ.-Professor Dr. **Weber,** Göttingen
Frau Dr. **Wedell,** Düsseldorf
Kaplan Dr. **Weertz,** Köln
Pfarrer **Weicker,** Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin
Professor Dr. **Weintraud,** Wiesbaden
Professor E. **Werner,** Heidelberg
Geistlicher Rat Dr. **Werthmann,** Freiburg i. Br.
Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. **Weymann,** Berlin
Professor Dr. med. et phil. **Weygandt,** Direktor der Staats-Irrenanstalt Friedrichsberg, Hamburg
Pastor **Wilms,** Lüdenscheid
Geh. Reg.-Rat **R. Witting,** Direktor der Nationalbank, Berlin
Professor Dr. **Wolfstieg,** Bibliothekar d. Abgeordnetenhauses, Berlin
Univ.-Professor Dr. **Wurster,** Tübingen
Geh. Regierungsrat Direktor im Kaiserl. Statistischen Amt Dr. **Zacher,** Berlin
K. Ministerialrat Dr. **Zahn,** Direktor d. Kgl. Bayr. Statist. Landesamtes, München
Kreisarzt Dr. **Zelle,** Lötzen
Univ.-Professor Dr. **Th. Ziegler,** Strassburg i. E.
Geh. Medizinalrat Univ.-Professor Dr. med. et phil. **Ziehen,** Berlin
Dr. **Waldemar Zimmermann,** Privatdozent, Bureau f. Sozialpolitik, Berlin.

II. AUS ANDEREN LÄNDERN:

Dr. **P. Amaldi,** Direttore del Manicomio, Florenz
Dr. med. **Andresen,** Orje (Norwegen)
Kennedy Anet, pasteur, secrétaire général de l'Eglise chrétienne missionnaire belge, Brüssel
Henri Anet, pasteur, secrétaire du Comité central de la société de tempérance, Hornu (Belgien)
Georges Barbey, Avocat à la cour d'Appel, Paris
Pasteur **V. van der Beken,** Paris
Dr. med. **Békéss,** Bahnarzt, Wien
Univ. Professor **Maurice Bellom,** Paris
Sénateur **Bérenger,** Membre de l'Institut, (Académie des Sciences morales et politiques) Paris
Bischof **O. Bergquist,** Lulla (Schweden)
Dr. **Bienfait,** médecin en chef de l'Asile d'Aliénés, Liège
Bishop of Lincoln, Lincoln, (England)
Dr. **Boulenger,** Lierneux, Prov. de Liège (Belgien)
Pasteur **V. Broux,** Genf
Lars Bruwall, Olden, Nordfjord (Norwegen)
Regierungsrat Dr. **Leo Burgerstein,** Wien
A. Cameron Corbett, M. P., London
Juan de la Cierva, Madrid
Dr. **J. Comby,** Paris
Univ.-Professor **Cuza,** Jassy (Rumänien)

Pastor **Dalhoff**, Kopenhagen
Bischof **Danell**, Skara (Schweden)
Advokat Dr. **Daum**, Wien
Dr. **de Boeck**, professeur de médecine mentale, Bruxelles
Dr. med. **Hugo Deutsch**, Brünn
Dr. **van Deventer**, Sz., Inspekteur van het Staatstoezicht op Krankzinnigen, [Amsterdam
Dr. **Imre Dóczi**, Referent der Alkoholangelegenheiten im Kgl. Ministerium des Innern, Budapest
Univ.-Professor **E. Doumergue**, Montauban (Tarn et Garonne)
Mme. **A. M. Douwes Dekker**, Haag
Univ.-Professor Dr. **Arnold Durig**, Wien
Reichstagsabgeordneter **Effersoe**, Kopenhagen
Dr. **Falkenberg**, Direktor des Städt. Statist. Amtes, Amsterdam
Dr. med. **Fock**, Okahandja, (Deutsch-Südwestafrika)
Univ.-Dozent Dr. **Bretislav Foustka**, Prag
Francis Wm. Fox, London
Univ.-Dozent, Chefarzt Dr. **W. Friedrich**, Königl. Rat, Budapest
Professor **Edouard Fuster**, Secrétaire général du Comité international des [Assurances sociales, Paris
Univ.-Professor Dr. med. **Gaule**, Zürich
Mme. **Victor Gautier**, Genf
Direktor Dr. **Geill**, Viborg (Dänemark)
K. K. Hofrat **Julius Giegl**, Wien
Univ.-Professor Dr. **Alex. Giesswein**, Archidiakon, Reichstagsabg., Budapest
Staatsminister a. D. Dr. jur. **Goeman Borgesius**, Exz., Haag
Gefängnisdirektor **Grundtvig**, Aarhus, (Dänemark)
W. C. van Haeften, Generalsekretär des Volksbond, Utrecht
Dr. **J. Hanauer**, Secr. internat. des sociétés d'antialcoolisme social., Brüssel
Privatdozent Dr. med. **K. A. Heiberg**, Kopenhagen
Dr. polit. **Matti Helenius-Seppälä**, Helsingfors
Charles Richmond Henderson, Commissioner for the United Staates, Chicago
Dr. **R. Hercod**, Lausanne
Dr. **Aug. Hjelt**, directeur du Bureau Central de Statistique de Finlande, [ancien sénateur, député, Helsingfors
Stadtarzt **C. M. Hoff**, Kopenhagen
Frau **Adolf Hoffmann**, Genf
Dr. med. **Holitscher**, Pirkenhammer bei Karlsbad
Professor **Hj. Holmquist**, Lund (Schweden)
Univ.-Professor Dr. med. **Axel Holst**, Kristiania
Univ.-Professor Dr. **Johann Horbaczevski**, Hofrat, Prag
Direktor **Fr. Hornemann**, Kopenhagen
Sir **Victor Hossley**, M. D., London
Univ.-Professor Dr. **Victor Janovsky**, Prag
Maria Jászay, Budapest
Univ.-Professor Dr. **Jorga**, Bukarest
Pastor **N. Juhl**, Kopenhagen
Univ.-Professor Dr. **Kabrhel**, K. K. Ober-Sanitätsrat, Prag
Pfarrer **Johann Kalan**, Laibach
Univ.-Professor Dr. **Max Kassowitz**, Wien
T. N. Kelynack, M. D., Hon. Secretary of the British Society for the Study of Inebriety and Editor of „The British Journal of Inebriety", London
Albert van de Kerckhove, Avocat près la cour d'Appel, Brüssel
Sekretär im Statist. Zentralbureau **A. Th. Kiaer**, Kristiania
Regierungsrat **Kögler**, Direktor der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich, Wien
Kurat **Friedrich Konarik**, Gross-Kuntschitz b. Frankstadt, Mähren
Regierungsrat **Köpke**, Wien
Professor Dr. **Krek**, Reichsrats-Abgeordneter, Laibach
Dr. med. **Krombach**, Luxemburg
Univ.-Professor Dr. **Carl Kuffner**, Prag
Oberbibliothekar **H. O. Lange**, Kopenhagen

Dr. **Tolosa Latour,** Membre de l'Académie Royale de médecine, Madrid
Dr. jur. **R. B. Ledeboer,** Avocat général du Haut Cour, Haag
J. W. Leigh, the Dean of Hereford (England)
Dr. med. **Legrain,** Paris
Abbé **Jos. Lemmens,** Liège
M. l'Ambassadeur **Lemyre de Vilers,** Paris
Wirkl. Staatsrat **von Lewinsky,** Exz., Moskau
Chefarzt Dr. **Aug. Ley,** Bruxelles
Univ.-Professor Dr. **L. von Liebermann,** Budapest
Direktör **August Ljunggren,** Stockholm
Dr. **E. L. Llorens,** Barcelona
Kultusminister a. D. Dr. **von Lukács,** Exz., Budapest
Earl **of Lytton,** Knebworth, Herts (England)
Univ.-Professor Dr. **Emmerich Maixner,** Hofrat, Prag
Dr. **Otto Marburg,** Wien
Univ.-Professor Dr. **Masaryk,** Reichsrats-Abgeordneter, Prag
J. Melchior, Inspecteur principal honoraire de l'enseignement primaire, président général de l'Union Nat. des Soc. de tempérance, Hasselt (Belgien)
Univ.-Professor Dr. **Max Meyer,** Columbia (Missouri, U. S. A.)
Univ.-Professor Dr. **H. Meyer,** Hofrat, Wien
Generaldirektor Univ.-Professor Dr. **Milliet,** Bern
Univ.-Professor Dr. med. **Minovici,** Bukarest
Dr. med. **Jules Morel,** Gent
Rechtsanwalt **Léon Moulaert,** Bruges (Belgien)
Univ.-Professor **Hugo Muensterberg,** Harvard-University, Cambridge, U.S.A.
Schriftsteller **Johannes Mumbauer,** Rom
Pater **Neumann,** Kain (Belgien)
Professor Dr. **Nolens,** Membre de la chambre des Etats-Généraux, Haag
C. Nouet, Gouverneur honoraire des colonies, Paris
Missionsdirektor D. th. **Th. Oehler,** Basel
Univ.-Professor **Fr. Oseroff,** Moskau
Univ.-Professor **Francis G. Peabody,** Cambridge (Mass., U. S. A.)
Univ.-Professor Dr. **C. A. Pekelharing,** Utrecht
Professor **Pignolet,** Saint-Germain-en-Laye (Seine-et-Oise)
Univ.-Professor Dr. **Alexander Pilcz,** Wien
Dr. **Gottlieb Poulsen,** Kopenhagen
Dr. **Prancolte,** Professeur de médecine mentale, Liège
Univ.-Professor Dr. **Wilh. Prausnitz,** K. K. Ober - Sanitätsrat, Graz
Ministerialrat a. D. Baron **Pražák,** Wien
Franz Procházka, em. Direktor der Landesbank des Königreichs Böhmen, Prag
Univ.-Dozent Dr. **Franz Procházka,** Prag
John Turner Rae, Secretary of the National Temperance League, London
Joseph Reinach, Député, Paris
Professor an der technischen Hochschule **Friedrich Reinitzer,** Graz
Univ.-Professor Dr. **Ribakoff,** Moskau
Generalsekretär **F. Riémain,** Paris
Pasteur **Giovanni Rochat,** Florenz
B. S. Rowntree, York (England)
Joseph Rowntree, York (England)
Univ.-Professor Dr. **Wenzel Rubeska,** Prag
Dr. **Ruysch,** Oberinspektor für Volksgesundheit, Haag
Caleb **Williams Saleeby,** M. D., F. R. S. E., London N.
Abogado **Pedro Sangro,** Madrid
Dr. jur. **Schiavi,** Mailand

Schluss der Liste siehe hinten auf der inneren Umschlagseite.

Univ.-Professor Dr. **Walter Schiff,** K. K. Sektionsrat im Arbeitsministerium, [Wien
Bischöfl. Kanzler **Jakob Schildknecht,** St. Gallen
H. Schmidt, député des Vosges, Paris
Professor Dr. **Schulthess,** Stockholm
Dr. **W. Schulz,** Porto Alegre (Brasilien)
Geheimrat **A. von Schumacher,** Exz., St. Petersburg
Arthur Sherwell, M. P., London
Dr. **I. Simsy,** Leiter des Abstinenz - Sanatoriums in Krc bei Prag
Graf **Skarzynski,** Russ. Finanzministerium, St. Petersburg
N. Spiller, London
Univ.-Professor Dr. **Arnold Spina,** Hofrat, Prag
Professor Dr. **Maximilian Sternberg,** Wien
Sektionsrat **Melchior Szántó,** Direktor des Kgl. Ung. Sozialen Museums, [Budapest
Joseph Szterenyi, Sr. Ap. Majestät Geheimer Rat, Exz., Budapest
Dr. Raschid **Tahssin bey,** Professor für Psychiatrie und Nervenkrankheiten an der Kaiserl. Universität zu Konstantinopel
Baron **Joseph du Teil,** Secrétaire Général de la Commission Coloniale de la Ligue nationale contre l'alcoolisme, Paris
Oberstaatsanwalt **Tezuka,** Nagoya (Japan)
Dr. **K. Tolstoi,** St. Petersburg
Administrationsrat Prälat **Tremp,** Berg Sion, St. Gallen
Dr. **Triboulet,** Paris
Professor **Vandervelde,** Brüssel
Louis Varlez, Avocat à la Cour d'Appell, Gent
Professor Dr. **de Vaucleroy,** secrétaire général de la Ligue patriotique contre [l'alcoolisme, Brüssel
Professor **D. S. D. van Veen,** Utrecht
Professor Dr. **Vlavianos,** Direktor der Klinik für Nerven- und Geisteskrank- [heiten, Athen
Félix Voisin, Membre de l'Institut, Conseiller hon. à la Cour de Cassation, [Paris
Monsignore Professor Dr. **Waitz,** Brixen (Tirol)
Univ.-Professor Hofrat Dr. med. **Weichselbaum,** K. K. Ober-Sanitätsrat, Wien
Professor **Harald Westergaard,** Kopenhagen
H. Carton de Wiart, Député de Bruxelles, Président de la Société d'Eco- [nomie Sociale, Brüssel
George B. Wilson, B. A., Manchester
Univ.-Professor **Hugo Wintersteiner,** Wien
Dr. **F. W. J. G. Snyder van Wissenkerke,** Vorsitzender des „Volksbonds", [Wassenaar b. Haag
Superior **P. Andreas Wittmann,** O. S. B., Martinsbühel b. Zirl (Tirol)
Henry W. Wolff, vormaliger Präsident der Internationalen Genossenschafts-Allianz, London
Univ.-Professor **G. Sims Woodhead,** M. A., M. D., Cambridge
Noury Zia bey, Sekretär der Türkischen Gesandtschaft, Haag.


RUDOLF FESSNER
BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI
BERLIN SO 16